Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zł. mit Zustellgeld 4.80 zł. Bei Postbezug monatl. 4.89 zł. vierteljährlich 14.66 zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zł. Danzig 3 G., Deutschland 2.50 RM. — **Einzel-Nr. 25 gr, Sonntags-Nr. 30 gr.** Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung 2c.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — **Fernruf Nr. 594 und 595.**

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr, die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr, Danzig 10 bzw. 80 Dz.Pf., Deutschland 10 bzw. 70 Pf., übriges Ausland 50%, Aufschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. **Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.**

Nr. 3 — **Bromberg, Freitag, den 5. Januar 1934** — **58. Jahrg.**

Der organisierte Mißerfolg.

Berlin über den Völkerbund.

In heftigster Form wird von deutscher Seite gegen die Versuche Stellung genommen, den Völkerbund und seine Methode als notwendige Grundlage der internationalen Zusammenarbeit zu erklären. Man erhebt dagegen Einspruch, daß die Ereignisse des Jahres 1934 durch das alte System von Genfer Tagungs- und Vertagungsterminen tyrannisiert würden, um derart wirkliche Erfolgsaussichten zu Gunsten einer bequemen und gefährlichen Illusion zu opfern.

Wer noch im guten Glauben von der Methode des Völkerbundes oder der kollektiven Verhandlungsmethode überhaupt etwas Positives erwartet, sagt die „Deutsche Diplomatische Korrespondenz", müßte durch die Erfahrungen des Jahres 1933 endgültig eines Besseren belehrt werden. Dieses Jahr war bei seinem Beginn neben der Abrüstungsfrage, die inzwischen zu den bekannten Genfer Mißerfolgen geführt hat, vor allem von dem Gedanken einer gemeinsamen Anstrengung aller Länder zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise beherrscht. Die Lausanner Konferenz vom Sommer 1932 hatte das Vertrauen zur Konferenzmethode stark belebt und weitgehende Hoffnungen erweckt. Dabei war aber vergessen worden, daß in Lausanne ein konkretes Problem zu lösen war, das durch diplomatische Verhandlungen und noch mehr durch die nicht zu leugnenden Tatsachen der internationalen Entwicklung genau umschrieben worden war. Zwar sollte auch die Weltwirtschaftskonferenz, von der eine entscheidende Wendung der Krise erwartet wurde, vorbereitet werden, aber die Vorbereitung erfolgte im Rahmen und im Geiste von Genf, somit als Kampf um die Formulierung einer Diskussionsgrundlage mit allen Zufällen, Unklarheiten, Lücken und unbefriedigenden Kompromissen, die sich aus dieser Methode für das Programm der eigentlichen Konferenz ergeben mußten. Unter Beteiligung von 66 Staaten, die alle nur denkbaren Wirtschaftssysteme, Finanzorganisationen und Handelstendenzen repräsentierten, wurde die Konferenz schließlich im Juli eröffnet, um das phantastische Ziel zu erreichen, diese auseinanderstrebenden Interessen innerhalb weniger Wochen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Was theoretisch nur schwer vorstellbar war, wurde durch die demokratisch-parlamentarische Verhandlungsmethode praktisch zur völligen Unmöglichkeit gemacht. Der Zollwaffenstillstand, der auf Veranlassung der Vereinigten Staaten zu Beginn der Konferenz von über 50 Staaten angenommen wurde, ist allgemein als glücklicher Auftakt für die Konferenz angesehen worden, aber diese provisorische und sehr unverbindliche Vereinbarung war nur ein letztes Aufflackern, das die ganze Hoffnungslosigkeit der Konferenzsituation beleuchtete. Viele Staaten ließen es sich angelegen sein, schon diese Vereinbarung mit Vorbehalten zu umgeben und nach Abschluß der Konferenz alsbald wieder unter mehr oder weniger deutlichem Hinweis auf ihre Erfolglosigkeit zu kündigen. Der Konferenzapparat selbst hat sich auch in London als völlig unfähig erwiesen, große Fragen zu lösen und widerstreitende Interessen zu versöhnen. Im Gegenteil, es kam anläßlich der Währungsfrage zu einer Vertiefung und Verschärfung des Gegensatzes zwischen den sogenannten Goldländern und denjenigen, die sich vom Goldstandard mehr oder weniger weit entfernt hatten. Auch in der Handelspolitik ist die Lage heute ungeklärter denn je, weil nach dem Londoner Mißerfolg nicht einmal die Hoffnung besteht, daß eine internationale Lösung in naher Zukunft erreicht werden kann. Die in Genf beliebte Methode, eine Konferenz zunächst einmal in Gang zu bringen und die Erzielung von Resultaten mehr von dem technischen Apparat als von dem politischen Willen der Beteiligten zu erwarten, hat sich damit auch für die Zukunft der internationalen Wirtschaftsbeziehungen verhängnisvoll ausgewirkt.

Die seit der Konferenz von Lausanne unternommenen Versuche zur kollektiven Lösung der mittel- und osteuropäischen Wirtschaftsprobleme blieben ebenfalls ergebnislos. Eine Reihe von Plänen ist aufgetaucht, der wichtigste Versuch zu einer Bereinigung ist auf der Konferenz von Stresa, die auf eine Initiative der Europäischen Studienkommission, sowie auf einen Beschluß der Konferenz von Lausanne zurückgeht, unternommen worden. Es wurden Beschlüsse zur Schaffung von aus internationalen Beiträgen zu speisenden Fonds zu Gunsten der Südoststaaten gefaßt, um ihnen Kredite sowie lohnende Absatzmöglichkeiten für ihre landwirtschaftliche Produktion zu eröffnen. Diese Beschlüsse waren durch zahlreiche Vorbehalte der beteiligten Staaten von Anfang an entwertet und sind nie zur Ausführung gekommen. Die von Briand ins Leben gerufene Europa-Kommission, der die Behandlung der mittel- und osteuropäischen Probleme zugewiesen worden war, ist, offenbar in richtiger Erkenntnis ihrer eigenen Überflüssigkeit, seit mehr als einem Jahr nicht mehr zusammengetreten, nachdem sie sich auf ihrer letzten Tagung im Oktober 1932 mit den Ergebnissen der Konferenz von Stresa befaßt hatte.

Einerlei, ob man es beklagt oder nicht, schließt die offiziöse Berliner Stelle, das Genfer System der kollektiven Verhandlungen hat sich im Jahre 1933 auf den letzten Gebieten, die seiner Betätigung nach offenstanden, totgelaufen. Es ist, was immer man auch zu seinen Gunsten und zu seiner Entschuldigung anführen mag, endgültig zu einem Instrument des Mißerfolges, der Unfruchtbarkeit, des Rückschrittes und gegebenenfalls der Sabotage geworden.

Die römischen Besprechungen.

Paris, 4. Januar. (PAT). Pariser Pressemeldungen zufolge hat die erste Zusammenkunft zwischen dem englischen Außenminister Sir Simon und Mussolini am Mittwoch nachmittag stattgefunden. Nach dieser Konferenz gab Minister Simon Pressevertretern gegenüber folgende Erklärung ab:

„Wir sind keine Pessimisten, doch das Abrüstungs-Problem ist schwer zu lösen. England ist bereit, alles zu tun, um eine Annäherung der Ansichten herbeizuführen, wobei es sich von Rücksichten der Gerechtigkeit und der gesunden Vernunft leiten lassen wird. Über die Ergebnisse der Besprechungen kann jetzt noch nichts verraten werden."

Englische Informationen über die Unterredung

London, 4. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Über die Zusammenkunft zwischen Mussolini und Simon berichtet der Korrespondent des Reuter-Bureaus in Rom, Simon habe gestern den ganzen Tag mit dem Studium von Depeschen aus London verbracht und die Prüfung der französischen Denkschrift fortgesetzt. Es verlautet, daß bei der Zusammenkunft am Abend die Abrüstungsfrage eingehend untersucht wurde, daß aber keine Entscheidung getroffen wurde, da die Besprechung nur der Klarstellung der Auffassungen beider Länder diente. Es wurde beschlossen, die Frage einer Neugestaltung des Völkerbundes heute zu behandeln. In Rom besteht der Eindruck, so heißt es in der Reuter-Meldung weiter,

daß in der Frage der Rüstungs-Verminderung der britische und der italienische Standpunkt einander sehr nahe seien

und daß man der Auffassung sei, es könne sich nicht darum handeln, ob Deutschland 300 000 Soldaten haben solle oder nicht, sondern darum, daß die von den Friedensverträgen geschaffene künstliche Ungleichheit beseitigt werden soll. Nur Abrüstung auf Grund ehrlicher Übereinstimmung wird als der Mühe wert betrachtet.

Der Korrespondent des „Daily Telegraph" in Rom weiß zu berichten, Mussolini sei durchaus bereit, Anregungen, von denen ein Kompromiß zwischen Paris und Berlin erhofft werden könnte, auf halbem Wege entgegenzukommen. Er vermeide aber sorgfältig alles, was als Ultimatum aufgefaßt werden könnte.

Französische Stimmen.

Paris, 4. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Die Pariser Presse verfolgt eingehend die römischen Besprechungen zwischen Mussolini und Sir John Simon. Der Berichterstatter des **„Echo de Paris"** glaubt erfahren zu haben,

daß man die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund für unerläßlich halte,

„weil die Lösung des Abrüstungs-Problems nicht ohne Mitwirkung von Frankreich befreundeten oder verbündeten Mächten gefunden werden könne". Möglicherweise werde man auf einer Vorkonferenz die zum Teil einander entgegengesetzten Thesen der früheren Verbündeten und Deutschlands auszugleichen versuchen. Der Berichterstatter glaubt nicht, daß Sir John Simon auf der Rückreise nach London in Paris Aufenthalt nehmen werde.

Auch der römische Berichterstatter des **„Matin"** spricht von dem Wunsche Italiens, eine Zusammenkunft der vier Großmächte zustande zu bringen, auf der Italien und England die Schiedsrichter- und Vermittlerrolle übernehmen könnten.

Der Berichterstatter meldet weiter, daß Mussolini dem englischen Außenminister einen festen Plan zur Reform des Völkerbundes unterbreitet habe. Nach diesem Plan sollten die vier Großmächte in Genf als „Länderausschuß" zusammentreten. Liege eine wichtige, vom Völkerbunde zu behandelnde Frage vor, so würde dieser Länderausschuß jeweils die an der Frage beteiligte Macht zu seiner Beratung hinzuziehen, und dann der Vollversammlung einen Bericht in Form einer „Empfehlung" vorlegen.

In der Beilage der vorliegenden Zeitung:

„Wie Joseph Pilsudski nach Sibirien kam..."

Rücktritt Titulescus?

Wie aus Wien gemeldet wird, hat der zur Kur in St. Moritz weilende rumänische Außenminister Titulescu dem neuen rumänischen Ministerpräsidenten Angelescu auf schriftlichem Wege sein Rücktrittsgesuch übermittelt. Nach diesen Informationen soll Titulescu in dem Schreiben sich darauf berufen haben, daß nach der Ermordung des Ministerpräsidenten Duca noch kein Mitglied des neuen Kabinetts, mit Ausnahme des Ministerpräsidenten, vereidigt worden sei, so daß auch er sich nicht als Mitglied des neuen Kabinetts betrachten könne. Titulescu habe in seinem Schreiben an den Ministerpräsidenten gebeten, seinen Rücktritt zu erklären und einen anderen Ministerpräsidenten zu benennen. Solange dies nicht erfolge, werde er nicht nach Rumänien zurückkehren

Trotzdem das Gerücht von dem Rücktrittsgesuch Titulescus dementiert wird, herrscht besonders in französischen Kreisen eine große Beunruhigung, besonders aus dem Grunde, weil Titulescu als aufrichtiger und großer Freund Frankreichs gilt.

Nach Informationen aus anderen Quellen soll Titulescu der Ansicht sein, daß der neue Ministerpräsident Angelescu nicht imstande sein werde, die in der gegenwärtigen Situation für Rumänien so notwendige Regierung der starken Hand zu bilden.

Eine Erklärung der Rumänischen Regierung

Das Gerücht über den bevorstehenden Rücktritt des rumänischen Außenministers Titulescu wird in hiesigen politischen Kreisen entschieden dementiert. Es wird hier betont, daß der Rücktritt Titulescus im gegenwärtigen Augenblick unmöglich sei, sei es auch schon aus dem Grunde, weil man bis zum 8. Januar, an dem die Konferenz der Staaten der Kleinen Entente beginnt, keinen entsprechenden Nachfolger finden könnte.

Außenminister Titulescu hat an König Karl ein Schreiben gerichtet, dessen Inhalt jedoch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Rücktritt des rumänischen Kabinetts.

Bukarest, 4. Januar. (PAT.) Das rumänische Kabinett ist zurückgetreten. Die Mission der Bildung der neuen Regierung hat der bisherige Minister für Industrie und Handel, Tatarescu, der Führer der liberalen Jugend, erhalten. Es wird damit gerechnet, daß das neue Kabinett noch im Laufe des heutigen Tages gebildet werden wird.

Die neue deutsch-polnische Vereinbarung über den Kleinen Grenzverkehr

finden unsere Leser in der Beilage dieser Ausgabe

Der Mörder Ducas über die Gründe seiner Tat

Paris, 4. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Ein Sonderberichterstatter des **„Journal"** hatte Gelegenheit, im Bukarester Gefängnis den Mörder des rumänischen Ministerpräsidenten Duca, Constantinescu, zu sprechen. Nach dem Beweggrund zu seiner Tat befragt, erklärte Constantinescu: Ich habe Duca erschossen,

weil er Rumänien unter die Abhängigkeit des Auslandes brachte

und nach keiner rumänischen Lösung der politischen Fragen suchte. Der Berichterstatter stellte Constantinescu die verfängliche Frage, ob die Eiserne Garde, der er angehöre, nicht bestimmten ausländischen Doktrinen huldige, ob sie z. B. nicht das nationalsozialistische Deutschland bewundere. Constantinescu erteilte dem Fragesteller folgende Abfuhr: Diese Frage interessiert mich nicht. Ich wiederhole: **Ich habe Duca erschossen, weil ich nicht wünsche, daß mein Land unter der Herrschaft anderer Länder lebt. Ich habe mich auf den nationalistischen Boden gestellt. Das ist alles.**

Constantinescu bemerkte auf eine weitere Frage ironisch, daß man vergeblich nach weiteren Mittätern suchen werde. Zum Schluß erklärte er: Ich bedauere, auf den Ministerpräsidenten meines Landes geschossen zu haben, aber ich bedauere keineswegs, einen verhängnisvollen Politiker beseitigt zu haben.

Pertinax widerspricht sich.

Paris, 4. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Am Tage nach der Ermordung des rumänischen Ministerpräsidenten Duca am 30. Dezember schreibt Pertinax im **„Echo de Paris"**, der Anschlag auf Duca beweise, daß Rumänien nicht nur eine schreckliche wirtschaftliche und finanzielle, sondern auch eine moralische Krise durchmache. Im Gegensatz zu den sonstigen Pariser Presseäußerungen an jenem Tage stand auch die sehr viel richtigere Meinung von Pertinax, daß die Eiserne Garde keine ausgesprochen deutschfreundliche Partei sei. Fast sämtliche übrigen Pariser Zeitungen versuchten die Ermordung Ducas auf nationalsozialistische Propaganda zurückzuführen, ein Vorgehen, dem sich Pertinax nicht anschloß. Fast sechs Tage hat es gedauert, bis auch Pertinax glaubte, die Entdeckung machen zu müssen, daß die „nationalsozialistische Propaganda" für das Verbrechen verantwortlich sei. Die Bestrebungen des Nationalsozialismus, so behauptet er, liefen darauf hinaus, Rumänien ins Schlepptau des Pangermanismus zu nehmen. Seine vor sechs Tagen geäußerte Meinung hat ihn völlig unbekümmert gelassen, was offenbar beweist, daß er seine Aufgabe als Journalist nicht sehr ernst nimmt.

Belagerungszustand über ganz Rumänien.

Der rumänische Ministerrat hat beschlossen, den Belagerungszustand über das ganze Land zu verhängen. Der Erlaß ist vom König unterzeichnet worden.

Der neue Chef der Heeresleitung.

Berlin, 4. Januar. (PAT) Auf Vorschlag des Reichswehrministers hat Reichspräsident von Hindenburg den Befehlshaber im Wehrkreis III, Generalleutnant Freiherrn von Fritsch, anstelle des vor einigen Tagen zurückgetretenen Generals von Hammerstein zum Chef der Heeresleitung ernannt.

Freiherr von Fritsch war als Kriegsteilnehmer Offizier im Generalstabe des vierten Armeekorps. Er war sodann im Generalstabe der deutschen Luftwehrstreitkräfte tätig. Im Jahre 1924 avancierte er zum Stabschef der in Königsberg stationierten I. Division. 1926 wurde Freiherr von Fritsch Abteilungsleiter im Reichswehrministerium und im Jahre 1931 war er Kommandant der I. Kavallerie-Division mit dem Sitz in Frankfurt an der Oder. Im Juni 1932 wurde er zum Generalleutnant befördert.

*

Der Führer dankt seinen alten Kämpfern.

Aus Anlaß der Jahreswende hat der Führer an seine ältesten Kampfgenossen in führender Stellung längere persönliche Schreiben gerichtet, in denen er sie „in herzlicher Freundschaft und dankbarer Würdigung" grüßt. In dem Schreiben an den Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß heißt es: „in alter herzlicher Freundschaft und dankbarer Würdigung". Außerdem wurden durch dieses persönliche Handschreiben geehrt: Reichsminister Dr. Goebbels, Reichsminister Göring, Reichsminister Seldte, Stabsleiter Dr. Ley, Reichsjugendleiter Baldur von Schirach, Reichsleiter Alfred Rosenberg, Stabschef der SA Röhm, Reichsführer der SS Himmler, Reichsleiter (der Parteigerichtsbarkeit) Buch und Reichsleiter Verlagsdirektor Amann.

*

Reichsführertagung auf Ende Januar verschoben.

Wie aus Berlin gemeldet wird, ist die für den 5. bis 7. Januar auf dem Obersalzberg einberufene Reichsführertagung der NSDAP auf Ende Januar verschoben. Die Tagung wird dann in Berlin stattfinden. Die für den 4. Januar angesetzte Tagung der Reichsleiter und Amtsleiter in München findet statt.

*

Rücktritt des Reichskirchenministers Weber.

Berlin, 4. Januar. (Eigene Meldung.) Das reformierte Mitglied des evangelischen Reichskirchenministeriums, Pfarrer Weber, hat — wie erst gestern abend bekannt wurde — bereits am 22. Dezember auf eigenen Wunsch sein Amt niedergelegt.

*

Evangelischer Reichsjugendpfarrer berufen.

Reichsbischof Müller hat den Pfarrer Zahn aus Aachen zum Jugendpfarrer der Deutschen Evangelischen Kirche berufen und ihn beauftragt, im Rahmen einer Neuordnung des evangelischen Jugendwerks die Eingliederung in die Hitler-Jugend unverzüglich vorzubereiten und terminmäßig durchzuführen.

Baltisch-skandinavischer Block.

Die lettische Presse veröffentlicht Erklärungen verschiedener politisch führender Persönlichkeiten Lettlands, Estlands und Finnlands in der Frage eines baltisch-skandinavischen Blocks. Nach Ansicht des lettischen Außenministers Salnais ist die Bildung eines solchen Blockes trotz der Schwierigkeiten, die diesem Vorhaben entgegenstehen, energisch ins Auge zu fassen. Der estnische Außenminister Heljan erklärte, daß schon im Jahre 1917 nach dem bolschewistischen Umsturz in Rußland die Idee eines Verbandes der kleineren und mittleren Staaten an der Ostsee aktuell gewesen sei. Sie habe ihre politische Bedeutung auch jetzt nicht verloren; doch die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Idee sei schwierig. Sie sei eine Frage der weiteren Zukunft. Der Außenminister Finnlands sprach sich in dem gleichen Geiste aus und kam zu dem Schluß, daß die an der Ostseee liegenden Staaten eine gemeinsame polititische Sprache finden müßten.

*

Litauisch-polnische Annäherung?

Warschau, 3. Januar. (O. E.) Während der Weihnachtsfeiertage hat sich in Wilna der Vorsitzende des in Litauen bestehenden Verbandes zur Befreiung Wilnas, Professor Birzyszka, aufgehalten. Angeblich war er nur zum Besuch seiner Verwandten nach Wilna gekommen. Wie man in Warschauer politischen Kreisen aus Wilna erfährt, soll aber Birzyszka bei seinem Aufenthalt in Wilna dem damals ebenfalls dort weilenden Marschal Pilsudski einen Besuch geuacht und mit ihm eine längere Unterredung gehabt haben. Über diese Unterredung hat man indessen bisher nichts erfahren können. Unterdessen ist Birzyszka nach Warschau gekommen und Gerüchte wollen von polititischen Konferenzen wissen, die er hier haben werde.

Russisch-polnische Unabhängigkeits-Garantie für die Randstaaten?

London, 4. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Herald" weiß zu berichten, Litwinow habe der Polnischen Regierung vorgeschlagen, **daß die Sowjet-Union und Polen gemeinsam die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der vier Randstaaten: Finnland, Estland, Lettland und Litauen garantieren sollten.**

Der Korrespondent hält es für sicher, daß die Polnische Regierung den Vorschlag annehmen werde.

*

Rundfunk-Neujahrsgruß an die Auslandspolen

Am Abend des Neujahrstages hielt Senatsmarschall Raczkiewicz als Vorsitzender des Rates der Auslandspolen eine Rundfunkrede an die Polen jenseits der Staatsgrenze, die auf eine Verteidigung der Außen- und Innenpolitik der jetzigen Regierung hinauslief. Der Senatsmarschall begrüßte insbesondere die Ablehnung des Viererpaktes und ähnlicher Pläne zur Umgestaltung des Völkerbundes, sowie die neuen Verfassungsentwürfe des Regierungslagers.

Deutsches Reich.

Bankier Melchior gestorben.

Der bekannte Bankier Melchior ist am Sonnabend nachmittag in Hamburg einem Herzschlag erlegen.

Carl Melchior, der im 63. Lebensjahr stand, war Mitinhaber des Hamburger Bankhauses Warburg & Co. In der Öffentlichkeit ist er besonders als deutscher Sachverständiger bei den verschiedenen Reparationskonferenzen bekannt geworden. In dieser Eigenschaft gehörte er auch der deutschen Delegation auf der Pariser Young-Konferenz im Jahre 1929 und der Lausanner Konferenz an.

Jakob Wassermann †.

Der Dichter und Schriftsteller Jakob Wassermann ist am Neujahrsmorgen auf seinem Gut in Altausse (Steiermark) gestorben.

Jakob Wassermann war 61 Jahre alt. Er ist als Verfasser einer Reihe von Romanen bekannt. Sein meist gelesenes Werk ist wohl „Der Fall Mauritius". Seine Romane „Das Gänsemännchen", „Christian Wahnschaffe", „Der Fall Kaspar Hauser" und „Etzel Andergast" haben ebenfalls große Verbreitung gefunden.

Aus anderen Ländern.

Drei ukrainische Regierungmitglieder in Ungnade.

Nach einer Meldung aus Charkow hat das Plenum des Vollzugsausschusses der Ukrainischen Republik die Regierungsmitglieder Reschicki, Makarow und Grisch aus seinen Reihen ausgeschlossen und sie von ihren Ämtern entbunden. Ihnen wird vorgeworfen, daß sie an der Spitze einer national-kommunistischen Opposition in der Ukraine gestanden und das Bestehen dieser Gruppe vor der Parteileitung verheimlicht hätten. Von amtlicher Seite wird über das Schicksal der Ausgeschlossenen nichts mitgeteilt, diese sollen nach privaten Mitteilungen bereits seit mehreren Wochen von der Tscheka (GPU) verhaftet worden sein.

Die Töchter des japanischen Botschafters in Paris werden katholisch.

Die beiden Töchter des neuen japanischen Botschafters in Paris, Saitu, sind, wie das „Echo de Paris" berichtet, während der Brüsseler Mission ihres Vaters zum katholischen Glauben übergetreten. Die mit Zustimmung der Eltern vollzogene Taufe wurde vom apostolischen Nuntius in Brüssel vollzogen. Der Papst hat seinen besonderen Segen erteilt.

Schwere Gruben-Explosion.

132 Bergleute von der Außenwelt abgeschnitten.

Prag, 4. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) **Auf der Grube „Nelson III", die der Brüxer Sohlenbergwerks-Gesellschaft in Ossegg bei Dux gehört, ereignete sich am Mittwoch nachmittag eine schwere Explosion, allem Anschein nach infolge der Entzündung von Grubengasen. Die Nachmittagsschicht war von 132 Bergarbeitern besetzt.**

Die Gruben-Explosion bei Ossegg soll die größte sein, die sich in der letzten Zeit in Europa ereignet hat. Die Explosion war so stark, daß der ganze Schacht, der in das Innere der Grube führt, einstürzte. Die Rettungsaktion wird insbesondere dadurch sehr erschwert, daß aus der Grube Giftgase ausströmen. Bis jetzt ist es nur gelungen, 16 Tote an die Oberfläche zu schaffen. Es besteht die Befürchtung, daß von den Verschütteten niemand wird gerettet werden können, da alle Ausgänge aus der Grube vollständig verbarrikadiert sind. Die Katastrophe hat im ganzen Lande einen erschütternden Eindruck gemacht. Vor der Grube versammeln sich die Familien der unglücklichen Opfer der Katastrophe; es spielen sich erschütternde Verzweiflungsszenen ab.

Mittwoch Abend gelang es, den Ventilator in Tätigkeit zu setzen. An dem Ort der Katastrophe trafen der Innenminister und der Minister für öffentliche Arbeiten ein. Die Ursache der Katastrophe ist bis jetzt noch nicht geklärt worden.

Kleine Rundschau.

Die Katastrophe von Lagny.

Der Untersuchungsrichter, der die Untersuchung über die Feststellung der Verantwortlichkeit für die Katastrophe bei Lagny führt, hat sechs Personen unter Anklage gestellt, denen Unvorsichtigkeit und Vernachlässigung der Beobachtung des Reglements vorgeworfen wird. Unter den Angeklagten befinden sich der erste Ingenieur Merlin, sein Stellvertreter, Ingenieur Montignoult, und vier andere eisenbahntechnische Beamte.

Wieder ein Eisenbahnunglück in Frankreich.

In der Nacht zum Donnerstag ereignete sich in der Nähe von Epinal ein Eisenbahnunglück, bei dem 12 Soldaten mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Eine Lokomotive, die zwei Eisenbahnwagen abschleppen sollte, in denen sich Soldaten eines Jägerbataillons befanden, fuhr so stark auf einen der beiden Wagen auf, daß er aus den Schienen sprang und zum Teil zertrümmert wurde. 12 Soldaten erlitten dabei zum großen Teil Quetschungen und mußten ins Militär-Lazarett überführt werden.

Tausende von toten Krähen aufgefunden.

In der englischen Grafschaft Dorset, nördlich von Dorchester, sind in einem Umkreise von 30 Kilometern Tausende von Krähen tot aufgefunden worden. Es besteht der Verdacht, daß irgendein Bauer auf seinem Felde Arsenik ausgestreut hat, um die Vögel als Schädlinge zu vergiften. Eine amtliche Untersuchung ist eingeleitet worden.

Die deutsche Sprache an der Universität Konstantinopel.

Das türkische Unterrichtsministerium ist an die Leitung der deutschen Schule in Konstantinopel mit der Bitte herangetreten, ihm Lehrkräfte für den Unterricht in deutscher Sprache an der Universität zur Verfügung zu stellen, damit die Studenten in die Lage versetzt würden, den Vorlesungen der deutschen Professoren ohne Dolmetscher zu folgen. In Frage kommen etwa 400 junge tükische Studenten, die nach Fakultäten gesondert zu unterrichten sind.

Das Gesetz über die Sozialversicherung in Kraft.

Gemäß der Verordnung des Ministerrats vom 27. 12. 33 ist am 1. Januar d. Js. das Gesetz über die Sozialversicherung vom 28. 3. 33 (Dz. Ust. Nr. 51, Pos. 396) auf dem ganzen Gebiet der Polnischen Republik in Kraft getreten, und zwar bezüglich aller Arten der Versicherung, die von dem Gesetz umfaßt werden, nämlich bezüglich der Kranken-Versicherung, der Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter und zwar auch der geistigen Arbeiter, bezüglich Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit der geistigen Arbeiter und endlich bezüglich der Unfallversicherung aller Arbeiter. Gleichzeitig ist die Ausführungsverordnung des Ministers für soziale Fürsorge in Kraft getreten, worin die Art der Anmeldung und der Einzahlung der Beiträge der Versicherungspflichtigen festgesetzt wird.

Vom 1. Januar ab werden **aus den bisherigen Krankenkassen soziale Versicherungsanstalten gebildet.** Alle Anmeldungen zur Versicherung und die Anmeldung der Beiträge vom 1. Januar 1934 ab sind nur an die Versicherungsanstalten (d. h. an die bisherigen Krankenkassen) oder ihre Abteilungen zu richten.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, spätestens bis zum 15. Januar 1934 an die zuständigen Sozialversicherungsanstalten (d. h. an die bisherigen Krankenkassen) **alle Arbeiter, die am 1. 1. 1934 bei ihnen beschäftigt sind, anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob sie bei den zuständigen Versicherungsanstalten vorher schon gemeldet waren. Die Anmeldung muß individuell, d. h. für jeden einzelnen Arbeiter besonders auf dem Formular Nr. 1 erfolgen, das in den Versicherungsanstalten (den bisherigen Krankenkassen) erhältlich ist.**

Alle Arbeitgeber, die am 1. Januar 1934 Arbeiter beschäftigen, die der Versicherungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, bei der Versicherungsanstalt (d. h. der früheren Krankenkasse) ihre Arbeitsstätten bis zum 15. Januar einschließlich auf Formular Nr. 7 anzumelden.

Arbeiter, die nach dem 1. Januar 1934 angenommen worden sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet, in derselben Weise innerhalb sieben Tagen anzumelden, und wenn der Sitz der Arbeitsstätte sich außerhalb des Ortes der Versicherungsanstalt oder einer Abteilung derselben befindet, innerhalb zehn Tagen. In derselben Zeit ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine Arbeitsstätte anzumelden für den Fall, daß er zum ersten Male Arbeiter, die der Versicherungspflicht unterliegen, angenommen hat.

Die Versicherungsbeiträge für die Zeit nach dem 1. Januar 1934 ist der Arbeitgeber verpflichtet, bei der Versicherungsanstalt (der früheren Krankenkasse) zusammen mit allen Arten der Versicherung monatlich nachträglich spätestens bis zum 10. jedes Monats zu bezahlen. In derselben Zeit hat der Arbeitgeber innerhalb des Monats eingetretene Veränderungen im Stande der Beschäftigung oder Änderungen der Löhne der bei ihm beschäftigten Arbeiter bei der zuständigen Versicherungsanstalt anzumelden, und zwar in der in der Ausführungsbestimmung oder deren Erläuterungen vorgesehenen Art.

Die weiter oben bezeichneten Verpflichtungen der Arbeitgeber betreffen nicht die Anmeldung und die Leistung der Beiträge für landwirtschaftliche Arbeiter, die nur versicherungspflichtig sind für den Fall eines Unfalls — mit Ausnahme der **landwirtschaftlichen Arbeitgeber, die geistige Arbeiter beschäftigen.** Diese Arbeitgeber müssen ihre geistigen Arbeiter in der oben bezeichneten Weise anmelden.

Die Versicherungsbeiträge für die Zeit nach dem 31. Dezember 1933 und zwar auf Grund der Unfallversicherung, der Invaliditäts-Versicherung, der Arbeitslosenversicherung der geistigen Arbeiter und der Invaliditätsversicherung der Arbeiter (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen) auf dem Gebiet der **westlichen Wojewodschaften** müssen nach dem 1. 1. 1934 bei den territorial zuständigen Abteilungen (Bureaus) der Unfallversicherungsanstalt, der Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter und der Invaliditäts-Versicherungsanstalt der Arbeiter bei der Landesversicherungsanstalt (Ubezpieczalnia Krajowa) in Posen gemeldet werden. An dieselben Institutionen sind alle Meldungen und Korrespondenzen, die Versicherungen auf der Grundlage der vor dem 1. 1. 1934 gültigen Gesetze betreffen, zu richten.

Die Verpflichtung der Arbeitgeber bezüglich der Invalidenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiet der Wojewodschaften Posen und Pommerellen und die Organisation dieser Versicherung bleiben weiter unverändert.

Die Beiträge für die Versicherung für Krankheitsfälle und die Gebühren für den Arbeitsfonds für die Zeit bis zum 31. Dezember 1933 sind bei den Sozialversicherungs-Anstalten, die nach dem 1. 1. 1934 zuständig sind, zu zahlen.

*

Für gering entlohnte Arbeiter zahlt der Arbeitgeber die vollen Versicherungsbeiträge.

Eine weitere Verordnung des Ministerrats vom 27. 12. 1933 bestimmt auf Grund des Art. 223 des Sozialversicherungsgesetzes, daß die Versicherungsbeiträge für diejenigen Arbeiter, „deren wirklicher täglicher Arbeitsverdienst" in unserem Teilgebiet 2 Złoty nicht überschreitet, der Arbeitgeber allein zu tragen hat.

Als wirklicher Tagesverdienst wird angesehen, sowohl die wirklich erhaltene Entlohnung für die Arbeit, wie sie in Art. 14 des Sozialversicherungsgesetzes umschrieben ist (d. h. außer dem Geldlohn alle Zulagen, sowie Wohnung, Unterhalt, Bekleidung etc.) als auch die lokale Entlohnung in dem betreffenden Berufe sowie der Durchschnittslohn gemäß Art. 16. Abs. 4 des Gesetzes. (Nach Art. 16 Abs 4 des Gesetzes kann auf Antrag der interessierten Versicherungsanstalt ein Durchschnittslohn festgestellt werden, der zur Grundlage für die Versicherung von Personen genommen wird, die in dem betreffenden Berufe beschäftigt sind.)

Auch diese Verordnung ist am 1. 1. 1934 in Kraft getreten.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 4. Januar 1934.

Krakau — 2,67, Zawichost + 2,02, Warschau + 1,53, Plock + 1,84, Thorn + 1,17, Fordon + 1,40, Culm + 0,78, Graudenz + 1,44, Kurzebrak + 1,66, Pieckel + 0,91, Dirschau + 0,89, Einlage + 3,04, Schiewenhorst + 2,26.

In religiösem Wahn

den Freund beim Gebet erschlagen und auf den Fußboden genagelt.

Bromberg, 4. Januar.

Eine furchtbare Bluttat, die zweifellos auf religiösen Wahnsinn zurückzuführen ist, ereignete sich am 2. Januar in der Oberförsterei Leschütz (Leszczyce) hiesigen Kreises. Dort waren seit längerer Zeit zwei Arbeiter, die eng miteinander befreundet waren, als Knechte beschäftigt Es handelt sich um den 39jährigen Roman Wróblewski und den 45jährigen Wawrzyn Musial, die auch in der genannten Oberförsterei ein gemeinsames Zimmer bewohnten. Am Dienstag begaben sich beide abends in dieses Zimmer und knieten vor den Betten nieder, um die Abendgebete zu sprechen. Plötzlich unterbrach Wróblewski seinen Freund und erklärte, daß dieser die Gebete falsch spreche. Musial ließ sich jedoch nicht beirren und betete weiter. Wróblewski fiel ihm nochmals ins Wort und sprang schließlich auf, ergriff einen schweren Eisenhammer und versetzte dem Betenden einen solchen Schlag auf den Kopf, daß dieser sofort tot umsank.

Der Mörder legte sodann die Leiche in die Mitte des Zimmers, breitete die Arme des Verstorbenen aus und versuchte die Leiche in Kreuzform auf den Fußboden zu nageln. Durch das Klopfen wurden einige Bewohner in der Oberförsterei aufmerksam und kamen in das Zimmer der beiden Arbeiter. Sie fanden Wróblewski bei seiner entsetzlichen Tätigkeit vor. Als sie ihn aus dem Zimmer entfernen wollten, setzte er sich auf das heftigste zur Wehr und bestand darauf, sein grausames Werk zu vollenden. Unter Anwendung von Gewalt wurde der Mörder schließlich gefesselt und unschädlich gemacht.

Die Bromberger Polizeibehörden wurden telephonisch von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt und verhafteten den Täter.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 4. Januar.

Wenig verändert.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet Bewölkung bei wenig veränderten Temperaturen an.

Kredite zum Bau von Kleinwohnungen.

Wann kommen die Kredite zum Umbau der großen Wohnungen?

Das Wirtschafts-Komitee des Ministerrates hat einen genauen Plan zur Finanzierung des Wohnungsbaues aus staatlichen Mitteln für das Jahr 1934 ausgearbeitet. Die Landeswirtschaftsbank hat bereits die verschiedenen Komitees zum Ausbau der Städte in den einzelnen Ortschaften davon benachrichtigt, in welcher Höhe ihnen Kredite für die Förderung des Baues von Kleinwohnungen zur Verfügung gestellt werden sollen, sowie die Bestimmungen mitgeteilt, nach denen Anträge auf Erteilung von Krediten ihre Erledigung gefunden haben. Besonders berücksichtigt wurden bei der Verteilung der Kredite diejenigen Städte, die sowohl eine beträchtliche Arbeitslosigkeit wie auch einen Mangel an Wohnungen aufzuweisen haben. Wie es in den amtlichen Meldungen heißt, sind die Kredite ausschließlich zur Förderung des Kleinwohnungsbaues bestimmt. Von den Städten, die in dem Kompetenzbereich der Bromberger Abteilung der Landeswirtschaftsbank liegen, haben folgende Städte Kredite zu erwarten: Bromberg 300 000 Złoty und außerdem für die Bebauung von Parzellierungsflächen 240 000 Złoty, Culm 20 000, Graudenz 150 000, Inowrocław 80 000, Nakel 25 000, Podgorz 40 000, Schulitz 25 000, Briesen 25 000 und Thorn 300 000 und für die Bebauung von Parzellierungsflächen 160 000.

In den Grenzen der genannten Kontingente können die einzelnen Komitees der oben genannten Städte Anleihe-Anträge beschließen und sie der Landeswirtschaftsbank überweisen. Wie es heißt, sollen die Kredite zum Bau von Stein- wie auch Holzhäusern erteilt werden. Berücksichtigung finden an erster Stelle diejenigen Bauherren, die die geringsten Summen zur Errichtung des betreffenden Hauses gebrauchen. Die Höhe der Anleihe kann nicht die Hälfte der Höhe der Baukosten überschreiten. Für die Kredite muß hypothekarische Sicherheit gewährt werden.

So erfreulich die Tatsache ist, daß endlich eine großzügige Förderung des Bauwesens einzusetzen scheint, muß man die Frage aufwerfen, warum lediglich der Kleinwohnungsneubau diese Förderung erfahren soll. Angesichts der Tatsache, daß hier in Bromberg eine ganze Anzahl von großen Wohnungen nicht vermietet werden können, da die Wohnungsluxussteuer bei solchen Wohnungen in Frage kommt, wäre zum mindesten ebenso wichtig, die Erschließung solcher Wohnungen für den Allgemeinbedarf zu ermöglichen. Wenn es auf der einen Seite nicht angängig erscheint, die Wohnungs-Luxussteuer zu beseitigen, dann müßten die maßgebenden Faktoren Mittel und Wege finden, daß die zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung stehenden Kredite der Landeswirtschaftsbank auch dem Hausbesitz zugute kommen, der damit durch einen Umbau die zurzeit völlig unbenutzten Wohnungen in einen Zustand versetzen könnte, die eine Einnahme, Steigerung der Steuereinkünfte u. a. m. nach sich ziehen müßte.

Die maßgeblichen Stellen müßten sich u. E. mit diesem Problem auseinandersetzen. Durch die Gewährung von Krediten an den Hausbesitz für den oben erwähnten Zweck erhalten ebenso wie bei einem Neubau Handwerker und Arbeiter Beschäftigung. Durch solchen Umbau ließen sich schneller als durch Neubau kleine Wohnungen schaffen. Es würden also die Bedingungen, die an die Verleihung der Summen vom Ministerrat geknüpft werden, auch dann erfüllt werden, wenn der Althausbesitz ebenfalls Nutznießer dieser Kredite werden könnte.

Der deutsche Frauenverein

(fr. Vaterländischer Frauenverein) **hielt im Zivilkasino seine Generalversammlung ab, die gut besucht war.** Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und gedachte mit Dank der beiden Herren Direktor Künzel und Sanitätsrat Schendell, die sich überaus hervorragende Verdienste **um den Verein erworben haben. Alsdann wurde über die** Wirksamkeit und Tätigkeit des Vereins berichtet. Dieser unterhält auf seinen eigenen Grundstücken zwei Klein-Kinder-Bewahranstalten in Schwedenhöhe und Klein-Bartelsee, mit ausgedehnter Gemeinde-, Kranken- und Jugendpflege, sowie ein Altersheim in Schwedenhöhe. Das Säuglingsheim am Hann von Weyhern-Platz ist an den Magistrat verpachtet. Schwester Auguste Schwartz, die seit über 30 Jahren die Station Schwedenhöhe betreut, wurde vom Vorstand durch ein Diplom geehrt. Ihr zur Seite steht Fräulein Lange, der die Sorge um die Kinder obliegt. Auf der Station Klein-Bartelsee arbeitet Schwester Maria Schmoekel mit schönem Erfolge; sie wird in großzügiger Weise von Frau Pfarrer Gauer unterstützt, der auch die ganze Sorge um die Kinderküche zu danken ist. Es werden den Winter über 30 Kinder mit Mittagsbrot beköstigt. Das Altersheim in Schwedenhöhe wird von Schwester Hedwig Wiese aus Vandsburg musterhaft geführt. Es ist eine Freude, zu sehen, wie die 13 Insassinnen sie lieben und verehren, darunter zwei 91jährige und eine 97jährige, denen sie ihr Dasein verschönt.


Der Kamerad

Wenn einer von uns müde wird,
Der andre für ihn wacht.
Wenn einer von uns zweifeln will,
Der andre gläubig lacht.

Wenn einer von uns fallen sollt,
Der andre steht für zwei.
Denn jedem Kämpfer gibt ein Gott
Den Kameraden bei.

Herybert Menzel

In allen Anstalten fanden hübsche Weihnachtsfeiern statt. Die Ansprachen hielten in Schwedenhöhe Pfarrer Pirwitz und in Klein-Bartelsee Pfarrer Gauer. Für die städtische Volksküche sowie an die deutsche Winterhilfe spendete der Deutsche Frauenverein je 100 Złoty.

Den Kassenbericht erstattete der Schatzmeister des Vereins, Direktor Daniel. Es erforderte die Klein-Kinder-Bewahranstalt Schwedenhöhe einen Zuschuß von 4039 Złoty, Klein-Bartelsee 2451 Złoty, das Altersheim in diesem Jahre 1675 Złoty, da auf dem Grundstück Kanalisation und Wasserleitung gelegt werden mußten. Dem Schatzmeister wurde nach Prüfung des Kassenberichts Entlastung erteilt sowie der herzlichste Dank ausgesprochen. Ebenso Dank gezollt wurde Fräulein Else Zimmer für ihre gewissenhafte Arbeit bei der Rechnungsführung. Es ist mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse im Jahre 1933 kein Beitrag eingezogen worden; es wurde aber die Bitte ausgesprochen, in den nächsten Monaten wieder Beiträge zu entrichten.

Die Vorsitzende gedachte dankbar der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Frau Justizrat Köppen und Frau Sanitätsrat Schendell, an deren Stelle Frau Direktor Künzel und Frau Martha Appelt gewählt wurden. Der Vorstand setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Fräulein Franziska von Grabowski, Ehrenmitglied, Frau Gertrud Dietz, Vorsitzende und Schriftführerin, Fräulein Margarethe Hensel, stellvertetende Vorsitzende, Direktor Daniel, Schatzmeister, Frau Kommerzienrat Blumwe, Frau Superintendent Aßmann, Frau Sanitätsrat Queisner, Frau Direktor Künzel, Frau Martha Appelt, Rechtsanwalt Spitzer, Berater.

§ **Ermäßigung der Umsatzsteuer?** Wie dem „Kurjer Poznański" aus Warschau gemeldet wird, beabsichtigt der Finanzminister kleinen Unternehmern bei der Umsatzsteuer gewisse Nachlässe für das Jahr 1934 zu gewähren. Das Recht einer Pauschalbezahlung der Umsatzsteuer sollen Unternehmungen erhalten, die mindestens seit 1930 bestehen, und deren Umsatz in den Jahren 1930 und 1931 nicht größer war als 40 000 Złoty. Diese Ermäßigungen sollen Handelsunternehmungen erhalten, die zu den Kategorien II—IV zählen und industrielle Unternehmungen der Kategorien IV—VIII.

§ **Das Bauprogramm der Polnischen Staatsbahnen** sieht für das neue Jahr den Bau vier neuer Linien vor, und zwar Drohiczyn—Wolkowysk, 132 Kilometer; Wojnica—Luck, 48 Kilometer; Rozwadow—Szczebrzeszyn, 75 Kilometer, und Ostrolenka—Konopki, 90 Kilometer. Die Gesamtkosten dieser Strecken betragen 104 Millionen Złoty.

§ **Im Kino Kristall** läuft zur Zeit der Film „Victoria und ihr Husar", der neben interessanten Bildern vom europäischen, halbasiatischen (russischen) und asiatischen Volksleben sehr spannende dramatische Momente aufweist. Den Kern der Handlung bildet eine Liebesgeschichte zwischen einem ungarischen Offizier und einer gräflichen Landsmännin von ihm. Der Weltkrieg bringt die Liebenden auseinander, aber nach Überwindung unzähliger Gefahren, die der Held in zwei Weltteilen über sich ergehen lassen muß, finden sie sich doch auf heimatlichem Boden zusammen — allerdings erst, nachdem auch die Geliebte, die in der Annahme, daß ihr Verlobter tot sei, in einer Vernunftehe entsprechende Prüfungen durchgemacht hat. Der dramatisch bewegte und spannende Film begegnet im Publikum starkem Interesse.

§ **Den linken Arm gebrochen** hatte sich der 25jährige arbeitslose Schlosser Theodor Waca, Schillerstr. (Paderewskiego) 21. W. war, um Äste abzubrechen, im Walde auf einen Baum geklettert, von dem er herunterfiel und sich dabei den linken Arm brach. Der Verunglückte wurde nach dem Städtischen Krankenhause geschafft.

*

Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Kein deutscher Kassenarzt in drei Kreisen.

z **Inowrocław**, 3. Januar. Nachdem, wie wir bereits berichteten, Dr. Warschauer-Inowrocław und Dr. Drescher-Pakosch die Kassenpraxis am 1. 11. 33 entzogen worden war, ist nunmehr auch Dr. Simon hierselbst die Kassenpraxis, die er seit 17 Jahren ausübte, mit dem 30. 12. 1933 genommen worden, so daß in den Kreisen Inowrocław, Mogilno, Strelno kein deutscher Arzt als Kassenarzt mehr tätig ist.

Der Gratulanten-Chor

in der Neujahrsnacht.

* **Trockau**, Kreis Mogilno, 3. Januar. Eine schöne Sitte des Neujahrs-Begrüßens haben hier die jungen Burschen und Mädchen eingeführt. Sie hatten sich versammelt und besuchten gemeinsam jeden einzelnen Hof des Dorfes und brachten ihre Wünsche dar. Insgesamt wurden über 20 deutsche Gehöfte überrascht. Ein Choral mit Waldhornsolo verkündete das Erscheinen der jugendlichen Schar. Einige kernige Fragen und Antworten im Sprechchor erflehten Gottes Segen auf Haus und Hof, Feld und Flur, Mensch und Tier. Zuletzt ein kurzes, kräftiges Lied und — verschwunden waren die nächtlichen Gratulanten. Mancher freudig bewegte Hausvater konnte nur noch ein „Vergelts Gott" oder „Herzinnigen Dank" nachrufen.

Flugzeug-Katastrophe bei Inowrocław.

Am Mittwoch ereignete sich in der Nähe von Inowrocław eine Flugzeugkatastrophe, der ein Offizier des Thorner Fliegerbataillons zum Opfer fiel. Aus unbekannter Ursache stürzte das Flugzeug ab. Unter den Trümmern fand man nur noch die Leiche des Piloten des Hauptmanns Łukasiewicz.

□ **Crone** (Koronowo), 3. Januar. Kürzlich geriet das Dienstmädchen des Besitzers Karl Pimpler aus Althof (Starydwór) beim Häckselschneiden in die Transmissionswelle. Dabei wurde ihr ein Bein gebrochen.

Bei dem Schmiedemeister Pimpler dortselbst stahlen Diebe einen Ambos im Gewichte von drei Zentnern. Die Diebe hatten die verschlossene Tür erbrochen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

k. **Czarnikau** (Czarnków), 3. Januar. Der Autobus der Linie Posen—Czarnikau fuhr auf der stark abschüssigen Chaussee von Dembe nach Czarnikau auf ein unbeleuchtetes Gespann, dessen Führer anscheinend eingeschlafen war. Das Pferd kam auf den Kühler zu liegen und durchschlug die Vorderscheiben; es erlag den Verletzungen. Personen sind bei dem Unfall nicht zu Schaden gekommen.

Während der Silvesternacht wurde bei dem Küster Schiewe eingebrochen. Die Diebe hatten zwei Kammern erbrochen und in der Wohnung einer im selben Stockwerk wohnenden Rentenempfängerin die Betten durchgewühlt. Durch Zufall wurden die Einbrecher überrascht und entkamen unerkannt über die Mauer des Nachbargrundstücks.

Am Neujahrstage wurden nach dem Gottesdienst die neu- und wiedergewählten Kirchenältesten und Gemeindevertreter von Superintendent Starke in ihr Amt eingeführt.

ss **Janowitz**, 3. Januar. Im Jahre 1934 werden in Janowitz im Magistratsgebäude an folgenden Tagen Gerichtstermine abgehalten: am 23. Januar, 20. Februar, 20. März, 17. April, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 18. September, 16. Oktober, 20. November und 18. Dezember.

* **Kempen**, 3. Januar. Es vergeht kein Jahr, daß nicht in der Silvesternacht eine Horde gemeiner Rowdys den hiesigen deutschen Bürgern Schaden zufügte. So wurde dem Buchdruckereibesitzer und Herausgeber der deutschen Zeitung Adolf Kietzmann wieder ein beträchtlicher Schaden zugefügt. Der in der Poniatowskistraße Nr. 24 in Länge von zirka 20 Metern stehende Gartenzaun wurde vollständig umgebrochen, teilweise gestohlen und auf den Bürgersteig geworfen. Am Neujahrsmorgen mußte nun erst das Hindernis mit großen Umständen beseitigt werden.

ss **Mogilno**, 3. Januar. Aus bisher noch nicht aufgeklärten Gründen versuchte ein Kaufmann in Pakosch sich das Leben zu nehmen, indem er sich vor einen ankommenden Personenzug warf. Das sah der in der Nähe beschäftigt gewesene Arbeiter Max Behr aus Pakosch, dem es gelang, den Kaufmann noch im letzten Augenblick von den Eisenbahnschienen herunterzuziehen.

ꝏ **Posen**, 3. Januar. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß es sich bei dem Diebstahl im Postamt des Oberpostdirektions-Dienstgebäudes nicht um einen Raubüberfall, sondern um einen gewöhnlichen Diebstahl mit einem bekannten Trick gehandelt hat. Während nämlich der Laufbursche der Firma Gbiorczyk das Geld aufzählte, ließ der eine Dieb ein 50 Groschenstück neben ihm fallen und machte den Laufburschen auf das Geldstück aufmerksam. Während dieser sich bückte, um das Geld aufzuheben, nahmen die beiden Diebe die Geldrollen mit 500 Złoty und verschwanden mit dem Gelde spurlos.

ph **Schulitz** (Solec), 3. Januar. Der letzte Wochenmarkt war nur mäßig beschickt und schwach besucht. Butter kostete 1,20—1,80, Eier brachten 1,80—2,00, Weißkäse 0,25.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

In den Klauen des Löwen.

In dem Lodzer Zoologischen Garten ereignete sich ein schrecklicher Unfall. Dort war der 8jährige Jerzy Gordon mit seinem Bruder erschienen und begab sich dicht vor das Gitter der Raubtiere. Ein Löwe schlug mit einer Pranke nach dem Kinde und riß ihm die Kopfhaut herunter, während er mit der anderen Pranke den Jungen an das Gitter herangezogen hatte. Erst das Erscheinen des Wärters befreite das unglückliche Kind aus den Klauen des Löwen.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströse; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann T. z o. p., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten einschließlich der „Hausfreund" Nr. 3

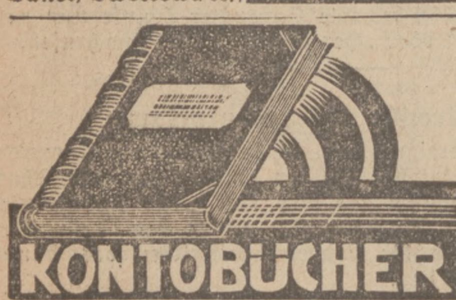
Dipl.-Ing. Gustav E. Mielke
Elisabeth Ch. Mielke
geb. Potratzki
Vermählte.
Bydgoszcz, den 30. Dezember 1933. 536

Hans-Dieter

Die glückliche Geburt eines Neujahrs-Jungen zeigen an 935
Rudolf Redetzke und Frau.
Borowo, p. Szamocin, 3. Januar 1934
z. Zt. Diakonissenhaus Posen.

Hebamme erteilt Rat mit gutem Erfolg. Diskretion zugesichert. 4276 Danek, Dworcowa 66.

Wäsche-Nähkurse an eigen. Wäsche ert. Wäsche-Atel. Hasse, Marsz. Focha 26. 8787



KONTOBÜCHER

Hauptbücher
Kontokorrentbücher
Kassabücher
Kladden
Amerikanische Journale mit 8, 10, 12 und 16 Konten
Loseblatt-Kontobücher
Registerbücher
Stark herabgesetzte Preise!
Extra-Anfertigung von Kontobüchern jeder Art schnell, sauber und preiswert
A. Dittmann T. z o. p.
Telefon 61. Bydgoszcz, Marszałka-Focha 6.

Die Preise der Gasapparate sind bedeutend herabgesetzt worden! Nützt die Gelegenheit und versorgt Euch im
Geschäfts-Lokal der Gazownia Bydgoska
ul. Marszałka Focha 5. Tel. 784
mit Sparkochern, Familienküchen neuester Konstruktion, kleinen Backöfen, kleinen Heizöfen für Wohnungen, Badeöfen, Gasbrennern, Plätteisen, Menagen zu günstigen Bedingung. bei Barzahlung und auf Raten. 8856

Polnisch u. Englisch erteilt gut, Std. 50 gr. Komme ins Haus. Off. u. S.4091 a.d.Gschst.d.Z.

Warschauerin erteilt poln. Unterricht Aleje Ossolińskich 10, 1.

Klavierstimmungen Reparaturen sachgemäß billig. Wicherek, Grodzka 8.

Wo? wohnt der billigste Uhrmacher und Goldarbeiter. 897 Pomorska 35. Erich Ludzat. Radio-Anlagen billig.

Perf. Schneiderin geht außer dem Hause billig, auch auf Güter. Offert. unt. B. 4346 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Jeder **praktische Landwirt** nutzt die günstige Möglichkeit aus, durch **Kartoffel-Lieferungen** an die **Unamel-Fabrik** in Unisław seinen Bedarf an Speisesirup, Marmelade, Kunsthonig, Bonbons, Schokolade usw. einzutauschen. 8809

Kirchenzettel.
Sonntag, den 7. Jan. 1934
1. Sonntag n. Epiphanias.
* Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.
Ev.-luth. Kirche. Posenerstr. 25. Sonnabend (Epiph.) vorm. 9½ Uhr Missionsgottesdst. Sonnt. vorm. 9½, Predigtgottesdienst. 11 Uhr Christenlehre, Freitag abds. 7 Uhr Bibelstunde, Pfr. Paulig.
Neuapostolische Gemeinde, Sniadeckich 40. Sonntag vorm. 9½ Uhr Gottesdienst, Sonnt. nachm. 3½ Uhr Gottesdienst. Mittwoch abds. 8 Uhr Gottesdienst.
Fordon. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Mont. 7 Uhr Jungmännerstunde, Donnerst. 3 Uhr Frauenstd., Freitag 6 Uhr Jungmädchenstunde.

Złoty 1,75 Bügeln eines Anzuges, 1,50 Mantel. erstklass. Reinigung, sorgfältige Reparatur billigst. führt aus 8844 „Ekonomja", Dr. Emila Warmińskiego 10.

Uebernehme größere und kleinere Positionen **Stab- und Parkett-Fußböden** zum Verlegen. Lege alte Böden um. Beste Reparatur. Gutes Abziehen, Reinigen und Bohnern. Willy Behnke Parkettverleger, Bydgoszcz, ul. Kościuszki 23. 8810

Geldmarkt

Junger, strebsamer **Holzfachmann** mit etw. Kapital, gute Empfehlung., sucht ab 1. 2. 1934 oder später Beteiligung bzw. Stell. **als Geschäftsführer oder Verwalter** eines größ., gutgehend. Sägewerkes. Gefl. Off. mit Ang. der Lage und Größe des Werkes erb. u. F. 8727 a. d. Gst. d. Z.

Ca. 35000 Zł. zwecks Ablösung auf erstkl. Geschäftsgrundstück in Toruń 1. St. gel. Off. u. Z. 1697 an Ann.-Exp. Wallis, Toruń, erb.

Suche f. pünktl. Zinszahler 8000 bis 15000 Złoty auf 1. Hypothek nach Goldwährung. Näheres 4360 Dluga 47. Wohnung 1.

Auswanderer! Hypothek, in Goldmark eingetrag., sof. zahlbar, gute Sicherheit, gibt ab. Off. u. P.4332 a.d.Gesch.d.Ztg.

Darlehen Privatgelder, langfrist., eventuell auch amortisierbare, schnellst. Zinsen niedrig. Off. unt. S. 8806 a. d. Geschäft. d. Ztg.

28000 zł. Hypothek auf eine Landwirtschaft aus Privathand z. erst. Stelle zu vergeben. Agenten verbeten. Off. unt. D. 4305 a. d. Geschft. d. Z.

Heirat

Ausländerinnen und viele vermögende deutsch. Damen wünsch. glückl. Heirat. Ausk. kostenlos auch an Damen. Alle Kreise. Größte Eheanbahnung für Damen und Herren. **Stabrey, Berlin,** Stolpischestr. 48. 7962

Warschauerin erteilt poln. Unterricht

Rechts-angelegenheiten wie Straf-, Prozeß-, Hypotheken-, Aufwertungs-, Erbschafts-, Gesellschafts-, Miets-, Steuer-, Administrationssachen usw. bearbeitet, treibt Forderungen ein und erteilt Rechtsberatung.
St. Banaszak obrońca prywatny
Bydgoszcz ul. Cieszkowskiego 4
Telefon 1304.

Intellig. Handwerker mit eigen. Unternehm. und Grundstück sucht Bekanntschaft zwecks **baldig. Heirat.** Off. m. Lichtb. u. N.4300 a.d.Gschft. d. Zeitg. erb.

Gebild., strebsam., solid. **Landwirt** evgl., 29 J., m. 10000 Zł. Verm., sucht Damenbek. **zwecks Einheirat.** Offerten mit näheren Angaben der Verhältnisse unter K. 8626 a.d.Gschft. d. Zeitg. erb.

Suche für m. Freunde, evgl., Größe 1,72, der eine 30 Jahre alt, 200 Morgen Wirtschaft mit Lebensvieh, angeschafft. Fluß, gestattet, und der zweite 29 Jahre alt. 255 Morg. erstklassige W., passende **Lebensgefährtinnen** im Alter von 20 bis 28 Jahren. Vermög. 25- b. 30000 erwünscht. Nur ernstgemeinte Off. mit Bild, d. zurückgel. werd., unt. B. 8707 an die Geschäftsst. d. Ztg. Diskretion zugesichert.

Pelzsachen neu, wie Reparaturen werden billigst in und außer dem Hause fertig gestellt. 8398 Sentkeil, Kürschnermstr., Ew. Jasiska 21, m. 1

Torfmull und Torfstreu für landwirtschaftliche, Gärtnerei- und Bau-Zwecke liefert waggonweise sowie per Stückgut ab Lager
Gustav Glaetzner
Poznań 3, ul. Jasna 19. Telefon 6580 u. 6328. Lager: 8471 Kraszewskiego 10.

Heirat. **Landwirtstochter** evangel., sofortig. Barvermögen 5—8000 zł u. gute Aussteuer, 23 J. alt, wünscht die Bekanntschaft e. Herrn in Landwirtschaft oder Beamten. Nur ernstgemeinte Offerten mit Bild unter E. 8726 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Aus Mangel an Bekanntschaft **sucht mit intelligenter hübscher Dame zwecks Heirat** in Verbind. zu treten. Vermög. erw., doch nicht Beding., dafür aber liebevoll., verträgl., heiterer Charakter. Bin **Geschäftsmann,** 50 J. alt, deutsch-evgl., poln. Staatsb., mit gut. Existenz. Zuschriften, mögl. mit Bild, auch von Damen aus dem Berufsleben unter **R. 8789** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten. Verschwiegenheit Bedingung.

Sind Lungenleiden heilbar?

Diese äußerst wichtige Frage beschäftigt wohl alle, die an **Asthma, Lungenspitzenkatarrh, veraltetem Husten, Verschleimung, lange bestehender Heiserkeit, Grippe** leiden und bisher keine Heilung fanden. Alle derartigen Kranken erhalten von uns — **vollständig umsonst ein Buch mit Abbildungen** — aus der Feder des Herrn Dr. med. Guttmann, früheren Chefarztes der Finsenkuranstalt, über das Thema: **„Sind Lungenleiden heilbar?".** Um jedem Kranken Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung über die Art seines Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem dieses Buch umsonst und portofrei zu senden. Man schreibe eine Postkarte (frankiert mit 35 gr) mit genauer Adresse an
PUHLMANN & Co., Berlin 794, Müggelstraße 25-25a.

Offene Stellen

Bäckereifachmann ledig, der die Brot- und Feinbäck. vollkommen beherrscht gut. Rechner, solide, strebsam, zuverlässig, ehrl. u. energisch ist, wird von Großbäck. gesucht.

Vertrauensstellung für Betriebskontrolleu. Expedition per 1. 2. 34 gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsforderung bei freier Station unter R. 936 a.d.Geschft. d.Zeitg. erb.

Zum 1. 4. 1934 gesucht: **Schmied** m. Zuschläg., Dreschmasch. m. übern. m. gut. Beschlagschm., t. Reparat. an Landmasch., unverheir. oder verheir. **Kutscher,** ged. Kavall., bevorz., aber nicht Beding. Bewerb. m. nur gut. Empfehl. woll. sich meld. 864 **Rittergut Klazki,** Kreis Wąbrzeźno.

Suche von sofort oder zum 15. Januar 1934 einen ledigen **Schweizer** W. Kreklau, Gutsbesitz., Katarzyniec, poczta Runowo kr., powiat Wyrzysk. 930

Erster Pferdeknecht mit Scharwerkern zum 1. April 1934 gesucht. **Wannow, Hansfeld,** pow. Grudziądz. 875

Suche von sofort od. später Stellung als lediger, **alleiniger** od. **1. Beamter** auf größ. Gute. 30 J. Langj. Zeugnisse und Empfehl. von größer. Güter. u. Brennereiämtern. Jetzige Stell. Aufgabe weg. Liquid. der Pacht. Offerten an **Fritz Tempel, Olietu. R.**

Suche Stellung für **landwirtschaftlich. Beamten** 30 Jahre alt, m. lang. Praxis. landw. Buchführung, Steuer- und Schulzengeschäfte, vertraut, perfekt deutsch und polnisch, der mit fast ein Jahr vertreten hat. Offert. u. C. 8854 an d. Geschäftsst. d. Z.

Infolge Wirtschaftsveränderung such. wir für sofort evtl. 1.4.34 f. unsern langjährigen **Hof- und Feldwirt** beider Sprach. mächt., **anderweit. geeignete Stellung** 8847 **Gutsverwalt. Bylowo,** poczta Warlubie, pow. Świecie.

Das Auge
des Drucksachen-Empfängers muß durch modern ausgeführte Werbe-Drucksachen zum aufmerksamen Lesen derselben gereizt werden. Dann erst erfüllen diese voll ihren Werbezweck.
Unsere Großdruckerei liefert gute und zeitgemäße Drucksachen schnell und preiswert.
Verlangen Sie Muster-Offerten.
A. Dittmann T. z o. p.
Bydgoszcz, Marsz. Focha 6

Unverheirateter, ehrlich, nüchterner 938 **Pferdeknecht** (guter Pferdepfleger), der auch **Kutscher** sein muß, zum 15. 1. gesucht. **G. Franz Trzl Nowe,** Pomorze. Daselbst wird ein **sprungfähiger Eber** gesucht.

Schweinefütterer mit eigen. Leuten f. sucht u. Angeb. u. H. 15. 1. 34 525 **Dom. Kotomierz,** pow. Bydgoszcz.

Zuverlässiges, besseres **Hausmädchen** für einen kinderlosen 2-Personenhaushalt v. 15. 1. 34 nach Graudenz gesucht; dasselbe muß perfekt im Kochen, Backen, Waschen und Plätten sein und keine Arbeit scheuen. Offerten mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsforderungen u. 924 an die Geschäftsst. **Arnold Kriedte, Grudziądz.**

Stellengesuche

Landwirt, verheir., 30 J. alt, evgl., der poln. Sprache mächtig, **sucht** bei bescheidenen Ansprüchen **Stellung** auf mittlerer Wirtsch. Bin an strenge Tätigkeit gewöhnt. Mit landwirtschaftlichen Betriebe bestens vertraut. Off. unter **E. 873** an d. Geschäftsst. d. Zeitung zu richten.

Lehrer m. dtsch. Unterrichtsprx., voller Lehrerlaubnis, sucht z. 15. Jan. od. spät. **Hauslehrerposten.** Unterrichtet in Latein, Franz. u. Engl., auch Polnisch. Gefl. Offert. unt. **J. 908** a. d. Gst. d. Z.

Landwirtschaftl. Beamter, kath., 24 J., unverh., militärfrei, m. beend. Landwirtschafts-Schule, 14 Jahre Prax. auf intensiven Gütern Pommerellens und Posens, sucht gestützt auf gute Zeugnisse u. Empfehlungen **Stellung** vom 1. Febr. oder 1. April 1934 **als lediger oder verheir. Beamter.** Gefl. Angebote erbitt. **Bruno Schulz,** Majętność Kitnowo, poczta Burszynowo, pow. Grudziądz. 4296

Wirtschaftsbeamt. m. guten Zeugn. sucht bei bescheid. Anspr., verheirat. od. led. **Beamten-, Wirtschafter- oder Wirtst.** Stelle. Offerten unter W. B. 8852 a. d. Gsch. d. Z.

Wegen Wildbiebverhältnis sucht für mein. jetzt oder später ledigen, zuverläss., ehrl., evgl. **Förster** andere Stellg. Offerten unter **P. 934** a.d.Gschft. d. Zeitg. erb.

Ein strebsamer, junger Landwirt, Bauernsohn, 21 J. alt, deutsch, absolut ehrlich und äußerst energisch, sucht eine **Inspektor- oder Verwalterstelle** auf einem groß. Gute bei bescheiden. Ansprüchen. Offert. erbet. unt. **E. 4312** an d. Gescht. d. Zeitg.

Suche a. 1. April oder früher **Stellung** als **Alleiniger od. Feldbeamter.** Bin evgl., 27 J. alt, gute Zeugnisse vorh. Off. u. **N. 912** a. d. Gschst. d. Z.

Brennerei-verwalter ledig, erfahren, schriftgewandt. **sucht Stelle.** Offerten unter **N. 8803** a.d.Gschst. d. Zeitg. erb.

Tüchtiger älterer **Schmiedegeselle** sucht vom 1. 4. 1934 Stellung. Vertraut mit sämtl. Reparaturen landwirtschaftlich. Maschinen, Dreschsatz und Großbuldogg. Gute Zeugnisse und Empfehlungen vorhand. Off. unter **K. 910** an die Gst. „Deutsche Rundschau" erbeten.

Gutsschmied 29 Jahre alt, mit 12 Jahre Prax. mit gutem Werkzeug, **sucht** vom 1. 4. 34 **Stellung.** Führe sämtl. Reparat. an Maschinen u. Wagen, Hufbeschlag. Tech. u. Stellmach. erfahren. 2 eigene Scharwerker können gestellt werden. **Franz Way,** Zamczysko, pow. Bydgoszcz. 522

Lediger **Schmied, Stellmacher und Maschinist** sucht Stellung vom 1. April. Uebernehme sämtliche Reparaturen landw. Maschinen, erfahren im Hufbeschlag. Off. unt. T. 4337 a. d. Geschft. d. Ztg.

Gärtner, 21 J., 7 Jahre in sein. Fach, Gärtnersohn, 7 J. Praxis, bis jetzt selbständig gearb., sucht Stellung von sofort oder 1. 3. Off. unter **N. 928** a. d. Gst. d. Ztg.

Gärtner

evgl., 26 J. alt, i. Gemüsebau, Topfkult. u. Park sehr erfahren, i. landwirtsch. bewandert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, selbständige Stellung. **Friedrich Hirte,** Dęborzyce, p. Lubolin, pow. Szamotuły.

Oberschweizer sucht vom 1. 4. 34 mit eigen. Leuten Stellung auf ein. Gut. Bin guter Züchter und Pfleger. Gute Referenz. Uebern. Milchprobe u. ist mit individuell. Fütterung vertraut. Off. unter **L. 911** an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Oberschweizer 32 J. alt, von Kindheit an im Fach, vertraut m. Krankheit. u. Geburten, **sucht** vom 1. April 1934 **größere Stellung.** Gute Zeugnisse vorhanden. Offert. erb. an **Antoni Pruchniewski, Wiry,** p. Komorniki, Poznań. 931

Suche Stelle z. 1. 4. 34 **als Oberschweizer** mit eigener Hilfskraft zu größ. Viehbestand. Offerten unter **O. 932** an die Geschäftsstelle der Deutsch. Rundschau.

Schäfer

48 Jahre alt, mit Scharwerkern, sucht v. 1.4.1934 Stellung zu ca. 200 bis 300 Mutterschafen. 914 **Tomasz Tadajewski,** Pępowo, pczt. Żukowo, powiat Kartuzy (Pm.)

Suche Stellung als **Gutssekretärin.** Deutsch, Polnisch und Maschinenschrift perf. Gehaltsanspr. bescheid. Angebote unter **N. 520** an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Gärtnerin (Anfäng.) sucht Stell. Offerten unter **B. 8804** a. d. Gschst. d. Z. erb.

2 Mädchen 25 u. 22 Jahre, evgl., **suchen Stellung** am liebst. i. Stadthaushalt von sogleich od. später. Erstere mit langjährig. Zeugn. u. Kochkenntn. Off. u. N 4354 a. d. Gsch. d. Z.

Jung. Mädchen, welches noch nicht i. Stellg. war, **sucht** z. 1. 2. 34 **Stellung als Mädchen für alles.** Offerten an **M. Stabr. Sępólno (Pom.)** 913 ul. Sienkiewicza 19.

Aelt., evgl. Mädchen erf. i. jed. Hausarb. sow. bürgerl. Küche, sucht ab 15. 2. od. spät. **Stellung.** Off. u. M. 1710 a. Ann.-Exp. **Wallis, Toruń.** 919

Evgl. Mädchen m. Kenntniss. i. Kochen, Back., Näh. usw., sucht Stellung als **Haustochter** oder **Stütze** auf e. Gut. Taschengeld erwünscht. Gefl. Angeb. u. **H. 517** a. d. Gschst. d. Zeitg. erb.

Zur Erlernung des Gutshaushalts suche f. **Mädchen Stellung.** Offerten unter **W. 8805** an die Gschft. d. Z. erb.

An- u. Verkäufe

Gelegenheitstausch. **Zwei Häuser** in Berlin gegen ebensolche in Bromberg zu tauschen gesucht. Auskunft erteilt **M. Jeczmyk, Fordońska 104. Tel. 1007.** 528

Zuchthengst „Unann" Norfolk-Bret., dunkler Fuchs, 13 Jahre alt, fehlerfrei, steht zum Verkauf. Allerbeste Nachzucht, gut. Gang, macht jede Arbeit. Pr. 1500 zł. **A. Lange Strzelewo,** Post. Station Mogilno od. Runowo. 866

Fuchswallach 4½ Jahre alt, 1,65 gr., schweres Lastpferd, zugfest. 906

Plymouthrocks-Hähne erstklass. Tiere, Aprilbrut 35 gr, verkauft Dr. Goetz, Rozgarty, p. Rudnik, f. Grudziądz.

Erstklassigen 903 **Zuchtbullen** ca. 10 Ztr. schwer, verk. Otto Zoch, Politie Stwolno, p. Grudziądz.

Bernhardiner-Hündin sehr gr., gehorl., wachs. u. klug, zu verkaufen. Wersche, Nakło-Noter, Dluga 28. 515

Pianos

solide Ausführ., billigste Preise, da Verkauf ab Fabrik. **Majewski, Kraszewskiego 10** (Ecke hint. Kleinb.) Tel. 2050.

Stutzflügel Steinweg Plitzenreuter, Pomorska 27

Liegesessel (Großvaterstuhl), gut erhalt., gepolst., z. kauf. gesucht. Angeb. u. H. 905 a.d.Gschst. d. Zeitg. erb.

1 Ford-Lastauto 1½ Tonnen, mit geschlossen. Kasten-Aufbau in gut. fahrber. Zustand, sehr billig zu verkaufen. 91 **„Lukullus", Bydgoszcz,** ulica Poznańska 16, Telefon 1670/1.

Eisernen Ofen und Rodelschlitten billig zu verkaufen. 4369 **Sw. Trójcy 12, Whg. 4.**

Mühle mit Gebäude!
Sichere Existenz!

Direkt bei einer größeren Herrschaft, in bester Weizengegend Großpolens gelegen. Hervorragende Gelegenheit zum Einkauf des Getreides, wie auch Absatz des Mehls, als Kunden- und Verkaufsmühle. Direkter Hauptbahnanschluß bis zur Mühle. Einrichtung System Wetzig, neuwertig, zwei Doppelwalzenstühle, Leistung 100 Zentner in 24 Stunden. Wohn- und größere Nebengebäude vorhanden. Objekt komplett ca. zł. 50.000.- Offerten ernster Reflektanten unter 6678 an Ann.-Exp. **Kosmos, Poznań,** Zwierzyniecka 6.

Deutscher Abend

Reinertrag für die Deutsche Winterhilfe
am Montag, d. 8. Januar 1934, abds. 8 Uhr
im **Civilkasino,** Gdańska 20
„Deutsche Romantik"
Sologesang: **Gertrud Boek,** Dresden
Am Flügel: **Frau Klehn,** Szubinwies
Vortragender: **Willi Damaschke**
Numerierte Eintrittskarten zu 1,50 zł, 99 gr und 49 gr (einschl. Steuer) in Johnes Buchhandlung, Danzigerstr. und an der Abendkasse.
8816 **Der Arbeitsausschuß.**

Schweizerhaus 4. Schleuse.
Empfehle den geehrten Gästen mein Familienlokal. **Guten Kaffee** in Kännchen u. **Kuchen.**
8870 **M. Kleinert.**

Wohnungen

3- u. 6-Zim.-Wohnung v. sof. Cieszkowskiego 10, Wohnung 3 530

Kolonialwarenhandl. ohne Ware, 3-Zimmer-Wohn. Laden, Nähe Plac Wolności, sofort zu vermieten. Meldungen ul. Heimadzka 16, Porzellan-Geschäft. 529

Laden mit Wohn. und Autogarage Nähe Schlachthaus per sof. **zu vermieten.** Näheres Wileńska 8, Wohn. 13, von ½4 Uhr ab. 886

Möbl. Zimmer

Möbl. Zimmer zu verm. 885 **Chrobrego 23, Whg. 7**

Möbl. Zimmer billig zu verm. Plac Poznański, Wohnung 7. 16

Pensionen

Pensionäre finden volle Pension bei Grunwaldzka 10, 501 Monatspreis 55 zł.

Suche für 17jährigen Gymnasiasten **Pension** v. 15. 1. od. 1. 2. Offert. u. J. 519 a.d.Gschft. d. Zeitg. erb.

Gold und Silber sow. **Silbergeld** kauft B. Grawunder, Dworcowa 57. Tel. 1698. 895

Gut erhaltener **Selter-Apparat** 3 Mischgefäße und mehrere Kohlensäureflaschen verkauft 925 **Paula Zegelin,** Grudziądz, Kwiatowa 18.

Pachtungen

Geschäft m. Einricht., gute Lage, und 3-Zimmerwohnung, zu vermieten 8750 **Grunwaldzka 78 (Wirt).**

Sattlermeister, Tapez. u. Wagenbauer, evangel., 29 J. alt, sucht Sattlerei zu pachten, am liebsten Einheirat. Gefl. Angebote unter **W. 8729** a. d. G. d. Ztg.

Deutsche Bühne Bydgoszcz T. z.
Bühnenvergnügen am 5. Januar 1934 im Civilkasino
„Schlesische Kirmes"
Kappen- und Kostümfest (Anzug beliebig).

Sonnabd., d. 6. Jan. 34 nachm. 4 Uhr:
Das Märchen vom kleinen Teufelein.
abends 8 Uhr:
Das Dorf ohne Glocke.
Sonntag, d. 7. Januar 34 nachm. 4 Uhr:
Das Märchen vom kleinen Teufelein.
Abends 8 Uhr:
Auf Wunsch zum unwiderruflich letzten Male:
Krach um Jolanthe
Bauernkomödie in 3 Akten von August Hinrichs.
Eintritts-Karten wie üblich.
580 **Die Leitung.**

2. Blatt.

Deutsche Rundschau.

Nr. 3.

Bromberg, Freitag, den 5. Januar 1934.

Pommerellen.

4. Januar.

Graudenz (Grudziądz).

Zu der Flugzeugkatastrophe

die sich bei Brügge ereignet hat und über die wir bereits berichteten, wird noch gemeldet, daß der Turm der Rundfunkstation, gegen den das Flugzeug stieß, 285 Meter hoch ist und beleuchtet war. Aber man nimmt an, daß der Nebel in diesem Augenblick so dicht war, daß der Flugzeugführer den Turm erst im Augenblick des Zusammenstoßes sah. Augenzeugen eilten sofort an die Unglücksstelle, um den Passagieren zu Hilfe zu kommen. Aber das Flugzeug bildete nur noch eine Riesenfackel, wodurch die Bemühungen der Retter vergeblich gemacht wurden.

Nach den bisherigen Feststellungen sind von den Passagieren in Köln ein Fräulein Dismont und ein Mr. Young, beides Engländer, sowie ein Herr Mes, der Skandinavier ist, in das Flugzeug eingestiegen. Von den in Brüssel eingestiegenen fünf Passagieren waren drei Engländer und einer Pole und zwar der Direktor der Aktien-Gesellschaft Pe-Pe-Ge, Halperin, der am Sonnabend nach Brüssel gekommen war, wo er eine Konferenz mit dem Handelsrat der polnischen Gesandtschaft, Herrn Litwinski, hatte. Mittags um 1 Uhr war Direktor Halperin vom Flugplatz in Brüssel nach London abgeflogen. Die Beisetzung Halperins soll in Baranowitsche, seiner Heimat, erfolgen.

× **Standesamtliche Nachrichten.** In der Woche vom 24. bis zum 30. Dezember 1933 gelangten auf dem hiesigen Standesamt zur Anmeldung: 11 eheliche Geburten (7 Knaben, 4 Mädchen), sowie eine uneheliche Geburt (Knabe); ferner 6 Eheschließungen und 13 Todesfälle, darunter zwei Kinder im Alter bis zu einem Jahr (Knabe und Mädchen). *

× **Eine Sitzung des Kreisrats des Landkreises Graudenz** findet am Sonnabend, 13. Januar d. J., vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Starostwos statt. Die Tagesordnung enthält außer Wahlen von Schiedsrichtern für drei Bezirke folgende Punkte: Aufnahme einer kurzfristigen Anleihe in Höhe von 100 000 Złoty in der Polnischen Kommunalbank in Warschau zwecks Sanierung der Kreiskommunalsparkasse; Ergänzung des Beschlusses des Kreistages vom 26. 2. 31 und 3. 4. 31 betr. die Verschuldung der Kreiskommunalsparkasse. Festsetzung der Bedingungen der Aufnahme von erkrankten landwirtschaftlichen Arbeitern (ebenso deren Familienmitgliedern), die bei Arbeitgebern beschäftigt sind, die zu landwirtsachftlichen Organisationen gehören; Eintragung von Kandidaten für die Posten des Amtsvorstehers und Stellvertreters in den Bezirken Linówka und Mokre. *

× **In übermütiger Silvesterlaune** gab im Dorfe Hanowo, Kreis Graudenz, der 28jährige Landwirt Kazimierz Fedrau gegen 10 Uhr abends vor dem Hause seiner Braut Gertruda Węgielewska einige Revolverschüsse ab. Danach betrat er, nachdem er die Waffe, die noch nicht ganz entladen war, in die Tasche gesteckt hatte, das Haus der Eltern des jungen Mädchens. Während der Unterhaltung mit der Braut entlud sich der Revolver, und eine Kugel drang dem unvorsichtigen jungen Mann in die linke Seite, ihn erheblich verletzend. Der Verwundete wurde sofort ins Lessener Krankenhaus gebracht, wo die Ärzte sofort eine Operation vollzogen. Lebensgefahr besteht glücklicherweise nicht. *

× **Feuer** brach in dem aus Holz erbauten und mit Stroh gedeckten Hause des Besitzers Piotr Machnikowski in Skarszewy, Kr. Graudenz, aus. Das Haus wurde fast gänzlich vernichtet und dadurch ein Schaden von etwa 1000 Złoty verursacht. Die Ursache des Brandunglücks soll unvorsichtiges Umgehen mit Licht gewesen sein. *

× **Wochenmarktverlegung.** Wegen des staatlichen Feiertages Heilige drei Könige (Sonnabend, 6. Januar,) findet, worauf hiermit noch besonders hingewiesen sei, der nächste Wochenmarkt bereits am Freitag, 5. Januar, statt. *

Thorn (Toruń).

v. **Neuregelung des Straßenbahnverkehrs.** Nach der mit dem Neujahrstage in Kraft getretenen neuen Verkehrsordnung der Straßenbahnen haben wir jetzt folgende vier Straßenbahnlinien in Thorn: Linie Nr. 1: Bromberger Vorstadt—Stadtbahnhof; Linie Nr. 2: Bromberger Vorstadt—Bahnhof Thorn-Mocker; Linie Nr. 3: Bromberger Vorstadt—Culmer Vorstadt; Linie Nr. 4: Bankplatz—Hauptbahnhof. Die Wagen der Linien 1 und 4 verkehren alle 10 Minuten, die der Linien 2 und 3 nur alle 20 Minuten. Die vom Hauptbahnhof kommenden Fahrgäste der Linie Nr. 4 können an der Endstation am Bankplatz (Plac Bankowy) in die Wagen der anderen drei Linien, die sämtlich den Bankplatz passieren, umsteigen. Auf diese Weise sind jetzt auch die Bromberger und Culmer Vorstadt, sowie die Vorstadt Mocker vom Hauptbahnhof aus bequem mit der Straßenbahn zu erreichen. * *

v. **Anmeldung zur Stammrolle.** Auf Grund des Art. 24 des Gesetzes vom 23. Mai 1924 über die allgemeine Wehrpflicht werden alle diejenigen jungen Männer, welche die polnische Staatsangehörigkeit besitzen und im abgelaufenen Jahre das 20. Lebensjahr vollendeten, somit im Jahre 1913 geboren sind, aufgefordert, sich zwecks militärischer Registrierung mit Dokumenten (Geburtsschein, Personalausweis, Schul- und Fachzeugnis) bis zum 15. Janurr d. J., zwischen 10 und 13 Uhr, im Rathause, Zimmer 6 (Referat Wojskowy), zu melden. Im Falle der Unterlassung der Meldepflicht wird der Schuldige mit einer Geldbuße bis zu 500 Złoty, oder Gefängnis, oder mit beiden Strafen zusammen belegt. * *

v. **Standesamtliche Nachrichten.** In der Zeit vom 10. bis 16. Dezember vorigen Jahres gelangten beim hiesigen Standesamt die ehelichen Geburten von 9 Knaben und 8 Mädchen zur Anmeldung und Registrierung. Die Zahl der Todesfälle betrug 12 (5 männliche und 7 weibliche Personen), darunter 5 Personen über 50 Jahre. Im gleichen Zeitraum wurden 7 Eheschließungen vollzogen. * *

v. **Straßenunfall.** Dienstag nachmittag fuhr auf der Culmer Chaussee (Chełmińska Szosa) in der Nähe der Autowerkstatt von Cierpiałkowski ein Personenauto der Fahrschule von Mielnik von hinten ein Pferdegespann an, wobei die Lenkerin des Wagens, Leokadja Jarogrosówna, wohnhaft Culmer Chaussee 127, auf das Straßenpflaster geschleudert wurde und sich dabei Verletzungen am Kopfe zuzog. Das Opfer des Unfalls wurde mittels Autos nach dem Stadtkrankenhaus gebracht. * *

‡ **Ein grausiger Fund wurde am Nachmittag des 30. Dezember zwischen den Wärterbuden 215 und 216 bei Kilometer 5,6 auf der Eisenbahnstrecke nach Bromberg gemacht. Man fand hier eine Radfahrermütze, in der sich eine Anzahl blonder Haare befand, außerdem ein 4×3 Zentimeter großes Stück eines Schädelknochens nebst kleinen Spuren von Gehirn und Kohlenstaub. Zwischen den Schienen wurden außerdem noch Blutspuren entdeckt. Es besteht der Verdacht, daß ein Eisenbahnkohlendieb an dieser Stelle verunglückt ist. Die Polizei ist fieberhaft bemüht, den geheimnisvollen Fall aufzuklären.** * *

‡ **Ein Einbruchsdiebstahl** und drei gewöhnliche Diebstähle, von denen einer inzwischen aufgeklärt wurde, sowie ein Betrug gelangten zur Anzeige bei der Polizei. Protokollarisch aufgenommen wurden drei Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften und ein Verstoß gegen die Meldeordnung. Unter dem Verdacht der Fälschung wurde ein 5 Złoty-Stück beschlagnahmt. — Wegen Garderobendiebstahls wurde eine Person verhaftet und ins Burggericht eingeliefert. In Polizeiarrest genommen wurden drei Personen unter Diebstahls- und eine unter sittenpolizeilichem Verdacht, außerdem eine Person wegen Teilnahme an einer Erpressung. Wegen Trunkenheit erfolgten zwei Sistierungen. * *

v. **Wegen Widerstandes** gegen die Staatsgewalt nahm der in Gramtschen wohnhafte Josef Dekowski auf der Anklagebank des Bezirksgerichts in Thorn Platz. Der Angeklagte ließ sich während eines Tanzvergnügens zu Ausschreitungen hinreißen. Als er durch die Polizei aus dem Saale gebracht werden sollte, leistete er energischen Widerstand, wobei er von seinen Zähnen und Füßen ausgiebigen Gebrauch machte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 10 Monaten Gefängnis. — Wegen des gleichen Deliktes diktierte das Gericht dem der Polizei als Radaubruder bereits wohlbekannten Josef Misiarczyk, von Beruf Monteur, eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe zu. * *

Die Zusammenlegung von Landgemeinden in Pommerellen.

In der Verwaltungsabteilung der Wojewodschaft in Thorn beriet eine ministerielle Kommission, die unter dem Vorsitz des Chefs der Verwaltungsabteilung des Innenministeriums stand, über das Projekt der Bildung von Kollektivgemeinden in Pommerellen. Es wurde die Schaffung von etwa 150 solcher Gemeinden beschlossen. Schon in den nächsten Tagen werden die Richtlinien der Kommission den einzelnen Kreisstarosten übersandt, wo sie mit den örtlichen Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane durchgearbeitet werden sollen.

Wie amtlicherseits angegeben wird, werden die Arbeiten in Sachen der Bildung der Kollektivgemeinden in Pommerellen mit Rücksicht auf die dabei zu bewältigenden Schwierigkeiten technischer und sonstiger Art noch einige Monate in Anspruch nehmen. Nach deren Erledigung dürften dann die vorzunehmenden Wahlen in die Gemeinderäte (Rady gromadzkie i gminne) anberaumt werden.

Registrierung der mechanischen Wagen.

Die Wojewodschafts-Kommission für die Registrierung der Kraftwagen wird tätig sein:

in Thorn am 15. und 27. Januar 1934;

in Strasburg (Brodnica) am 13. Januar 1934, von 14 Uhr ab;

in Graudenz am 20. Januar 1934, von 7 Uhr ab.

---

* **Aus dem Kreise Schwetz** (Swiecie), 2. Januar. Am Eisenbahnübergange auf dem Bahnhof Laskowitz (Laskowice) wurde am Sonnabend das Fuhrwerk eines Landwirts aus Lonsk (Łążek), der zum Markt nach Schwetz fahren wollte, von einem Personenzuge erfaßt. Das Pferd wurde dabei auf der Stelle getötet und der Vorderteil des Wagens zerstört. Dem Wagenlenker Bronisław Glapa sowie den sonst noch auf dem Wagen Sitzenden war es im letzten Moment gelungen, hinabzuspringen und sich dadurch zu retten.

ch. **Berent** (Koscierzyna), 2. Januar. Der Landwirt Duraj aus Kl. Palubie wurde nachts im Walde bei Zblewo von zwei Unbekannten überfallen, die von ihm Geld verlangten. Glücklicherweise kam gerade ein Wagen heran, worauf die Täter die Flucht ergriffen.

Das Gemeindehaus in Neuhöfel bei **Berent** wird am 13. d. M., um 11 Uhr, verpachtet.

Auf dem letzten Wochenmarkt kostete **Butter** 1,10 bis 1,30, die Mandel Eier 1,80.

n **Goßlershausen** (Jabłonowo), 3. Januar. Eine böse Weihnachtsüberraschung wurde dem Konditoreibesitzer Schnakenberg-Goßlershausen. Nicht genug damit, daß ihm der Konsens abgenommen wurde, so drangen auch noch Spitzbuben in der Nacht in das Lokal ein und entwendeten sämtliche Tabakwaren, Schokoladen, Getränke u. a. m. im Werte von über 400 Złoty. Es ist dieses schon das dritte mal, daß bei Sch. eingebrochen wurde. Die Polizei ist den Tätern auf der Spur.

b **Gollubschütz** (Gołuszyce), Kreis Schwetz, 3. Januar. Den hiesigen Besitzern Dyk und Adler wurden kürzlich Hühner und Puten gestohlen. Desgleichen entwendeten die Langfinger dem Besitzer Kohtz Kleider und Hühner; in diesem Falle ist es der Polizei gelungen, den Dieb zu ermitteln.

tz. **Konitz** (Chojnice), 3. Januar. Der Liter.-dram. Verein hatte zusammen mit dem Verband der Katholiken am Neujahrstage einen Volksunterhaltungsabend veranstaltet, bei dem Mitglieder des Verbandes für Jugendpflege-Bromberg Laienspiele aufführten und Volkslieder sangen. Es wurde ein Volksunterhaltungsabend, wie man ihn sich nicht besser vorstellen kann. Der große Saal war bis zum letzten Platz gefüllt und Jung und Alt warteten gespannt auf die Darbietungen. Neun frische junge Leute waren es, die uns zunächst das neue deutsche Volkslied brachten und damit begeisterten Beifall errangen. Neun junge Leute, Arbeitslose, die am Leben verzweifelten, die dann in ein deutsches Arbeitslager hier in Polen kamen, dort wieder den Segen der Arbeit kennen lernten und damit neuen Mut, neuen Lebenswillen, neue Freude und neuen Humor fanden. Unter diesem Stern stand der ganze Abend.

Graudenz.

Deutsche Bühne Grudziądz E. V.

Sonnabend (Heil. Drei Könige), d. 6. Jan. 1934 um 15 Uhr im Gemeindehause:

Zum letzten Male!

„Der Froschkönig"

Ein Märchenspiel mit Musik und Tanz von W. Burggraf.

Eintrittskarten von 80 gr bis 1.80 zł — für Kinder hiervon halbe Preise.

Wir weisen besonders darauf hin, daß diese Aufführung

bestimmt die letzte

des mit so großem Erfolge aufgenommenen Märchenspieles ist.

Sonntag, d. 7. Jan. 1934 um 15 Uhr im Gemeindehause:

„Sommer in Tirol"

Lustspiel in 3 Aufzügen von Franz Adam Beyerlein

Eintrittskarten von 80 gr bis 1,80 zł im Geschäftszimmer der Deutschen Bühne Mało Groblowa (Ecke Mickiewicza 10). Tel. 35. 870

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 7. Januar 1934. 1. S. n. Epiphanias.

* Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

Graudenz. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dieball, anschließ. Einführung der gewählten Aeltesten und Gemeindevertret., 11½ Uhr Kindergottesdst., Montag abds. 8 Uhr Jungmädchenverein, Dienst. abds. 8 Uhr Posaunenchor, Mittwoch nachmitt. 5 Uhr Bibelstd., abds. 8 Uhr Kirchenchor, Donnerstag abends 8 Uhr Jungmännerverein, Freit. 8 Uhr Jungvolk-Heimabd.

Rehden. Vorm. 10 Uhr Gottesdst., Einführung d. Aeltesten und Gemeindevertreter, ½12 Uhr Kindergottesdst, nachm. ½3 Uhr Jungmädchen-Versammlg. nachm. 5 Uhr Jungmännerversammlung.

Stadtmission Graudenz, Ogrodowa 9—11. Vormitt. 9 Uhr Morgenandacht, 6 Uhr Missionsvortrag von Missionarin M. Kannenberg, 2 Uhr Missionsvortrag Hilmarsdorf, M. Kannenberg, von Montag bis Sonnabend ½8 Uhr jeden Abend Gebetsstunde, Dienstag ½10 Kinderstunde, Mittwoch 3 Uhr Frauenstunde, Donnerstag 6 Uhr Andacht in Klodtken.

Ritzwalde. Vormittag 10 Gottesdienst.

Klodtken. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst.

Thorn.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit dem Artikel 76 des Gesetzes über die Genossenschaften teilen wir hierdurch mit, daß auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Mitglieder-General-Versammlung am 27. 11. sowie am 29. 12. 1933 unsere Genossenschaft mit dem 1. Januar 1934 liquidiert wird.

Personen, die irgend welche Forderungen an die Genossenschaft haben, bitten wir, diese schriftlich bis zum 20. Januar 1934 anzumelden.

Toruńska Spółdzielnia Handlowa
z ograniczoną odpowiedzialnością
w likwidacji. 916

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 7. Jan. 1934
1. Sonntag n. Epiphanias.

* Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

Altstädt. Kirche. Am 6. Jan. vorm. 10½ Uhr Gottesdienst zur Jahresfestfeier der evangelischen Frauenhilfe (Festpredigt, P. Schwertfeger), Sonnt. vorm. 10½ Uhr Gottesdienst, Einführung der neugewählten Kirchenältesten u. Gemeindevertreter der Altstadt, nachher Kindergottesdienst, Pfr. Dr. Heuer.

St. Georgen-Kirche. vorm. 9 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Heuer.

Rudak. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Pfr. Steffani.

Podgorz. Nachm. 5 Uhr Jungmädchenstunde, (Zielsä e mitbringen!)

Gurske. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

Ressau. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

Groß Bösendorf. Vorm. 10 Uhr Gottesdst. i. Guttau, 14 Uhr Versammlung der Jugend im Konfirmandensaale.

Culmsee. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Einführung der Kirchenräte, Mittwoch abds. 6 Uhr Bibelstunde.

Grabowitz. Vormittag 10 Uhr Gottesdienst, mit Kindergottesdienst.

Ostrometzko. Vormittag 10 Uhr Gottesdst., 11 Uhr Kindergottesdienst.

Rentschkau. Vormittag 10 Uhr Gottesdienst, dan. Kindergottesdst., nachmitt. 2 Uhr Gesang u. Jugendstunde.

Tuchel. Am Sonnabend, den 6. Jan. vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst, Sonntag vormitt. 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Zwitz. Sonnabend, den 6. Jan. vormittag 10 Uhr Predigtgottesdst., Sonntag vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.

Die Rütliszene aus „Wilhelm Tell“ wirkte durch die Silhouetten vor dem schwach erleuchteten Hintergrunde wirklich groß, und dann das Stegweitsche Rüpelspiel „Iha, der Esel“ löste durch seine Komik und durch das blendende Spiel wahre Lachstürme aus. Nach kurzer Pause folgte dann das Laienspiel „Hansen und Jansen“, das ebenfalls Anklang fand. Das Ganze wurde eingerahmt durch die Volkslieder und besonders schön, ja sogar überwältigend wirkte der Schluß, der in den „Feuerspruch“ ausklang, den alle stehend anhörten. Dank sei den Veranstaltern und Dank den lieben Jungen, die uns diese Stunden schenkten.

Der Verein für Leibesübungen veranstaltete am Dienstag einen gut gelungenen Heimabend im Hotel Engel. Die Spielgruppe, die am Tage vorher den so glänzend verlaufenen Volksunterhaltungsabend veranstaltet hatte, hatte ihr Mitwirken zugesagt. Eine große Schar Mitglieder und Freunde des Vereins waren erschienen, so daß die Räume kaum ausreichten. Es wurde ein sehr gemütlicher Abend. Die jungen Leute sangen ihre frischen Weisen, in die bald das Publikum begeistert einstimmte. Der Männergesangverein trat liebenswürdigerweise auch zweimal mit gutgesungenen Volksliedern auf und Herr Rasch rezitierte zwei Balladen, die in den Rahmen des Abends hineinpaßten. Ein kleines Tänzchen beschloß die gutgelungene Veranstaltung.

Ein Besitzer aus Görsdorf hatte sich vor dem Konitzer Bezirksgericht zu verantworten, weil er „Heil Hitler“ gerufen haben soll. Die Verhandlung wurde vertagt, da noch mehrere Zeugen vernommen werden müssen.

Ein Treibriemen im Werte von 200 Złoty wurde aus der Molkerei des Herrn Paetzold aus Osterwik gestohlen.

Am Sonnabend nachmittag war in dem katholischen Pfarrhause durch einen schadhaften Ofen ein Fußboden in Brand geraten. Nach 1½ stündiger Arbeit konnte jede Gefahr beseitigt werden.

Der heutige Wochenmarkt war nur mittelmäßig besucht. Butter kostete 1,00—1,40, Eier 1,80—2,00. Ferkel brachten 15,00—18,00 Złoty pro Paar.

○ **Münsterwalde** (Opalenie), 3. Januar. Die Frau des Kaufmanns Cysnewski war mit ihrer Tochter Ursula per Schlitten von Mewe gekommen, als unweit des Dorfes das Pferd durchging. Der Schlitten kippte um. Beide fielen so unglücklich, daß Frau C. eine bedeutende Kopfwunde davontrug und der Tochter der Arm zweimal gebrochen wurde.

Diebe haben sich einen Neujahrsbraten durch Einbruch bei dem Landwirt Böhnke besorgt; sie ließen 8 Hühner mit sich gehen. Vorher waren die Einbrecher in ein unbewohntes Haus des kürzlich verstorbenen Sattlermeisters Heinke eingebrochen; hier fanden sie jedoch nichts für sie Begehrenswertes. Die Diebe sind noch nicht ermittelt.

h. **Neumark** (Nowemiasto), 3. Januar. Der Polizei ist es gelungen, die Spitzbuben, die dem Kaufmann Erich Lewalski 380 Kilogramm Kleesamen gestohlen haben, zu ermitteln und zu verhaften.

Bei einer auf dem Terrain der Gemeinde Tuszewo veranstalteten Treibjagd wurden von 8 Schützen 91 Hasen erlegt. Jagdkönig mit 16 geschossenen Hasen wurde H. Dias in Targowisko.

÷ **Tuchel** (Tuchola), 3. Januar. Am vergangenen Sonnabend wurde vom Winterhilfe-Ausschuß ein Familienabend im großen Saale des „Hotels du Nord“ hierselbst veranstaltet. Das ungünstige Wetter hielt leider viele aus der Umgegend zurück. Trotzdem war der Saal ganz annehmbar besetzt. Der Landesverband für Jugendpflege, Bromberg, hatte aus dem Arbeitslosenlager neun Arbeitslose geschickt, die durch Lautenmusik und zwei Laienspiele: „Die verstorbene Gerechtigkeit“ und „Die fröhlichen drei Könige“ — in angenehmster Weise zur Unterhaltung der Gäste beitrugen und reichsten Beifall ernteten. Einen fesselnden Vortrag über „Volkstum und die Gegenwart“ hielt Herr Mielke-Bromberg. Eine für das Winterhilfswerk veranstaltete Kollekte erbrachte eine ansehnliche Summe.

Am Jahresschlußtag fand ebenfalls ein Familienabend im Saale der Damen Wehr in Kensau statt. Auch hier erfreuten — wie in Tuchel — die neun Arbeitslosen durch Lautenmusik und Gesänge und zwei Laienspiele die gespannt lauschende Zuhörerschar. Brausender Beifall belohnte die unermüdlichen Spieler. Auch hier wurde dem Winterhilfswerk durch eine Sammlung ein größerer Betrag zugeführt.

Freie Stadt Danzig.

Abschied von D. Kalweit und Brausewetter.

Am 1. Januar traten die beiden ersten Geistlichen der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig in den Ruhestand, und zwar Geheimer Konsistorialrat D. Dr. Kalweit als erster und Archidiakonus Arthur Brausewetter als zweiter Geistlicher. Der frühere Generalsuperintendent der Freien Stadt, D. Kalweit, verabschiedete sich im Hauptgottesdienste des ersten Weihnachtsfeiertages und Archidiakonus Brausewetter am zweiten Weihnachtsfeiertage von der evangelischen Kirchengemeinde zu St. Marien. Beide Gottesdienste waren anläßlich des Abschiedes beider Geistlichen, von denen Archidiakonus Brausewetter 40 Jahre und Geheimrat Kalweit 22 Jahre in Danzig gewirkt hatten, sehr stark besucht. Die Stelle D. Kalweits als geistlicher Oberhirte der evangelischen Kirche der Freien Stadt Danzig — er wurde im September v. J. als Generalsuperintendent in den Ruhestand versetzt — nimmt jetzt Bischof Beermann ein, jedoch steht seine Einführung in das Bischofsamt noch aus. Die Besetzung der zweiten Pfarrerstelle an St. Marien nach dem Ausscheiden von Archidiakonus Brausewetter ist vom Gemeindekirchenrat ausgeschrieben worden. Während D. Kalweit, ein wissenschaftlich hochgebildeter geistlicher Führer, im 67. Lebensjahre steht, vollendet Archidiakonus Brausewetter im März sein 70. Lebensjahr. Er ist in der literarischen Welt als viel gelesener Romanschriftsteller hervorgetreten.

Rundschau des Staatsbürgers.

Neue katholische Kirchensteuer.

Mit dem 1. Januar 1934 ist auf dem ganzen Gebiet der Republik mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien das Gesetz vom 17. März 1932 über die Erhebung von Beiträgen für die katholische Kirche in Kraft getreten. (Dziennik Ustaw Nr. 35 Pos. 358 vom 25. April 1932.)

Das Gesetz sieht eine gewöhnliche und eine außergewöhnliche Steuer vor, die als Hilfsmittel zur Deckung der Ausgaben für die Bedürfnisse der katholischen Kirchengemeinden eingezogen wird. Die Grundlage der Einschätzung zur gewöhnlichen Kirchensteuer bilden die Staatssteuer, und zwar die Grund-, Einkommen-, Gewerbe-, sowie die Immobiliensteuer in städtischen Gemeinden und bei einigen Grundstücken der Landgemeinden. Die Kirchensteuer zahlen die Katholiken der römischen, griechischen und armenischen Kirche, die in der Gemeinde wohnen, sofern sie eine der oben aufgezählten Steuern zahlen.

Die gewöhnliche Steuer ist für die laufenden Bedürfnisse der Kirche (für Licht, Kirchendiener, Organisten usw.) bestimmt und beträgt grundsätzlich jährlich fünf Prozent der Berechnungsgrundlage (5 Prozent der Grundsteuer, der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer, sowie von Immobilien). Sie ist auf die Dauer von fünf Jahren beschlossen. Zulässig ist auch eine höhere gewöhnliche Steuer als 5 Prozent, und zwar „in Fällen, die eine besondere Berücksichtigung verdienen“ unter der Bedingung, daß das Schiedsamt sein Einverständnis dazu gibt. Die Nichtzahlung der gewöhnlichen Kirchensteuer zieht auf Antrag des Gemeinderats eine Zwangsbeitreibung nach sich.

Die außergewöhnliche Steuer ist für Zwecke bestimmt, die mit der Erhaltung und dem Bau und Umbau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden (Pfarrhäusern usw.) und mit der Unterhaltung von Friedhöfen zusammenhängen. Die außergewöhnliche Steuer ist grundsätzlich eine einmalige; zulässig ist aber die Auferlegung einer neuen außergewöhnlichen Steuer nach der Entrichtung des ersten außergewöhnlichen Beitrages. Gezahlt wird sie von allen Zahlern der gewöhnlichen Kirchensteuer. Bezüglich ihrer Höhe ist sie unbegrenzt. Wird sie nicht freiwillig entrichtet, so kann sie von den Finanzämtern ebenfalls zwangsweise eingetrieben werden.

Die gewöhnliche Steuer wird von der Steuervertretung beschlossen, die durch die Gemeindeversammlung gewählt wird, welche sich aus Personen zusammensetzt, die auf dem Gebiet der Gemeinde diese Steuer zahlen. Der Vertretung gehört auch der örtliche Propst oder sein Stellvertreter an. Die Gemeindeversammlung beruft der Propst von der Kanzel und durch Aushängung einer Bekanntmachung an den Kirchentüren zwei Wochen vor dem Zusammentritt der Versammlung ein. Eine Bekanntmachung in der Presse ist zulässig, aber nicht verpflichtend. Die Höhe und der Termin der Zahlung der Steuer wird nur denjenigen bekanntgegeben, welche die Kirche besuchen. Das Recht der Wählbarkeit in die Vertretung steht nicht einer Person zu, deren schlechte Sitten oder deren Unordnung in der Vermögensverwaltung bekannt sind. Zur Ausführung des Beschlusses der Vertretung über die Auferlegung der außergewöhnlichen Kirchensteuer ist ein Ausführungskomitee berufen, das zu einem Drittel durch den Ordinarius ernannt wird.

*

Im Zusammenhange mit der Inkraftsetzung des neuen Kirchensteuergesetzes erinnert der **„Ilustrowany Kurjer Codzienny“** daran, daß für die Gehälter der katholischen Geistlichen insgesamt 17 523 000 Złoty aufgewendet werden. Außerdem zahlt der Staatsschatz für die Kirche 22 070 000 Złoty.

Senkung der Stempelabgaben bei Kapitalerhöhung.

Der polnische Ministerrat hat einen Gesetzentwurf über Stempelabgaben für Handelsgesellschaften verabschiedet. Darin werden die im Stempelgesetz vom 1. Juli 1926 in den Artikeln 102, 103, 105, 109 und 110 erwähnten Gebühren von 2 Prozent auf 1 Prozent herabgesetzt, sofern ein Antrag in der Zeit vom Inkrafttreten der neuen Verordnung bis Ende 1935 gestellt wird. Die Herabsetzung der Stempelgebühren gelangt auch bei Beschlüssen über Erhöhung des Grundkapitals von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften zur Anwendung, jedoch nur in solchen Fällen, in denen die Einzahlung auf die Erhöhung des Kapitals spätestens am 30. Juni 1933 begonnen hat. Die in dem neuen Gesetzentwurf vorgesehenen Erleichterungen sind bereits zweimal gewährt worden. Das erste Mal in den Jahren 1927 bis 1929 und das zweite Mal in der Zeit vom 28. März 1931 bis Ende 1932.

Vergünstigungen im Telegramm- und Telephonverkehr.

Vom 1. Januar 1934 ab gelten vergünstigte Telegraphen- und Telephon-Gebühren. Es sind u. a. folgende neue Telegramm-Arten eingeführt worden:

1. Ferntelegramme entweder ganz oder teilweise in verabredeter Sprache — CDE — abgefaßt: das Wort 10 Groschen, mindestens jedoch für 5 Worte, Grundgebühr pro Telegramm 35 Groschen. Für Eiltelegramme — CDE — das Wort 20 Groschen.
2. Eilige Pressetelegramme — D — das Wort 15 Groschen.
3. Reklametelegramme — REK — das Wort 2 Groschen.

Im Telephontarif sind folgende wichtige Änderungen eingeführt worden:

1. Eilige (auch internationale) Ferngespräche kosten jetzt nur noch das Doppelte eines gewöhnlichen Ferngespräches.
2. Als Stunden des schwachen Verkehrs ist nicht wie bis jetzt die Zeit von 21 bis 8 Uhr festgelegt worden, sondern von 19 bis 8 Uhr. Gespräche in dieser Zeit kosten nur 60 Prozent der Normalgebühr.
3. In Fällen, wo ein neuer Abonnent die Leitung seines Vorgängers ohne Änderungen übernimmt, zahlt er nur 5 Złoty Manipulationsgebühr.
4. Für ein bestelltes Eilgespräch, für das innerhalb einer halben Stunde keine Verbindung hergestellt wird, und bei einem gewöhnlichen Gespräch, für das im Laufe einer Stunde keine Verbindung hergestellt wird, wird keine Gebühr berechnet.

Das Thorn der 70er und 80er Jahre.

Ein Lang-, Breit-, Quer- und Zickzackschnitt durch das Leben und Treiben der damaligen Zeit.

Aus der Erinnerung eines Zeitgenossen.

VII.

Bekannte Erscheinungen waren die wandernden und auch ortsansässigen „Topfchenstricker“. Diese Leute, auch „Böhmaken“ genannt, zogen mit ihren wenigen Blechwaren, Töpfen, Maus- und Rattenfallen in die Wohnungen, den Hausfrauen ihre Dienste anbietend. Sie verstanden es wie kaum einer, zerbrochene Steintöpfe und Schüsseln durch Umspinnen mit Draht wieder gebrauchsfähig zu machen. Für wenige Pfennige führten sie diese Arbeit sogleich an Ort und Stelle aus. Ihr Gewerbe ist mit dem Aufkommen von Aluminiumgeräten später ganz erloschen.

Auf den Jahrmärkten, die damals noch große Bedeutung hatten, fanden sich die sogenannten „Moritatensänger“ ein. Zu ihrem Geschäft gehörte eine Drehorgel, eine große mit blutrünstigen Mordbildern bemalte Leinewand und ein langer Stock. Mit schauerlichen Stimmen sangen sie zur Drehorgel von Liebe und Mord, in Versen, die sie nach der „reim dich, oder ich fress' dich“-Manier selbst zusammengebaut hatten. Für 1 Silbergroschen konnte man sie auch gedruckt erwerben. Mit ihrem langen Stock schlugen sie klatschend auf die rot in rot triefenden Bilder der Leinewand. Oft sangen Mann und Frau zusammen, was noch viel schauriger klang.

Die Paraden der Garnison wurden auf dem Neustädtischen Markt vor der Kommandantur abgehalten. Sie waren bei der engen Verbundenheit von Garnison und Bürgerschaft ein Festtag für alle. Auch an den regelmäßigen Ständchen, die die Militärkapellen ihren Offizieren brachten, hatten die Bürger viel Freude. Vor der Wohnung des Offiziers, dem das Ständchen galt, stellte sich die Kapelle im Kreise auf der Straße auf. Eine Gefährdung durch vorbei fahrende Autos oder Straßenbahnen war ja noch nicht zu befürchten. Da die Militärkapellen zu damaliger Zeit noch keine Notenständer hatten, so wurden die Notenblätter den sich hierzu drängenden Jungens einfach hinter die Rockkragen gesteckt. Zum Aufstellen der großen Trommel wurde aus dem Haushalt des Offiziers jedesmal ein Stuhl entliehen, denn einen Paukenständer gab es auch noch nicht. Ein großes Publikum sammelte sich rund herum und ließ sich Zeit, die Darbietungen mit Ruhe anzuhören.

Von den Kapellmeistern genoß Rothbart, der die Kapelle der 61er betreute, größte Sympathie. Er hat sich mit seinen guten Konzerten um das Musikleben der Stadt verdient gemacht. An Kaisers Geburtstagen zeigten Häuser und Kasernen reichen Flaggen- und Kranzschmuck. Vor dem Eingange zur Kaserne in der Baderstraße, dem nachmaligen Bezirkskommando, wurden alljährlich an diesem Tage zwei eroberte französische Geschütze aufgefahren, hinter denen Strohpuppen, in Artilleriemontur eingekleidet, standen. Kaum ein Bürger versäumte es, sich dieses Schauspiel, so oft er es auch im Laufe der Jahre schon zu Gesicht bekommen hatte, jedes Jahr von neuem wieder anzusehen.

Recht störend für die Städter war es, daß die Spielleute der Garnison ihre Ausbildungsübungen in nächster Nähe der Stadtmauern abhielten. Von dem Wallgelände am Bromberger- und Culmertor ergossen sich die schaurigsten Töne der Signalinstrumente über die ganze Stadt. Da erhielten die jungen Spielleute ihren ersten Unterricht. Stundenlang marterten sie die Ohren mit den falschen Tönen, die sie den Hörnern und Querpfeifen in ihrer Unkenntnis entlockten, und das Gerassel der Trommeln verstärkte den Höllenlärm. Die oft der Verzweiflung nahen Bürger erschöpften sich in Beschwerden bei der Kommandantur, erhielten aber immer nur den Bescheid: „Dienst ist Dienst, und der Dienst erfordere es.“ Endlich gelang es doch. Die Übungsplätze wurden in die weitere Umgebung am Weinberge verlegt. Die Jakobsvorstädter werden sich nicht gefreut haben.

Kanalisation und Wasserleitung waren der Stadt noch nicht beschieden. In den Straßen aufgestellte Pumpen lieferten das harte Trinkwasser. Das weiche Waschwasser dagegen entnahm man den steinernen Brunnen, die an einigen wenigen Straßenecken der Altstadt standen. Pumpen hatten auch viele Grundstücke auf ihren Höfen stehen, namentlich solche, in denen ein Gewerbebetrieb untergebracht war. Die Weichwasserbrunnen waren teils kleine Granitsteinmonumente, mit plastischem Schmuck gefällig versehen, zum anderen Teil einfache Eisenrohre, die in Mauernischen angebracht waren. Die ersten standen auf dem Altstädtischen Markt und an der Ecke der Breiten- und Schülerstraße. Die anderen waren an der Mauer der Johanniskirche — je einer in der Ost- und Westecke, — in den heute dort noch befindlichen Nischen, angebracht. Aus allen Brunnen ergoß sich das Wasser in laufendem Strom. Auch das große Becken des Coppernicusdenkmals wurde mit diesem Weichwasser laufend gespeist. Um alle diese Brunnen und Pumpen herum standen zu jeder Stunde des Tages die drallen Mägde der Bürger. Auf den Schultern lastete ihnen die schwere „Pede“, an der an eisernen Ketten und Haken die Eimer hingen. Da wurde dann erst ein längeres Schwätzchen gemacht. Wenn alle Tagesneuigkeiten gebührend von Ohr zu Ohr gegangen waren, entschlossen sich Rieke und Auguste heimwärts zu ziehen. Tagtäglich hatte die arme Hausfrau ihren Ärger um die verlorene Zeit.

Bei Feuersbrünsten wer es allemal schwierig, die nötigen Mengen Wasser an die Brandstellen heranzuschaffen. Den Löschdienst versah noch unsere alte brave Freiwillige Feuerwehr unter ihrem bewährten Oberhaupt Stadtrat Borkowski. Motorspritzen und mechanische Leitern kannte man noch nicht. Die Wehr mußte sich im Schweiße ihres Angesichts an den Handhebeln der Spritzen abquälen. Den Feuermeldedienst übten nachts die Nachtwächter aus. Mit ihren Signalhörnern schritten sie ihre Reviere ab und bliesen in die Stille der Nacht ihr vorgeschriebenes „Tuh, Tuh“. Wurde es in kurzen Abständen einmal geblasen, so bedeutete dies, daß es auf der Altstadt brannte. Wurde es zweimal geblasen, brannte es auf der Neustadt und bei dreimal auf den Vorstädten. Dazu wurde noch vom Türmer die große Rathausglocke angeschlagen und nachts eine Laterne in der Richtung des Brandes herausgesteckt. An den geöffneten Fenstern erschienen die Köpfe der nur notdürftig bekleideten Bürger. Man rief den vorbeieilenden Nachtwächter an, wo es brenne, aber meist wußte er es selbst nicht genau. Der brave Feuerwehrmann stieg in aller Eile aus dem warmen Bett in die Montur und eilte zum Spritzenhaus. Kostbare Zeit ging inzwischen verloren, bis die Spritzen und Wasserkufen polternd über das holprige Pflaster ihren Weg nehmen konnten. Nun galt es für die Wasserkufenbedienung, fortgesetzt zwischen der Brandstelle und den Brunnen und Pumpen hin und her zu pendeln, damit bei den Spritzen kein Stoffmangel eintrat. So einfach wie heute hatte die Wehr es nicht.

Auch das Städtische Gymnasium besaß eine Feuerspritze. Den Schülern der beiden oberen Klassen war es erlaubt, bei Feuersbrünsten mit ihr auszurücken. Sie nahmen ihre Sache mächtig ernst und hatten den Ehrgeiz, immer als erste mit ihrer kleinen Spritze am Brandplatz sein zu wollen. Diese Rekordleistung wurde von den jungen behenden Leuten auch oft genug geschafft. Wenn das dann am nächsten Tag in der Zeitung stand, so erfüllte es sie mit mächtigem Stolz. Untröstlich aber waren sie, als ihnen eines Tages das Privileg entzogen wurde. Den Grund dazu gab ein Vorkommnis ab, bei welchem sie, um nur schnell fortzukommen, das Schloß ihres Spritzendepots aufgebrochen hatten, ohne so lange zu warten, bis der verschlafene Schuldiener Schlüssel und Erlaubnis des Direktors gebracht hatte.

Das deutsch-polnische Abkommen

über Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr.

I.

Wie wir bereits meldeten, ist am 1. Januar 1934 das am 22. Dezember 1931 in Warschau zwischen Vertretern des Deutschen Reichs und der Republik Polen unterzeichnete Abkommen über Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt das deutsch-polnische Abkommen über Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr vom 30. Dezember 1924 außer Kraft. Da das neue Abkommen, das in Nr. 101 des „Dziennik Ustaw“ vom 29. Dezember 1933 veröffentlicht wurde, verschiedene wesentliche Änderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen für den kleinen Grenzverkehr aufweist, geben wir es nachstehend im Wortlaut wieder.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

(1) Personen, die im Grenzbezirk eines der vertragschließenden Teile ihren Wohnsitz haben oder sich dort seit wenigstens drei Monaten aufhalten, genießen im kleinen Grenzverkehr Erleichterungen nach Maßgabe dieses Abkommens, wenn sie mit Grenzausweisen versehen sind.

(2) Öffentliche Beamte und Angestellte nehmen an den Erleichterungen vom Tage ihres Dienstantritts im Grenzbezirk ab teil. Die Frist von drei Monaten gilt auch nicht für Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte solcher Grundstücke, die in einem Grenzbezirke liegen, aber von einer im Nachbargrenzbezirke gelegenen wirtschaftlichen Betriebsstätte aus bewirtschaftet werden, sowie nicht für Personen, die in einem derartigen Betriebe beschäftigt sind.

Artikel 2.

Grenzbezirk im Sinne dieses Abkommens ist im Gebiete jedes der vertragschließenden Teile ein Geländestreifen von 10 Kilometern Breite längs der gemeinsamen Grenze. Falls diese Abgrenzung das Gebiet einer Gemeinde oder einer Ortschaft durchschneidet, wird die ganze Gemeinde oder Ortschaft in den Grenzbezirk einbezogen.

II. Persönliche Erleichterungen.

Artikel 3.

(1) Die Grenzausweise werden nach einem bestimmten Muster ausgestellt; die deutschen Vordrucke sind grün, die polnischen gelb.

(2) Die Grenzausweise müssen mit einem amtlich abzustempelnden Lichtbild und mit Unterschrift oder Handzeichen des Inhabers versehen sein. Eines Lichtbildes bedarf es nicht, wenn der Ausweisinhaber einen sonstigen amtlichen oder amtlich beglaubigten Lichtbildausweis über seine Person vorlegt.

Artikel 4.

(1) Die Grenzausweise werden auf deutscher Seite von den Paßbehörden, auf polnischer Seite von den Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung ausgestellt.

(2) Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirke der Ausweisbewerber seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Artikel 5.

Die Grenzausweise sind nur Personen über 15 Jahre auszustellen. Im Falle eines Bedürfnisses kann ein Grenzausweis auch einer Person unter 15 Jahren ausgestellt werden. Im übrigen dürfen Kinder unter 15 Jahren die Grenze nur in Begleitung eines Erwachsenen und nur dann überschreiten, wenn dessen Ausweis die Befugnis zur Mitnahme des Kindes enthält.

Artikel 6.

(1) Die Grenzausweise werden in der Regel mit einer Geltungsdauer von einem Jahre ausgestellt.

(2) Die Grenzausweise können auch mit einer Geltungsdauer von höchstens zwei Wochen für eine Einzelreise ausgestellt werden, wenn der Bewerber dies beantragt oder wenn besondere Umstände es angezeigt erscheinen lassen.

Artikel 7.

(1) Für die Ausstellung eines Grenzausweises wird eine Höchstgebühr auf deutscher Seite von 1 Reichsmark, auf polnischer Seite von 2 Zloty erhoben. Diese Gebühren ermäßigen sich bei Ausstellung eines Grenzausweises für eine Einzelreise auf die Hälfte.

(2) Andere als die im Absatz 1 bezeichneten Gebühren dürfen für die Ausstellung von Grenzausweisen mit Einschluß des Antrages nicht erhoben werden.

(3) Die Höhe der im Absatz 1 vorgesehenen Gebühren kann nötigenfalls im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Regierungen geändert werden.

Artikel 8.

(1) Die Grenzausweise berechtigen zum Grenzübertritt an den in ihnen bezeichneten Grenzübergangsstellen.

(2) Der Grenzübertritt an anderen als den allgemein amtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen kann für die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft, für die Ausübung der Jagd und Fischerei, für den Weidebetrieb, Binsenschnitt und Torfstich sowie in sonstigen berücksichtigenswerten Fällen gestattet werden. die hierzu erforderlichen Grenzübergänge sind durch die beiderseitigen zuständigen Verwaltungs- und Zollbehörden gemeinsam nach Anhörung der Beteiligten unter Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse zu bestimmen.

Artikel 9.

(1) Der Grenzübertritt auf Grund von Grenzausweisen ist regelmäßig nur während der Tagesstunden, und zwar vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr bis 20 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März von 7 Uhr bis 18 Uhr gestattet. Absperrvorrichtungen müssen rechtzeitig geöffnet und dürfen nicht vorzeitig geschlossen werden.

(2) Der Grenzübertritt zu anderen als den nach Absatz 1 zugelassenen Grenzübergangszeiten kann für die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft, für die Ausübung der Jagd und Fischerei sowie in sonstigen berücksichtigenswerten Fällen gestattet werden. Die Grenzübergangszeiten sind in diesen Fällen durch die beiderseitigen zuständigen Verwaltungs- und Zollbehörden gemeinsam nach Anhörung der Beteiligten unter Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse zu bestimmen.

(3) Geistliche und ihre Gehilfen, Ärzte, Tierärzte und Hebammen dürfen in Ausübung ihres Berufs die Grenze auch außerhalb der nach Absatz 1 zugelassenen Grenzübergangszeiten überschreiten. Das gleiche gilt für Schleusenwärter.

(4) Die Zeiten für den Grenzübertritt mit der Eisenbahn, der Kleinbahn, der Straßenbahn und mit anderen öffentlichen regelmäßigen Verkehrseinrichtungen richten sich nach den amtlich genehmigten Fahrplänen.

Artikel 10.

(1) Der Geltungsbereich der Grenzausweise ist von der Behörde, die den Ausweis ausstellt, nach den Bedürfnissen des Einzelfalles festzustellen.

(2) Als Geltungsbereich sind die im Grenzbezirke des Nachbarstaates gelegenen Kreise zu bezeichnen, die an den Kreis angrenzen, in dem der Ausweis ausgestellt wird. Der Geltungsbereich kann auch über die unmittelbar angrenzenden Kreise hinaus innerhalb des Grenzbezirks auf die Nachbarkreise erstreckt werden.

(3) Der Geltungsbereich kann auf eine oder mehrere Ortschaften beschränkt werden, wenn der Ausweisbewerber dies beantragt, wenn der Ausweis für eine Einzelreise ausgestellt wird oder wenn besondere Umstände es geboten erscheinen lassen.

Artikl 11.

Die Grenzausweise berechtigen den Inhaber, sich im Nachbargrenzbezirk (Artikel 10) jeweils höchstens 6 Tage lang aufzuhalten.

Artikel 12.

(1) Die zuständigen Behörden des einen vertragschließenden Teiles dürfen an Personen, die aus dem Gebiete des andern Teiles ausgewiesen sind, Grenzausweise nicht ausstellen.

(2) Die zuständigen Behörden des einen vertragschließenden Teiles dürfen an Personen, deren Aufenthalt auf dem Gebiete des anderen Teiles von dessen zuständiger Behörde aus Gründen der inneren oder äußeren Sicherheit als unerwünscht bezeichnet wird, Grenzausweise nur mit Einwilligung dieser Behörde ausstellen.

Artikel 13.

Der Grenzausweis ist durch die Behörde, die ihn ausgestellt hat, zu entziehen,

a) wenn sich ergibt, daß die Voraussetzungen des Artikels 1 nicht oder nicht mehr vorliegen;

b) wenn der Inhaber sich eines schweren oder wiederholten Mißbrauchs des Grenzausweises schuldig gemacht hat.

Artikel 14.

Die Behörde des einen vertragschließenden Teiles, die den Mißbrauch eines im Gebiete des anderen Teiles ausgestellten Grenzausweises feststellt und die sofortige Verhinderung weiteren Mißbrauchs für erforderlich hält, kann den Grenzausweis durch Anbringung des Vermerks „Vorläufig ungültig .... den ..... 19 . .“ ungültig machen. Sie wird die Behörde, die den Ausweis ausgestellt hat, davon unverzüglich benachrichtigen.

Artikel 15.

Hält die zuständige Behörde des einen vertragschließenden Teiles einen von der zuständigen Behörde des anderen Teiles gestellten Antrag auf Entziehung oder die von einer solchen Behörde vorgenommene Ungültigmachung eines Grenzausweises für unbegründet, so kann ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde von der entsprechenden Behörde der Gegenseite eine Nachprüfung des Falles verlangen.

Artikel 16.

(1) Wenn ein Grenzausweis auf Antrag der zuständigen Behörde des einen vertagschließenden Teiles entzogen oder von einer solchen Behörde vorläufig ungültig gemacht worden ist, so kann ein neuer Ausweis nur mit Einwilligung dieser Behörde ausgestellt werden. Dies gilt auch, wenn der neue Ausweis mit zeitlicher oder räumlicher Beschränkung ausgestellt werden soll.

(2) Der Einwilligung bedarf es nicht, wenn der frühere Ausweis entzogen worden ist, weil die Voraussetzungen des Artikels 1 nicht oder nicht mehr vorlagen.

III. Sachliche Erleichterungen.

Artikel 17.

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken, die in dem einen Grenzbezirke liegen, aber von einer im anderen Grenzbezirke gelegenen wirtschaftlichen Betriebsstätte aus bewirtschaftet werden, dürfen die folgenden Gegenstände, Erzeugnisse und Tiere unter den nachstehend angegebenen Bedingungen im Rahmen der durch die übliche Bewirtschaftung bedingten Notwendigkeit zollfrei über die Grenze bringen:

a) alles, was zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung dieser Grundstücke dient, wie Düngemittel jeder Art, Saatgut, Sämereien, Pflänzlinge, Pflanzen für Schonungen, Bäume, Weiden, Natursteine, Ziegel, Sand, Lehm, Tonerde und Torf, ferner die in der Land- und Forstwirtschaft üblichen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Arbeitstiere, einschließlich der Ausrüstungsgegenstände, sowie die erforderlichen Futtermittel für die Arbeitstiere und den erforderlichen Betriebsstoff für die Maschinen und Fahrzeuge;

b) die land- und forstwirtschaftlichen Bodenerträge und tierischen Erzeugnisse dieser Grundstücke, das auf diesen Grundstücken erlegte Wild sowie die daselbst gefangenen Fische und Krebse, Fische und Krebse jedoch nur frisch gefangen und in unverpacktem Zustande;

c) das zum Wirtschaftsbetriebe gehörige Vieh, das zur Weide über die Grenze gebracht wird, einschließlich der Einhufer und des Geflügels, ferner unter der gleichen Voraussetzung Bienenstöcke.

(2) Die Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Arbeitstiere und Ausrüstungsgegenstände müssen nach beendetem Gebrauche, das Weidevieh nach beendetem Weidegang über die Grenze zurückgebracht werden. Ebenso sind die von dem Weidevieh gemolkene Milch sowie das etwa jenseits der Grenze geborene Jungvieh und notgeschlachtete Tiere über die Grenze zurückzubringen; die Zollbehörden sind berechtigt, im gegenseitigen Einvernehmen Ausnahmen zuzulassen.

(3) Personen, die von den vorstehenden Vergünstigungen Gebrauch machen wollen, haben den zuständigen Zollstellen eine Bescheinigung vorzulegen, die von der für das Grundstück zuständigen Behörde ausgestellt ist und Lage, Größe und Bestellungsart des Grundstücks sowie den etwaigen Viehbestand ergibt. Der Viehbestand braucht nur insoweit angegeben zu werden, als die Vergünstigung nach Absatz 1c in Anspruch genommen wird. Die Bescheinigungen sind kostenlos auszustellen. Im Falle von Veränderungen ist die Bescheinigung binnen zwei Wochen zu berichtigen.

(4) Die Vergünstigungen dürfen nur in den Jahreszeiten und zu den Tageszeiten in Anspruch genommen werden, in denen nach den örtlichen Gewohnheiten land- und forstwirtschaftliche Arbeiten ausgeführt werden.

(5) Die Hinterlegung einer Zollsicherheit wird in den vorstehend angeführten Fällen nicht verlangt, es sei denn, daß begründeter Verdacht gegen die Zuverlässigkeit des Berechtigten besteht.

Artikel 18.

(1) Als Mundvorrat dürfen die Bewohner des einen Grenzbezirks in den anderen Grenzbezirk zollfrei genußfertige Nahrungsmittel für einen Tag im Höchstgewicht von 2 Kilogramm mit sich führen. Auf alkoholartige Getränke und künstliche Süßstoffe, wie Sacharin usw., erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

(2) Arbeiter und Handwerker, die in dem einen Grenzbezirke wohnen und in dem anderen Grenzbezirk ihren Beruf ausüben, dürfen, wenn sie mehrere Arbeitstage an ihren Arbeitsstätten verbleiben sollen, den Mundvorrat in einem diesem Aufenthalt entsprechenden Ausmaße zollfrei mitnehmen.

(3) Die Bewohner des einen Grenzbezirks dürfen zollfrei Zigarren, Zigaretten und Tabak in den anderen Grenzbezirk mitnehmen, wenn es sich nur um Mengen handelt, die den Bedarf eines Rauchers für einen Tag nicht überschreiten. Die Höchstmenge beträgt:

bei Zigarren	10 Stück,
bei Zigaretten	25 Stück,
bei Tabak weniger als	50 Gramm,
bei Kautabak	3 Stück (Rollen).

Sie dürfen ferner zollfrei eine Schachtel Zündhölzer mit sich führen.

Artikel 19.

(1) Gegenstände des eigenen Bedarfs der Bewohner des einen Grenzbezirks, die in den anderen Grenzbezirk unter der Verpflichtung der Rückbringung gebracht werden, um dort ausgebessert zu werden, bleiben vom Zoll befreit.

(2) Vom Zoll werden ferner die nachstehend aufgeführten Gegenstände befreit, die von den Bewohnern des einen Grenzbezirks in den anderen Grenzbezirk unter der Verpflichtung der Rückbringung gebracht werden, um dort eine Veredelung zu erfahren:

a) Getreide, Samen, Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, Hanf, Flachs und ähnliche landwirtschaftliche Roherzeugnisse, die gereinigt, gemahlen, geschrotet, zerquetscht, enthülst, geschlagen oder einer sonstigen Bearbeitung unterzogen werden sollen;

b) Holz, das zerkleinert, gespalten oder zu Brettern oder Balken verarbeitet werden soll;

c) Eichen- oder sonstige Rinde, die zerschnitten, gemahlen oder einer ähnlichen Bearbeitung unterzogen werden soll.

Die bei der Veredelung gewonnenen Nebenerzeugnisse müssen, soweit sie einen Zollwert besitzen, mit den bearbeiteten Gegenständen zusammen zurückgebracht oder bei Belassung im anderen Grenzbezirke verzollt werden. Die Vergünstigung hat zur Voraussetzung, daß die Grenzbewohner auf die im anderen Grenzbezirke gelegenen Mühlen oder sonstigen Betriebsstätten angewiesen sind und daß die erwähnten Gegenstände für den eigenen Wirtschaftsbedarf der Grenzbewohner gebraucht werden.

Artikel 20.

(1) Die Bewohner des einen Grenzbezirks dürfen anläßlich der Ausübung ihres Berufs im anderen Grenzbezirke das erforderliche Arbeits- und Betriebsgerät zollfrei unter der Bedingung der Wiederausfuhr mit sich führen.

(2) Handwerker dürfen zur Vornahme von Ausbesserungen aus dem Nachbargrenzbezirke stammende Gegenstände oder Teile von solchen unter der Bedingung der Wiederausfuhr zollfrei mit sich führen. Desgleichen ist ihnen die zollfreie Mitnahme von Material für Ausbesserungen im Rahmen eines kleinen Handwerkbetriebes in Mengen gestattet, die sie ohne Inanspruchnahme von Beförderungsmitteln mit sich zu tragen vermögen. Der Übertritt und Rückübertritt über die Grenze ist ihnen mit gleichem Material täglich nur einmal erlaubt. Das Material darf nicht zur Herstellung von neuen Gegenständen benutzt werden; soweit es nicht verbraucht ist, muß es wieder ausgeführt werden.

Artikel 21.

Arbeiter und Angestellte dürfen die ihnen vom Arbeitgeber üblicherweise als Deputat gewährten Bodenerzeugnisse zollfrei über die Grenze in ihre Behausung verbringen.

Artikel 22.

(1) Geistliche und ihre Gehilfen, Ärzte, Tierärzte und Hebammen, die in dem einen Grenzbezirke wohnen, dürfen bei Ausübung ihres Berufs im anderen Grenzbezirke die zur Ausübung des Berufs notwendigen Geräte und Instrumente zollfrei, unter der Bedingung ihrer Rückbringung mit sich führen.

(2) Für Heilmittel, Verbandstoffe und Desinfektionsmittel, die von den im Absatz 1 bezeichneten Ärzten, Tierärzten und Hebammen bei der Hilfeleistung im anderen Grenzbezirke zum unmittelbaren Verbrauche mitgeführt werden, wird Zollfreiheit gewährt. Im Einfuhrst... nicht zugelassene Heilmittel oder Desinfektionsmittel dürfen die bezeichneten Personen nicht mitbringen. Nicht verbrauchte Heilmittel, Verbandstoffe und Desinfektionsmittel müssen wieder ausgeführt werden.

(3) Die Hinterlegung einer Zollsicherheit wird in der Regel nicht verlangt.

Artikel 23.

Für Verbandstoffe und Arzneiwaren, die Bewohner des einen Grenzbezirks gegen Rezepte von Ärzten oder Tierärzten aus solchen Apotheken des anderen Grenzbezirks holen, auf die sie nach den örtlichen Verhältnissen angewiesen sind, wird Zollfreiheit gewährt, jedoch nur für Mengen, die den Bedürfnissen des einzelnen Krankheitsfalles entsprechen. Die Zollfreiheit wird bei wiederholter Benutzung desselben Rezepts nur dann gewährt, wenn der Arzt das Rezept ausdrücklich erneuert hat. Im Einfuhrstaate nicht zugelassene Arzneiwaren dürfen nicht eingebracht werden.

Artikel 24.

(1) Soweit Fahrzeuge aller Art (gewöhnliche Wagen, Fahrräder, Kraftfahrzeuge usw.) und Einhufer (Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere) nur zu dem Zwecke die Grenze überschreiten, um Personen oder Waren von dem einen Grenzbezirk in den anderen Grenzbezirk zu verbringen oder von dort zu holen, wird für sie Zollfreiheit gewährt. Die Zollfreiheit erstreckt sich auch auf die dazugehörigen Ausrüstungsgegenstände sowie auf die erforderlichen Futtermittel und Betriebsstoffe. Fahrzeuge, Einhufer und Ausrüstungsgegenstände sowie die nicht verbrauchten Futtermittel und Betriebsstoffe müssen zurückgebracht werden.

(2) Personen, die den Zollbehörden als zuverlässig bekannt sind, werden von der Hinterlegung einer Zollsicherheit befreit; in diesem Falle wird ihnen von den Zollbehörden ein Ausweis ausgestellt, dessen Gültigkeit auf Antrag bis auf ein Jahr erstreckt werden kann.

Artikel 25.

Den Bewohnern der Grenzbezirke wird Zollfreiheit gewährt:

a) für Särge mit Leichen und für Urnen mit Asche verbrannter Leichen einschließlich der Kränze und ähnlicher zur Verzierung der Särge, Urnen oder Beförderungsmittel dienender Gegenstände;

b) für die zur Pflege und Ausschmückung von Grabstätten dienenden Gegenstände, auch soweit sie der dauernden Ausschmückung und Erhaltung von Grabstätten und Friedhöfen der Angehörigen der Grenzbewohner dienen;

c) für Blumengebinde aus natürlichen Blumen, Blättern und Gräsern (Kränze, Sträuße und dergleichen), die Grenzbewohner bei Gelegenheit einer Feierlichkeit persönlich über die Grenze bringen; diese Vergünstigung erstreckt sich nicht auf Blumengebinde, die zu gewerblichen oder Handelszwecken über die Grenze gebracht werden;

d) für Kultusgegenstände und Gebetbücher, die zu religiösen Zwecken benutzt werden, unter der Bedingung der Rückbringung.

Artikel 26.

Die im Abkommen vorgesehene Zollfreiheit umfaßt die Befreiung sowohl von Ein- und Ausfuhrzöllen als auch von allen sonstigen Abgaben und Gebühren. Mit der Zollfreiheit ist ferner die Befreiung von geltenden Ein- oder Ausfuhrverboten verbunden, soweit in diesem Abkommen nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 27.

Soweit es die örtlichen Verhältnisse, insbesondere im land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftsverkehr erfordern, werden die beiderseitigen Zollbehörden, gegebenenfalls im Benehmen miteinander, nach Möglichkeit Ausnahmen von der Bestimmung zulassen, daß der Verkehr mit Waren nur auf Zollstraßen und während der festgesetzten Tagesstunden erfolgen darf.

Artikel 28.

Die Zollbehörden der vertragschließenden Teile werden jede für ihr Gebiet die notwendigen Überwachungsmaßnahmen anordnen, um einen Mißbrauch der in diesem Abschnitte vorgesehenen Vergünstigungen zu verhindern. Erforderlichenfalls werden sich die Zollbehörden der vertragschließenden Teile hierüber verständigen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Abkommen werden sie sich gegenseitig mitteilen.

IV. Besondere und Schlußbestimmungen.

Artikel 29.

Die Mannschaften von Feuerwehren oder Bergwehren sowie sonstige Rettungsorganisationen dürfen zur Hilfeleistung bei Bränden oder anderen Unglücksfällen die Grenze an jeder Stelle und zu jeder Zeit ohne Paß oder Grenzausweis überschreiten. Die Geräte, Fahrzeuge und Gespanne, einschließlich des erforderlichen Futters für die Tiere sowie des erforderlichen Betriebsstoffes für die Fahrzeuge, sind vom Zoll und allen Zollförmlichkeiten befreit unter der Bedingung der Wiederausfuhr, soweit es sich nicht um die unterwegs verbrauchten Futtermittel und Betriebsstoffe handelt.

Artikel 30.

Auf dem Gebiete der Veterinärpolizei gelten im kleinen Grenzverkehr die in der Anlage II enthaltenen Bestimmungen.

Artikel 31.

(1) Die auf dem Gebiete jedes der vertragschließenden Teile jeweils geltenden Vorschriften, die sich auf die in diesem Abkommen behandelten Gegenstände beziehen bleiben unberührt, soweit in diesem Abkommen nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt insbesondere für die Paß-, Fremdenpolizei- und Meldevorschriften, für die Verkehrspolizeivorschriften, für die Zollvorschriften sowie für die gesundheits- und veterinärpolizeilichen Vorschriften und die Vorschriften über Pflanzenschutz.

(2) Die Bestimmungen dieses Abkommens können im Falle einer allgemeinen Grenzsperre auch aus anderen als gesundheits- und veterinärpolizeilichen Gründen vorübergehend außer Kraft gesetzt werden.

Artikel 32.

Sollten sich bei der Durchführung des Abkommens Schwierigkeiten ergeben, so werden zu deren Beseitigung die zuständigen Behörden der vertragschließenden Teile unmittelbar ins Benehmen treten.

Artikel 33.

Die Regierungen der vertragschließenden Teile werden einander mitteilen, welche Stellen als zuständige Behörden im Sinne dieses Abkommens zu betrachten sind.

Artikel 34.

Falls es sich nach den Erfahrungen bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Abkommens als angezeigt erweisen sollte, können sich die Regierungen der vertragschließenden Teile, gegebenenfalls auch auf dem Wege eines einfachen Schriftwechsels, über Änderungen oder Ergänzungen dieses Abkommens verständigen, soweit solche Änderungen oder Ergänzungen dem Gegenstande nach nicht der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen.

Artikel 35.

(1) Dieses Abkommen soll ratifiziert werden, und der Austausch der Ratifikationsurkunden soll in Berlin stattfinden. Das Abkommen soll 1 Monat nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten.

(2) Dieses Abkommen kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten das Abkommen unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und in polnischer Sprache, wobei beide Wortlaute gleiche Geltung haben.

Warschau, den zweiundzwanzigsten Dezember neunzehnhunderteinunddreißig.

Dr. Eckardt (L. S.) — **Dr. Rasiński** (L. S.) — **B. Zakrzewski.** (L. S.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Amerika gegen den deutschen Transfer.

Der Ausschuß der britischen Inhaber von Anleihen, die Deutschland für lange und mittlere Fristen geliehen wurden, hat sich mit der Regierung Großbritanniens über die Entscheidung der Reichsbank in Verbindung gesetzt, welche, ohne die Zustimmung der Gläubiger zu erhalten, am 18. Dezember den Transfer ins Ausland von 75 auf 65 Prozent herabsetzte. Diese einseitige Entscheidung, welche die Deutsche Regierung gegen die britischen Gläubiger im Oktober vorig. Jahres dadurch beging, daß den schweizerischen und den holländischen Gläubigern volle Bezahlung zuteil wurde, hat in Londoner Finanzkreisen wachsende Erregung hervorgerufen. Die Regierung Großbritanniens protestierte am 6. November und am 23. Dezember bei der Deutschen Regierungg, doch wurde ihr keine befriedigende Antwort zuteil. Niemand bestreite das Recht der Reichsbank, sich um ein Abkommen mit den Gläubigern zu bemühen, um was für Änderung immer in den bisherigen Abkommen es sich handle, doch müsse betont werden, daß eine entschiedene Aktion notwendig sein werde, um die Interessen der britischen Gläubiger gegn Diskriminierungen und einseitige Beschlüsse zu schützen.

Wie die Polnische Telegraphen-Agentur aus Berlin berichtet, habe das Staatsdepartement in Washington den amerikanischen Botschafter in Berlin telegraphisch beauftragt, unverzüglich Schritte bei der Reichsregierung in Sachen des herabgesetzten Transfers für Auslandsschulden zu unternehmen. Dieser Schritt soll die analoge Vorstlleung Englands in Berlin unterstützen. Der Schritt der Amerikanischen Regierung werde, wie im englischen Falle, damit begründet, daß eine Benachteiligung der amerikanischen Gläubiger gegenüber den holländischen und Schweizer Gläubigern eingetreten sei.

Die „D. A. Z." schreibt hierzu, daß sowohl England wie Amerika auf dem Standpunkt stehen, Dr. Schacht habe keineswegs die Notwendigkeit eines herabgesetzten Transfers von 50 auf 30 Prozent bewiesen. Die ausländischen Gläubiger seien vielmehr der Ansicht, daß die vorgelegten Zahlen weiterhin zur Aufrechterhaltung der bisherigen Transferhöhe berechtigen.

Die amerikanischen Auffassungen, daß Deutschland die bisherige Transferhöhe aufrechterhalten werden könne, ist irrig. Sie geht an den Tatsachen vorbei, die Dr. Schacht in seiner Baseler Rede als Warnung für das Ausland vor Rückschlägen in der deutschen Devisenbewirtschaftung hervorgehoben hat.

Japanische Seide auf dem polnischen Markte.

Vor wenigen Tagen verbreitete die Warschauer Presse die Meldung, daß am polnischen Markt japanische Fahrräder angeboten werden, die im Preise die einheimischen und westeuropäischen Erzeugnisse weit unterbieten. Jetzt wird aus Lodz gemeldet, daß dort seit längerer Zeit ein steigendes Angebot an japanischer Naturseide beobachtet werde. Auch die Seide werde zu enorm niedrigen Preisen angeboten, so daß Italien und die Schweiz keiner Konkurrenz mehr fähig seien. Während bis dahin Naturseide mit 13—15 Frank angeboten wurde, offerieren die Japaner ihre Seide mit 11 Schweizer Frank.

Japan besitzt mit Polen keinen Handelsvertrag. Es muß daher seine Waren auf Umwegen einführen und ein Erzeugerland angeben, das mit Polen in handelsvertraglichen Beziehungen steht. Die japanische Seide wird daher meist als Schweizer Seide angeboten.

Firmennachrichten.

v Gdingen (Gdynia). In Sachen des Konkursverfahrens über das Vermögen der Firma „Morpol" spółka z ogr. odp. in Gdingen Gläubigerversammlung am 8. Januar 1934, 10 Uhr, im Burggericht, Zimmer 33.

Rußlands zweiter Fünfjahresplan.

Die Sowjetpresse veröffentlicht die Thesen des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare Molotow und des Präsidenten des Staatlichen Planausschusses Kuibyschew über den zweiten Fünfjahresplan der Sowjetunion, der die Jahre 1933—1937 umfaßt. Da diese Thesen vom Politbureau, also von der entscheidenden Instanz der Partei, bereits gebilligt worden sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie die Grundlage für die Beschlüsse des am 25. Januar zusammentretenden XVII. Parteikongresses bilden werden, auf dessen Tagesordnung die Beratung und Bestätigung des zweiten Fünfjahresplanes als wichtigster Punkt steht.

Die Thesen zerfallen in

drei Hauptabschnitte,

von denen sich der erste Abschnitt mit dem technischen Wiederaufbau der russischen Wirtschaft und dem Programm des weiteren Ausbaues der Sowjetindustrie, der Landwirtschaft und des Verkehrswesens befaßt. Der Gesamtumfang der industriellen Produktion soll im Jahre 1937, unter Zugrundelegung der Preise von 1926/27, auf 103 Milliarden Rubel gebracht werden gegenüber 43 Milliarden Rubel am Ende des ersten Fünfjahresplanes. Die

Industrialisierung

soll also mit größtem Nachdruck fortgesetzt werden. Bemerkenswert ist dabei, daß der zweite Fünfjahresplan einen schnelleren Ausbau der Produktion von Konsumgütern nicht nur im Vergleich zum ersten Fünfjahresplan, sondern auch zum Entwicklungstempo der Erzeugung von Produktionsmitteln im zweiten Fünfjahresplan vorsieht. Letzterer soll im Durchschnitt jährlich eine Steigerung um 15,9 Prozent erfahren, die Konsumwarenproduktion dagegen eine solche um 21,9 Prozent. Die Produktion von Konsumwaren soll im zweiten Jahrfünft auf das Dreifache gebracht werden. Zu bemerken ist indessen, daß bereits das Wirtschaftsjahr 1933, das erste Jahr des zweiten Fünfjahresplanes, weit hinter diesen Voranschlägen zurückblieb, indem die Produktion der Schwerindustrie nur um 11 Prozent gewachsen ist, während die der verarbeitenden Industrie so gut wie gar keine Steigerung aufwies. Allein schon daraus ist zu ersehen, wie außerordentlich großen Schwierigkeiten die Realisierung der Voranschläge des zweiten Fünfjahresplanes auf dem Gebiete der industriellen Produktion begegnet.

Zur Durchführung dieses Programms soll eine technische Neuausrüstung für alle Zweige der Sowjetwirtschaft durchgeführt werden. Es soll erreicht werden, daß im Jahre 1937 rund 80 Prozent der gesamten Industrieproduktion von Industriebetrieben geliefert werden, die im Laufe des ersten und zweiten Fünfjahresplanes neu errichtet oder vollständig umgebaut worden sind. Insbesondere ist eine grundlegende

Rekonstruktion des russischen Maschinenbaues

vorgesehen. Die Arbeitsleistung soll im zweiten Fünfjahresplan um 63 Prozent gesteigert, die industriellen Selbstkosten dagegen um 26 Prozent gesenkt werden, wobei durch diese Senkung in der Sowjetindustrie Kapitalien in Höhe von 14 Milliarden Rubel angesammelt werden sollen. Ungeachtet des Mißerfolgs der Selbstkostensenkungsaktion im ersten Fünfjahresplan soll mithin die Finanzierung des zweiten Fünfjahresplanes zum Teil in ähnlicher Weise erfolgen.

Nicht geringeren Schwierigkeiten wird die Durchführung der Pläne auf dem Gebiete der

Landwirtschaft

begegnen, der durch die Hungerkatastrophe des Jahres 1932/33 ein schwerer Schlag versetzt worden ist. Die landwirtschaftliche Produktion soll bis 1937 verdoppelt werden und einen Wert von 26,6 Milliarden Rubel erreichen. Die Produktion an Korngetreide soll dabei auf 110,5 Millionen Tonnen gebracht werden. Für das Schlußjahr des ersten Fünfjahresplanes war der Bruttoernteertrag bekanntlich auf 105,8 Millionen Tonnen, also nicht viel niedriger, veranschlagt, in Wirklichkeit stellte sich die Ernte 1932 jedoch auf knapp 60 Millionen Tonnen und die Ernte 1933 ist nur um einige Millionen Tonnen höher zu veranschlagen. Die hohe Getreideproduktion soll hauptsächlich durch Steigerung der Hektarerträge erreicht werden. Die Produktion der gegenwärtig schwer darniederliegenden Viehwirtschaft soll bis 1937 mehr als verdoppelt werden. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion soll auf der Grundlage einer vollständigen Beendigung der Kollektivierung und der Durchführung der technischen Rekonstruktion der gesamten Landwirtschaft erreicht werden, wobei insbesondere eine starke Vermehrung der Anzahl der Maschinen- und Traktorenstationen vorgesehen ist.

Auf dem Gebiete des

Verkehrswesens

soll ein grundlegender technischer Wiederaufbau durchgeführt werden, wobei besonders umfassende Arbeiten auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens geplant sind.

Der Gesamtumfang der Kapitalinvestierungen in die Sowjetwirtschaft soll im zweiten Fünfjahresplan 133,4 Milliarden Rubel betragen. Ein Vergleich mit der entsprechenden Ziffer des ersten Fünfjahresplanes (50,5 Milliarden) ist nicht möglich, da die Summe unter Zugrundelegung der Preise von 1933 errechnet worden ist, die Kaufkraft des Sowjetrubels sich aber in den letzten Jahren sehr stark vermindert hat. Die Kapitalinvestierungen in die Sowjetindustrie sollen 69,5 Milliarden Rubel erreichen (darunter in Industriezweige, die Produktionsmittel herstellen, 53,4 Milliarden Rubel und in die Konsumgüterindustrien 16,1 Milliarden Rubel), die Kapitalnvestierungen in die Landwirtschaft 15,2 Milliarden Rubel und in das Verkehrswesen 26,3 Milliarden Rubel. Bei diesem gewaltigen Umfang der Kapitalinvestierungen liegt naturgemäß die Gefahr nahe, daß dabei eine andere Aufgabe des zweiten Fünfjahresplanes zu kurz kommt, nämlich die Steigerung der Reallöhne der Arbeiterschaft, die bis 1937 mehr als verdoppelt werden sollen. Auch im ersten Fünfjahresplan war eine Steigerung des Reallohnes der Arbeiterschaft geplant, tatsächlich mußte jedoch im Zusammenhang mit der Finanzierung der ersten Pjatiletka das Lebensniveau der Arbeiterschaft, wie der Bevölkerung überhaupt, stark heruntergedrückt werden.

*

Niedergang der Hausindustrie in Sowjetrußland.

Einer der Gründe des großen Warenmangels in Sowjetrußland ist der Umstand, daß die Tätigkeit der gewerblichen Genossenschaften, die in der Vorkriegszeit und auch noch in den ersten Jahren nach dem Kriege bei der Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der Bauernschaft mit Konsumwaren eine große Rolle spielten, außerordentlich stark zusammengeschrumpft ist. Vor einiger Zeit hat die Sowjetregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Genossenschaften und Hausindustriellen angeordnet, ohne daß jedoch ein Erfolg erzielt worden ist. Vor allem leiden die gewerblichen Genossenschaften unter dem Mangel an Rohstoffen, die in erster Linie der staatlichen Industrie zugeführt werden und außerdem Exportzwecken dienen. Aus einem Bericht, der auf der dieser Tage abgehaltenen Konferenz der Vertreter des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften „Centrossojus" erstattet wurde, geht hervor, daß die gewerblichen Genossenschaften im verflossenen Jahr hinter dem Produktionsprogramm stark zurückgeblieben sind. Es wird zugegeben, daß Hunderte von Produktionszweigen der Hausindustrie „liquidiert" worden sind. Den Leitern der Konsumvereine wird der Vorwurf gemacht, daß sie diese Erscheinung „nicht rechtzeitig beachtet" hätten, da man andernfalls eine Reihe von Produktionszweigen des Hausgewerbes hätte erhalten können.

Polnisch-schweizerisches Zusatzabkommen. In Bern ist ein Zusatzabkommen zum polnisch-schweizerischen Handelsvertrag paraphiert worden. Das Abkommen umfaßt Zollerleichterungen, beiderseitige Einfuhrkontingente und beiderseitige Garantien betreffend die Einfuhr von bisher nicht kontingentierten Artikeln für den Fall ihrer Kontingentierung.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 4. Januar auf 5,9244 Złoty festgesetzt.

Der Zinssatz der Bank Polski beträgt 5%, der Lombardsatz 6%.

Der Złoty am 3. Januar. Danzig: Ueberweisung 57.74 bis 57,86, bar 57.76–57,88. Berlin: Ueberweisung gr. Scheine 46.85 bis 47,25. Prag: Ueberweisung 382,00. Wien: Ueberweisung 79,30. Paris: Ueberweisung 286,50. Zürich: Ueberweisung 58,05. Mailand: Ueberweisung —.—. London: Ueberweisung 28,75.

Warschauer Börse vom 3. Januar. Umsatz, Verkauf — Kauf. Belgien 123.75, 124,06 123,44. Belgrad —. Budapest —. Bukarest —. Danzig 173,15. 173.58 — 172,72. Helsingfors —. Spanien — Holland 257,35. 358,25 — 356,45. Japan —. Konstantinopel —. Kopenhagen 129,05. 129,70 — 128,40. London 28,87 29,01 — 28,73. Newyork 5.57½, 5,61 — 5,54. Oslo 145,80. 146,55 — 145.05. Paris 34,88, 34,97 — 34,79. Prag 26.43. 26,49 — 26.37. Riga —, Sofia —. Stockholm —. Schweiz 172.20, 172,63 — 171 77. Tallin —. Wien —. Italien 46,77. 46,89 — 46,65.

Berlin, 3. Januar. Amtl. Devisenkurse. Newyork 2,632—2,638. London 13,58—13,62. Holland 168.33—168 67. Norwegen 68 28 bis 68,42. Schweden 70,08—70,22. Belgien 58,17—58.29. Italien 22,02 bis 22,06. Frankreich 16,415—16,455. Schweiz 81,05—81,21. Prag 12,415 bis 12,435. Wien 47,55—47,65. Danzig 81,52—81,68. Warschau 47,05—47,25.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 5,53 Zł., do. Kanada 5,53 Zł., 1 Pfd. Sterling 28,69 Zł., 100 Schweizer Franken 171,47 Zł., 100 franz. Franken 34,74 Zł., 100 deutsche Mark 211,00 Zł., 100 Danziger Gulden 172,47 Zł., Ital. Lire 46,47 Zł., Belgisch Belgas 123,25 Zł., holländischer Gulden 35595, Zł.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Bromberger Getreidebörse vom 4. Januar. Die Preise lauten Parität Bromberg (Waggonladungen) für 100 Kilo in Złoty:

Transaktionspreise:

Roggen	75 to	14.50	Roggenkleie	— to	—.—
Weizen	— to	—.—	Weizenkleie	— to	—.—
Braugerste	— to	—.—	Speiseerbsen	— to	—.—
Hafer	— to	—.—	Peluschken	— to	—.—
Rapskuchen	— to	—.—	Sommerwicken	— to	—.—
Roggenm. 65%	— to	—.—	Sonnenblumenkuchen	— to	—.—
Weizenm. 65%	— to	—.—			

Richtpreise:

Roggen	14.25—14.50	Bohnen	—.—
Weizen	18.25—18.75	Serradella, neu	12.50—13.50
Braugerste	14.50—15.50	Gelbklee, abgesch.	90.00—100.00
Mahlgerste	13.00—13.25	Weißklee	80.00—100.00
Hafer	12.75—13.00	Rotklee	170.00—200.00
Roggenmehl 65%	21.00—21.75	Fabrikkartoff.p.kg%	0.18½
Weizenmehl 65%	30.50—32.00	Leinkuchen	19.00—20.00
Roggenkleie	10.00—10.50	Rapskuchen	15.50—16.50
Weizenkleie, fein	10.00—10.50	Sonnenblumenkuch.	19.00—20.00
Weizenkleie, grob	10.50—11.00	blauer Mohn	55.00—58.00
Winterraps	40.00—42.00	Senf	32.00—34.00
Peluschken	12.50—13.50	Leinsamen	35.00—37.00
Felderbsen	15.00—17.00	Wicken	12.50—13.50
Speiseerbsen	19.00—20.00	Netzeheu, lose	6.00—6.50
Viktoriaerbsen	21.00—25.00	Netzeheu gepreßt	7.00—7.50
Folgererbsen	20.00—24.00	Roggenstroh, lose	1.25—1.50
blaue Lupinen	5.00—6 00	Roggenstroh, gepreßt	1.75—2.00

Allgemeine Tendenz: ruhig. Weizen stetiger. Transaktionen zu anderen Bedingungen:

Roggen	513 to	Fabrikkartoffel	— to	Hafer	25 to
Weizen	220 to	Speisekartoffel	— to	Peluschken	— to
Mahlgerste	265 to	blauer Mohn	— to	Grütze	— to
Braugerste	60 to	weißer Mohn	— to	Mischkuchen	— to
Roggenmehl	66 to	Rotklee	— to	Leinenkuchen	to
Weizenmehl	17 to	Weißklee	— to	Mohnkuchen	— to
Viktor.-Erbs.	— to	Schwedenklee	— to	getr. Zuckerrüb.	— to
Folger-Erbs.	— to	Gelbklee	— to	Nudeln	— to
Feld-Erbsen	— to	Inkarnatklee	— to	Wicken	— to
Roggenkleie	30 to	Wundklee	— to	Rübensamen	— to
Weizenkleie	38 to	Gerstenkleie	— to	Soya-Schrot	— to
Futterlupinen	15 to	Serradella	— to	Sonnenblum.	— to
Kartoffelflock.	20 to	Senf	— to	Gemenge	14 to

Gesamtangebot 1383 to.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 3. Januar. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Złoty:

Transaktionspreise:

Roggen	1330 to	14 75
	30 to	14.68½
	25 to	14.65
	45 to	14 60
Roggenkleie	60 to	9.75

Richtpreise:

Weizen	18.00—18.50	Klee, gelb. ohne Schalen	90.00—110.00
Roggen	14.50—14.75	Senf	33.00—35.00
Gerste 695—705 kg	13.75—14.00	Weizen- u. Roggenstroh, lose	1.25—1.50
Gerste 675—685 kg	13.25—13 50	Weizen- u. Roggenstroh, gepreßt	1.75—2.00
Braugerste	14 75—15.50	Hafer- und Gerstenstroh, lose	1.25—1.50
Hafer	12.25—12.50	Hafer- und Gerstenstroh, gepreßt	1.75—2.00
Futterhafer	—.—	Heu, lose	5.00—5.25
Roggenmehl (65%)	20.75—21.00	Heu, gepreßt	5.50—6.00
Weizenmehl (65%)	29.50—31.50	Netzeheu, lose	6.00—6 20
Weizenkleie	10.00—10.50	Netzeheu, gepreßt	6.50—7.00
Weizenkleie (grob)	10.75—11.25	Blauer Mohn	49.00—54.00
Roggenkleie	9.75—10.25	Leinkuchen	18.50—19.50
Winterraps	43.00—44.00	Rapskuchen	16.00—16.50
Sommerwicke	14.00—15.00	Sonnenblumenkuchen 46—48%	18.50—19.50
Peluschken	14.00—15.00	Sojaschrot	23.00—23.50
Viktoriaerbsen	22.00—25.00		
Folgererbsen	21.00—23.00		
Fabrikkartoff.p.kg%	—.—		
Seradella	13.00—14.50		
Klee, rot	170.00—210.00		
Klee, weiß	80.00—120.00		

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 2068 to. Weizen 150 to. Hafer 35 to. Roggenmehl 37,5 to. Roggenkleie 165 to. Weizenkleie 55 to. Leinkuchen 37,5 to, Viktoriaerbsen 60 to, Sirup 21 to, Kartoffelmehl 5 to.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen. Weizen, Brau- und Mahlgerste, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig.

Warschau, 3. Januar. Getreide, Mehl und Futtermittel-Abschlüsse auf der Getreide- und Warenbörse für 100 Kg. Parität Waggon Warschau: Einheitsroggen 14.25—14.75. Einheitsweizen 20.50—21.00. Sammelweizen 20.00—20.50. Einheitshafer 13.00—13.25. Sammelhafer 12.25—12.75. Braugerste 15.00—15.50. Mahlgerste —.— Grützgerste 13.25—13 50. Speisefelderbsen 20.00—22.00. Viktoriaerbsen 25.00—30,00. Winterraps 42,00—44.00. roher Rotklee ohne dicke Flachsseide 140,00—160.00. Rotklee ohne Flachsseide bis 97% gereinigt 180.00—190.00. roh. Weißklee 70.00—80,00. roh. Weißklee bis 97% ger. 80,00—100,00. Luxus-Weizenm. (45%) 1. Sorte 35,00—40,00. Weizenm. (65%) 1. Sorte 30.00—35,00. Weizenmehl 2. Sorte (20% nach Luxus-Weizenmehl) 25.00—30,00. Weizenmehl 3. Sorte 17.00—25.00. Roggenmehl I (55%) 24.00—25.00. Roggenmehl I (65%) 23.00—24.00. Roggenmehl II 17,50—18,50. Roggenmehl III 18,00—19.00. grobe Weizenkleie 11,00—11.50. mittlere 10.00—10.50. Roggenkleie 9.00—9.50. Leinkuchen 18.00—18,50. Rapskuchen 14,25—14.75. Sonnenblumenkuchen 18,00—18,50. doppelt gereinigte Seradella 11,00—12.00. blaue Lupinen 6,00—6.50. gelbe —.—. Peluschken 13.50—14.00. Wicken 13.50 bis 14,50. Winterrübsen 39.00—41.00. Sommerrübsen 41.00—43.00. blauer Mohn 50.00—55.00. Leinsamen 39,00—40.00. Soja-Schrot 23,00 bis 23,50. Fabrikkartoffel 4,00—4,25.

Umsätze 1715 to, davon 1161 to Roggen. Tendenz: ruhig.

Viehmarkt.

(Wiederholt für einen Teil unserer Auflage.)

Posener Viehmarkt vom 3. Januar. (Amtl. Marktbericht der Preisnotierungskommission.)

Auftrieb: 400 Rinder (darunter 37 Ochsen. 81 Bullen. 282 Kühe, — Färsen, — Jungvieh). 592 Kälber. 1720 Schweine. 55 Schafe; zusammen 2767 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht in Złoty Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten):

Rinder: Ochsen: vollfleisch., ausgem. Ochsen von höchstem Schlachtgew., nicht angesp. 60—64, vollfleisch., ausgem. Ochsen bis zu 3 J. 56—58, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 46—50. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 38—40.

Bullen: vollfleischige, ausgemästete von höchstem Schlachtgewicht 58—60, vollfleisch., jüngere 50—54. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 42—46. mäßig genährte 36—40.

Kühe: vollfleischige, ausgemäst. von höchstem Schlachtgewicht 58—62. Mastkühe 48—52. gut genährte 38—40. mäßig genährte 24—28.

Färsen: vollfleischige, ausgemästete 60—64. Mastfärsen 56—58. gut genährte 46—50. mäßig genährte 38—40.

Jungvieh: gut genährtes 38—40. mäßig genährtes 34—[illegible].

Kälber: beste ausgemästete Kälber 64—70. Mastkälber 54—60. gut genährte 46—52 mäßig genährte 40—44.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel —.—. gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 56—60. gut genährte —.— alte Mutterschafe —.—.

Schweine: gemästete 120—150 kg Lebendgewicht 84—88. vollfl. von 100—120 kg Lebendgewicht 78—82. vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 72—76. fleischige Schweine von mehr als 80 kg Lebendgewicht 66—70, Sauen und späte Kastrate 72—82. Bacon-Schweine — —.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Danziger Schlachtviehmarkt. Amtl. Bericht vom 3. Januar. Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht in Danziger Gulden.

Auftrieb: 3 Ochsen. 21 Bullen. 76 Kühe; zusammen 100 Rinder, 66 Kälber, 38 Schafe, 1521 Schweine.

Man zahlte für 1 Pfd. Lebendgewicht in Goldpfennigen:

Ochsen: Gemästete höchsten Schlachtwertes, jüngere —.—. ältere —.—. sonstige vollfleischige, jüngere —.—. fleischige —.—. Bullen: jüngere, vollfleischige, höchsten Schlachtwerts 33—35. sonstige vollfleischige oder ausgemästete 29—31. fleischige —.—. Kühe: Jüngere, vollfleischige, höchsten Schlachtwerts 30—32. sonstige vollfleischige oder ausgemästete 25—27. fleischige 18—22. gering genährte bis —.—. Färsen (Kalbinnen): Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts 33—35, vollfleischige 30—32, fleischige 26—28. Fresser: mäßig genährtes Jungvieh 20. Kälber: Doppellender bester Mast —.—. beste Mast- und Saugkälber 43—46, mittlere Mast- u. Saugkälber 35—38. geringe Kälber 10—25. Schafe: Mastlämmer und junge Masthammel, Weide- und Stallmast 26—28, mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte Schafe —.—. fleischiges Schafvieh —.—. gering genährtes Schafvieh —.—. Schweine: Fettschweine über 300 Pfd. Lebendgew. 43—45. vollfleisch. Schweine von ca. 240—300 Pfd. Lebendgew. 39—42. vollfleischige Schweine von ca. 200—240 Pfd. Lebendgewicht 37—38. vollfleischige Schweine von ca. 160—200 Pfd. Lebendgewicht 34—36. fleisch. Schweine von ca. 120—160 Pfd. Lebendgewicht —.—. fleisch. Schweine unter 120 Pfd. Lebendgewicht —.—. Sauen 33—36.

Bacon-Schweine 24.

Marktverlauf: Rinder, Kälber, Schafe geräumt; Schweine langsam.

Bemerkungen: Die notierten Preise sind Schlachthofpreise. Sie enthalten sämtliche Unkosten des Handels einschl. Gewichtsverluste

Berliner Viehmarkt vom 3. Januar. (Amtlicher Bericht der Preisnotierungskommission.)

Auftrieb: 1666 Rinder, darunter 486 Ochsen. 511 Bullen, 669 Kühe und Färsen, 2561 Kälber. 3638 Schafe, — Ziegen, 12 265 Schweine, 194 Auslandsschweine.

Die notierten Preise verstehen sich einschließlich Fracht, Gewichtsverlust. Risiko, Marktspesen und zulässigen Händlergewinn.

Man zahlte für 1 Pfund Lebendgewicht in Goldpfennigen:

Rinder: Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts (jüngere) 34—35. b) vollfleischige. ausgemästete höchsten Schlachtwerts im Alter von 4 bis 7 Jahren 31—33. c) junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 27—30. d) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 24—26. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts 30—31. b) vollfleischige jüngere höchsten Schlachtwerts 28—29. c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 25—27. d) gering genährte 23—24. Kühe: a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwerts 25—27. b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete 20—23. c) fleischige 16—18. d) gering genährte 10—15. Färsen (Kalbinnen): a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts 31. b) vollfleischige 29—30. c) fleischige 25—27. d) 20—23. Fresser: 18—25.

Kälber: a) Doppellender feinster Mast 46—50. b) feinste Mastkälber 40—45. c) mittlere Mast- und beste Saugkälber 30—38. d) geringe Mast- und gute Saugkälber 18—25.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel: 1. Weidemast 39—40. 2. Stallmast 36—38. b) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte junge Schafe 1. 33—35. 2. 23—32. c) fleischiges Schafvieh 28—29. d) gering genährtes Schafvieh 25—27 f) 18—24. g) —.—.

Schweine: a) Fettschweine über 3 Ztr. Lebendgewicht 48—50. b) vollfleischige von 240—300 Pfd. Lebendgewicht 48—50. c) vollfleischige von 200—240 Pfd. Lebendgewicht 46—48. d) vollfleischige von 160—200 Pfd. Lebendgewicht 44—45. e) 120—160 Pfd. Lebendgewicht 40—41. f) Sauen 43—46.

Marktverlauf: **Rinder mittelmäßig; Kälber in guter Ware ziemlich glatt, sonst ruhig; Schafe und Schweine ziemlich glatt.**

3. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 3.

Bromberg, Freitag, den 5. Januar 1934.

„Wie Joseph Piłsudski nach Sibirien kam“.

Der polnische Hauptmann Lepecki, der längere Zeit in Sibirien geweilt hat, um die Stätten aufzusuchen, in denen der Marschall Józef Piłsudski seinerzeit während seiner Verbannung gelebt hat, veröffentlicht jetzt seine dort gewonnenen Eindrücke. In dem ersten im Warschauer „Kurjer Poranny“ (Nr. 361 vom 1. Januar 1934) erschienenen Artikel gibt der Verfasser eine interessante Darstellung über einen Attentatsversuch auf den Zaren Alexander III. Wir lesen in dem Artikel u. a. was folgt:

Józef Piłsudski erhielt das Reifezeugnis am Gymnasium in Wilna im Jahre 1885, als er 17 Jahre alt war. Aus dem Zeugnis geht hervor, daß seine besten Fächer Geschichte, Geographie und Mathematik waren. Fast unmittelbar nach Absolvierung des Gymnasiums bewarb sich Józef Piłsudski beim Rektor der Universität Charkow um seine

Aufnahme in die Medizinische Fakultät.

Die Eingabe trägt das Datum des 23. Juni 1885, die positive Entscheidung über seine Aufnahme fiel am 10. August desselben Jahres, wovon der kommende Student unverzüglich benachrichtigt wurde.

Der Vater Józef Piłsudskis (die Mutter Maria geb. Bilewicz war im Alter von 42 Jahren im Jahre 1884 gestorben) wohnte damals in Wilna, Bakszca-Straße im Hause Gausztein; dort verbrachte der Abiturient seine letzten Gymnasialferien

zusammen mit seinen neun Geschwistern.

Im Herbst begab er sich nach Charkow, wo er sich in den ersten Monaten fleißig dem Studium hingab. In der damaligen Atmosphäre der obersten russischen Lehranstalten, die mit revolutionären Stimmungen durchtränkt waren, entwickelte sich gerade die **„Narodnaja Wola“** („Volkswille“), eine Partei, welche die Vorgängerin der späteren sozialistischen Organisationen war. Diese Partei aber förderte durchaus nicht eine ruhige Vertiefung in das Studium, zumal bei dem lebhaften Temperament Józef Piłsudskis, der sich zu Taten hingerissen fühlte. Es war daher kein Wunder, daß er schon Anfang des Jahres 1886 in verschiedenen Zirkeln aktiv tätig war.

Die Jugend geht leicht von Worten zu Taten über. Es begann denn auch auf der Charkower Universität eine Gährung, die sich am 18. und 19. Februar 1886 in offenen Unruhen entlud.

Józef Piłsudski war überall der Erste.

Die Polizei erstickte die Unruhen bald, die Universitätsbehörden standen ihr dabei helfend zur Seite. Die Studenten wurden massenweise mit Haft und Relegierungen bestraft.

Jozef Piłsudski erhielt vom Universitäts-Senat sechs Tage Karzer und eine Verwarnung.

Die Gemüter beruhigen sich allmählich; es folgen wieder Monate des Studiums. Doch in dem Verhalten Józef Piłsudskis scheint nicht alles den Wünschen der Behörden entsprochen zu haben, da man ihm den Rat gibt, im kommenden Jahr eine andere Lehranstalt aufzusuchen. Er beantragt also, ihm die zwei Semester des medizinischen Studiums anzurechnen, womit sich der Rektor einverstanden erklärt,

und beabsichtigt, in Dorpat weiter zu studieren.

Aber auch hier weckt er Verdacht, da die Behörden dieser damals in Polen bekannten Universität sich mit der Bitte um eine Auskunft über ihn sowohl nach Charkow, als auch an das Polizeidepartement Wilna wenden.

Die Auskunft fiel nicht günstig aus,

und Józef Piłsudski blieb zum Herbst 1886 in Wilna. Daß dem Sohn das höhere Studium unmöglich gemacht wurde, war für den Vater und die ganze Familie ein schwerer Schlag. Die Träume, auf dem Gebiet des früheren Litauen den so notwendigen polnischen Herd, wie es ein ärztliches Kabinett gewesen wäre, zu gründen, hatten die russischen Verwaltungsbehörden zunichte gemacht. In einer Zeit der organischen Arbeit, da die Losungen einer realen Ideologie ungeteilt in der polnischen Volksgemeinschaft herrschten, war dies ein doppelt empfindlicher Schlag. Der ehemalige Kommissar der Nationalregierung für Żmudź (der Vater des Marschalls, der ebenfalls Józef hieß, wurde im Jahre 1863 durch die nationale Aufstandsregierung in Warschau zum Kommissar für Żmudź ernannt) nahm dies jedoch mit Ruhe auf.

Sein Trost war die Überzeugung, daß sein Sohn den Spuren der Väter folgte, und daß er unter den Feinden litt, unter denen viele Generationen des alten Geschlechts gelitten hatten.

Der relegierte Student begann, nachdem er zu Hause Verständnis gefunden hatte, sich um so enger den Jugendkreisen anzuschließen, die von einer neuen Welteinrichtung träumten, bei der es für eine gegenseitige Bedrückung der Völker keinen Platz gäbe. In diesen Kreisen befanden sich auch jene aufgeklärten Russen, die das Polen durch die Entziehung seiner unabhängigen Existenz zugefügte Unrecht verstanden. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte man auf den zaristisch-russischen Gebieten noch nichts vom Liberalismus, der Freiheit der Überzeugungen oder auch nur von einer religiösen Toleranz gehört.

Die Knute wurde wie früher geschwungen und die Kibitken (leichte russische Wagen) brachten die Verbannnten nach den dunklen Ländern des Fernen Ostens.

Die Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation, die gar nicht einmal umstürzlerische Losungen in der Bedeutung, wie wir sie heute verstehen, zu predigen brauchte, war mit Gefängnis, Verschickung oder Zwangsarbeit bedroht. Leute starken Typs ließen sich aber durch Strafen und Repressalien nicht abschrecken. Piłsudski unterhielt daher unter Geringschätzung der Gefahr einen Kontakt mit der konspiratorischen Arbeit. Er war damals noch zu jung, um irgend eine bedeutendere Rolle spielen zu können. Nichtsdestoweniger aber bereitete er sich schon für das künftige stürmische Leben vor. Ihm half darin sein Temperament, sein Mut und seine Geringschätzung der Gefahr.

Seine geliebte Schwester Zula (Frau Sofia Kadenazowa),

die wie selten jemand ihren Bruder kannte und kennt, erzählte mir einmal, mit welcher Bewunderung sie Ziuk schon als illegaler Führer bei seinen Besuchen in Wilna erfüllte. „Er macht sich“, so erzählte sie, „aus nichts etwas.

Wir zitterten alle um ihn, aber er saß ruhig da,

legte ein Bein auf das andere und rauchte die Zigarette, als ob er vollständig sicher wäre, und als ob nicht jeden Augenblick ein Gendarm in die Wohnung kommen und ihn in das Gefängnis schleppen könnte. Selbst Józef Piłsudski sagte, als er einmal seine Kinderjahre erwähnte: Als ich neun oder zehn Jahre alt war, habe ich es mir in den Kopf gesetzt, einen Aufstand zu machen und die Russen hinauszuwerfen, sobald ich nur 15 Jahre alt geworden sei, somit nach meiner damaligen Meinung den Gipfel der Reife erreicht hätte.“

Kein Wunder, daß ein Jüngling, der schon in jungen Jahren so denkt und in späteren so viel unverbrauchte Energie, Unbeugsamkeit und Mut zeigt, nicht tatenlos dasitzen konnte. Zwar war das Wilna jener Jahre verschieden von dem Wilna aus der Zeit der Philareten; nicht minder aber schlug auch damals in ihm kräftig das polnische Herz. Die hundertmal stärkere Bedrückung als in Warschau rief eine hundertfach stärkere Erbitterung hervor. Der traditionelle litauische Dickkopf fand damals ein schönes und nützliches Feld zur Betätigung. In den Aufenthalt Piłsudskis in Wilna, in die Zeit nach Charkow, fiel die Zeit der

Organisierung einer großen Verschwörung, deren Ziel die Ermordung des Zaren war.

Ende des Jahres 1866 entstand unter den Studenten der Petersburger höheren Schulen innerhalb der „Narodnaja Wola“ eine terroristische Organisation. Ihr Initiator war Piotr Jakubowicz Szewyrew, ein Student, der mit großen organisatorischen Fähigkeiten ausgestattet, jedoch tieferer ideologischer Grundlagen bar war. Da er diesen Mangel einsah, näherte er sich einem anderen Studenten, Alexander Ilijicz Uljanow, einem Menschen, der nicht allein besonders befähigt und beherrscht war, sondern auch über eine entschlossene durchdachte Weltanschauung verfügte. Uljanow hatte zweifellos dieselben Vorzüge, die einige Jahrzehnte später seinen jüngeren Bruder Włodzimierz Ilijicz Uljanow-Lenin auf den Diktatoren-Sessel im Kreml brachten. Eine Ergänzung dieser beiden Menschen war Wasyl Stepanowicz Osipanow, ebenfalls ein Student, der mit hartem Charakter und schöpferischem Starrsinn ausgestattet war. Diese drei Leute, von denen der Älteste kaum das 20. Lebensjahr überschritten hatte, bildeten den Kern der terroristischen Gruppe. Nachdem sie ihre Reihen um etliche Personen erweitert hatten, beschlossen sie, ans Werk zu gehen. Die erste Tat, die das russische Volksgewissen hachrütteln und die regierende Klasse in Angst versetzen sollte, sollte ein Attentat auf das Leben des Zaren sein. Damals herrschte Alexander III., ein Monarch, der überhaupt keine liberalen Ansichten hatte, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Alexander II. Heute nach mehreren Jahrzehnten wissen wir, daß dies der letzte Zar Allrußlands war, der seinem Nachfolger eine Erbschaft hinterließ. Ihn umgab eine unantastbare volle Gloriole des Selbstherrschers, die durch Revolutionsdrohungen noch nicht erschüttert war, wie zu Zeiten Nikolaus II. Seine Beseitigung mußte die Augen aller auf die Probleme und Losungen lenken, in deren Namen die Gruppe der ideellen Draufgänger sich an dieses „Heiligtum“ wagte.

Wie ungeheuer der Effekt des Zarenmordes sein mußte, so groß waren aber auch die Schwierigkeiten, die auf dem Wege zu seiner Verwirklichung standen. Sie zu überwinden, konnten lediglich Leute wagen, die der Sache ungewöhnlich ergeben und völlig entschlossen waren,

für ihre Ideale ihr Leben zu opfern.

Die terroristische Gruppe der „Narodnaja Wola“ besaß diese Merkmale, sie hatte also auch die Chancen, den scheinbar unausführbaren Plan durchzuführen. Wenn man die Ungleichheit der Kräfte bedenkt, über welche die beiden sich messenden Parteien verfügten, dann scheint die Idee der Terroristen ein Wahnsinn zu sein. Denn auf der einen Seite stand das Haupt des riesigen Imperiums, das sich vom Herzen Europas bis hin zu den fernsten Gefilden Asiens erstreckte, auf der anderen Seite gab es nur einige bartlose Jünglinge. Auf einer Seite der ungeheure Polizei-Apparat, der mit seinem Spitzelsystem zur Vollkommenheit gebracht worden war, auf der anderen Seite einige wehrlose Hände. Diese Gegenüberstellung scheint so unwahrscheinlich, daß sie fast lächerlich klingt. Und doch, — hätte es nicht

eine kleine Unvorsichtigkeit

eines der Verschwörer gegeben, so wäre der Körper des Imperators durch eine mühselig von gerade diesen Draufgängern hergestellte Bombe in Stücke gerissen worden.

Józef Piłsudski erfuhr von der Verschwörung durch seinen älteren Bruder Bronisław, der damals in Petersburg studierte, und ein Kommilitone Uljanows war. Bronisław war an der Verschwörung nicht beteiligt; er wußte nur von ihr, da die Verschwörer in seiner Wohnnug des öfteren Versammlungen abhielten. Während der Gerichtsverhandlung bestritt Bronisław Piłsudski entschieden, der Organisation der Zarenmörder angehört zu haben, wenngleich er nicht in Abrede stellte, daß er mit ihren Mitgliedern Beziehungen unterhielt. Diese seine entschiedene Erklärung mußte gewissermaßen Glauben gefunden haben, da er nur zu 15 Jahren Zwangsarbeit und zu lebenslänglicher Ansiedlung in Sibirien und nicht, wie fünf andere, zum Tode verurteilt wurde. Die Beteiligung Józefs war noch geringer. Beide Brüder standen auf dem Standpunkt, daß die Ermordung des Zaren und sogar ein Regierungswechsel in Rußland nicht einen vollkommen positiven Einfluß auf die polnische Frage hätte ausüben können.

Diesen jungen Leuten war es schon damals klar, daß Rußland in jeder Staatsform die Hände nach unserem Lande ausstrecken werde, und deshalb lehnten sie eine Zusammenarbeit an dem Attentat ab.

Außerdem hielten sie die Regierungsform in Rußland für eine innere Angelegenheit dieses Landes und erklärten ausdrücklich, daß die Polen zu ihrer Umgestaltung nicht beitragen sollten.

Der Attentatsplan, der von Uljanow Szewyrew und Osipanow ausgearbeitet war, beruhte darauf, zu ermitteln, welche Straßen der Zar bei seinen Ausfahrten passierte und so lange auf dem Posten zu sein, bis der zum Schleudern der Bombe geeignete Augenblick gekomen sei.

Die Rolle der Zarenmörder nahmen auf sich Osipanow, Andrejuszkin und Generalow.

Alle drei trafen am 22. Februar 1887 im polnischen Café an der Michajłowska-Straße zusammen, wo sie den Aktionsplan besprachen und beschlossen, das Attentat unverzüglich auszuführen. Drei Tage später fand in der Wohnung von Kanczer und Gorkun die letzte Versammlung statt, an der außer den Bombenwerfern Gorkun, Wołochow und Uljanow teilnahmen. Man einigte sich dahin, daß sich die Bombenwerfer und die Beobachter (Kanczer, Gorkun und Wołochow) am nächsten Tage um 11 Uhr vormittags auf den Newski-Prospekt (die Hauptstraße von St. Petersburg), begeben und dort vom Admirals-Platze bis zum Gebäude der öffentlichen Bibliothek spazieren gehen sollten, um die Ankunft des Zarenwagens abzuwarten. In dieser Versammlung zeigte Uljanow auf

drei Bomben,

von denen zwei eine Zylinderform und die dritte eine Buchform hatte. Im Innern befanden sich wie in einem Schrapnell Kugeln, die mit Strychnin vergiftet waren, um ihre Wirkung unzweifelhaft zu gestalten.

Um den Effekt des Zarenmordes vollkommen zu machen, war es nötig, das Volk davon in Kenntnis zu setzen, aus welchem Grunde der Mord ausgeführt wurde. Diesem Zwecke sollte eine Proklamation dienen, mit deren Druck sich Uljanow am 28. Februar in der Wohnung Bronisław Piłsudskis beschäftigte. Die Bombenwerfer gingen zum ersten Mal am 26. Februar auf den Newski-Prospekt, das zweite Mal am 28. Februar, das dritte und letzte Mal am 1. März. Wie es häufig passiert, kam die Polizei nur zufällig auf die Spur der Verschwörung und zwar

durch die Unvorsichtigkeit Andrejuszkins,

der in einem Brief an einen Freund in Charkow seine geheime Tätigkeit erwähnte. Dieser Brief war in dem sogenannten Schwarzen Kabinett der Post gelesen und der Polizei übergeben worden. Eine Untersuchung begann. Den Behörden kam es dabei noch nicht einmal in den Sinn, daß sie es mit einer Verschwörung gegen das Leben des Zaren zu tun hatten. Sie waren sicher, daß sie irgend einer Studenten-Organisation auf die Spur gekommen waren, die sich mit der Weiterbildung befaßte. Auch dann noch,

als Osipanow am 1. März auf dem Newski-Prospekt verhaftet und in die Ochrana (Wache der Geheimpolizei) geschafft wurde,

wußte man nicht, wen man gefaßt hatte, trotzdem der „Bombenwerfer“ eine Bombe in Buchform mit sich führte. Der Polizei wurden die Augen erst geöffnet, als der heldenmütige Osipanow, um seine Genossen zu warnen, sich entschloß,

eine Explosion der Bombe herbeizuführen.

Er zog zunächst die Schnur des Zünders, die jedoch riß und die Explosion nicht bewirkte. Verzweifelt hob Osipanow dann die Bombe in die Höhe und warf sie mit aller Kraft zu Boden. Doch die Bombe explodierte auch diesmal nicht, wahrscheinlich infolge mangelhafter Konstruktion, oder auch infolge des schlecht präparierten Explosiv-Materials.

Erst diese Verzweiflungstat Osipanows stellte die ganze Polizei Petersburgs auf die Beine.

Außer Osipanow, der wie ein Grab schwieg, wurden die Beobachter Kanczer und Gorkun verhaftet. Auf Grund deren Aussagen wurden ferner festgenommen: Uljanow, Szewyrew, Noworucki, Lukasiewicz, Bronisław Piłsudski, Paszkowski und eine gewisse Szmidowa.

Von Petersburg führten die Fäden der Verschwörung nach Wilna zum Apotheker Tytus Paszkowski, der das notwendige Explosiv-Material an Józef Piłsudski geliefert hatte. Dieser war der Mittelsmann bei der Anbahnung eines Kontaktes zwischen den Petersburger und den Wilnaer, sowie einer Reihe anderer Verschwörer gewesen. Die Verhaftungen erfolgten unmittelbar nach der Aufdeckung der Verschwörung.

Józef Piłsudski wurde am 10. März festgenommen,

und zehn Tage später, d. h. am 20. März, quittierte schon der Chef des Gendarmerie-Amts über seinen Empfang in Petersburg. Die Gerichtsverhandlung wurde auf die ersten Tage des April in der Hauptstadt festgesetzt. Dorthin begab sich der Vater Piłsudskis in der Erwartung, daß er für seine Söhne Gerechtigkeit finden werde. Doch es halfen weder Rechtsanwälte noch Versicherungen ihrer Unschuld. Die Richter waren erbarmungslos. **Nach kurzer Verhandlung wurde das Urteil gefällt: Osipanow, Generalow, Andrejuszkin, Szewyrew und Uljanow wurden zum Tode, Lukasiewicz und Noworucki zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, eine ge-**

wisse Frau Ananjina zu 20 Jahren Zwangsarbeit in Sibirien, Bronislaw Pilsudski zu 15 Jahren Zwangsarbeit auf Sachalin, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur lebenslänglichen Ansiedlung in Sibirien, die weiteren Angeklagten zu Zwangsarbeit bzw. zu Gefängnis von zwei bis zu zehn Jahren verurteilt. Die zum Tode Verurteilten starben mit dem Ruf: „Es lebe die Narodnaja Wola!" Keiner zeigte Schwäche.

Interessant ist das weitere Schicksal der Verschwörer, die nicht zum Tode verurteilt wurden. Die bolschewistischen Historiker sammelten über sie sorgfältig Mitteilungen und veröffentlichten diese in den Druckschriften der politischen Gefangenen.

Lukasiewicz wurde aus dem Schlüsselburger Gefängnis im Jahre 1905 befreit; er arbeitete zunächst in Petersburg und verzog von dort nach Wilna, wo er am 20. Oktober 1928 als Universitätsprofessor starb.

Noworucki, der ebenfalls im Jahre 1905 die Freiheit wiedererlangte, nahm in Petersburg Wohnung, und beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Werken. Er starb dort im Jahre 1925.

Frau Ananjina starb in der Zwangsarbeit im Jahre 1928.

Bronislaw Pilsudski ist nach Polen nicht wieder zurückgekehrt. Sein Schicksal war das Gegenstück zu dem seines Bruders Józef.

Während diesem im Leben alles gelang, ging dem anderen alles quer. Unschuldig nach Sachalin wegen Teilnahme an der Verschwörung verschickt, an der er sich nicht beteiligt hatte, sollte er unschuldig noch aus einem anderen Grunde leiden.

Während seines Aufenthalts in Japan,

wohin man ihm zusammen mit Sieroszewski in Anerkennung ihrer großen Verdienste um das Studium einiger Volksstämme auf Sachalin eine Reise gestattet hatte, erhielt er die Nachricht, daß sein Freund, ein Arzt aus Wladywostok, wegen Aufbewahrung illegaler Bücher verhaftet und ins Gefängnis gesteckt worden war. Ein fatales Zusammentreffen wollte es, daß er an diesen Arzt einen Brief gerichtet hatte, in dem er diesem versicherte, daß ein weiterer Transport von Büchern bald folgen werde. Es handelte sich um gewöhnliche wissenschaftliche Bücher; er hatte jedoch die Warnung erhalten, daß er verhaftet werden würde, sofern er nach Rußland zurückkehren würde. Bronislaw Pilsudski hatte zu traurige Erfahrungen mit der zaristischen Gerechtigkeit gemacht, um noch einmal die Rolle eines Angeklagten zu riskieren. Er beschloß daher, nicht wieder nach Rußland zurückzukehren. Dieser Entschluß war von seinem Pech diktiert, da es sich später herausstellte,

daß die Polizei ihn nicht verdächtigte und durchaus nicht die Absicht hatte, ihn zu verhaften.

Von Japan begab er sich ohne Genehmigung nach Galizien und verschloß sich damit den Weg zur Legalität, an deren Schwelle er bereits gestanden hat. Von dort (er wohnte in Krakau, dann in Zakopane und unterhielt einen lebhaften Kontakt mit seinem Bruder Józef) leitete er Bemühungen zu einer Amnestie um die Genehmigung zur Rückkehr zu seiner Familie ein. Schließlich, nach mehreren Jahren erhielt er einen legalen russischen Paß und das Recht zur Rückkehr nach Wilna. Der unglückliche Emigrant, der aus dem Vaterlande vor 27 Jahren verbannt worden war, wurde toll vor Freude. Er schrieb einen begeisterten Brief an seine Schwester, Frau Sophia Kadenacowa, und versicherte, daß er in Galizien alle seine Geschäfte liquidiere und jeden Tag in Wilna eintreffen werde. Da brach gerade der große Weltkrieg aus, der alle seine Hoffnungen zunichte machte.

Bronislaw Pilsudski starb in der Fremde, in der Schweiz, im Jahre 1917.

Tytus Paczkowski verübte in Jakuck im Jahre 1895 Selbstmord.

Kanczer legte, von Gewissensbissen getrieben, während der Zwangsarbeit selbst Hand an sich, indem er Gift zu sich nahm und sich dann noch erschoß.

Gorkun und Wolochow starben in Sibirien.

Frau Szmid verheiratete sich mit dem politischen Verbannten Klugge und siedelte sich nach Verbüßung der Strafe in Charkow an, wo sie noch heute lebt. Dies dürfte die einzige sein, die von den 15 wegen Verschwörung gegen das Leben des Zaren Alexander III. im Jahre 1887 Angeklagten noch am Leben ist.

Was die Person des heutigen ersten Marschalls Polens anbelangt, so haben die russischen Untersuchungs-Behörden seine Beteiligung an dem Attentatsversuch nicht aufgedeckt.

Er wurde vor Gericht lediglich als Zeuge vernommen. Der Mangel an Beweisen vermochte jedoch die Polizei nicht davon zurückzuhalten, den jungen Mann zu verurteilen. Man machte die damals bestehende Gesetzgebung zunutze, die es gestattete, zur Verbannung nach Sibirien einen jeden Bürger und eigentlich „Untergebenen" ohne Gerichtsurteil zu verurteilen. Auf Grund dieser Bestimmung wurde Józef Pilsudski durch Dekret des Justizministers vom 8. April 1887

auf dem Verwaltungswege zu fünf Jahren Aufenthalt in Ostsibirien verurteilt.

Er nahm das Urteil ruhig auf; dies kann man aber nicht von seiner Familie sagen. Sein Vater geriet in Verzweiflung, die er bis zu seinem Lebensende nicht abstreifen konnte. Die Verbannung von zwei Söhnen nach dem verhaßten Sibirien kam ihrem vollkommenen Ausschluß aus dem Leben gleich. In der ganzen Familie herrschte daher große Trauer.

*

Der Neujahrstag des Marschalls Pilsudski.

Aus Wilna wird dem „Ilustrowany Kurjer Codzienny" gemeldet: Den Neujahrstag brachte Marschall Pilsudski in seiner engsten Familie, sowie mit seinen Brüdern Jan und Adam und mit einigen entfernteren Verwandten zu. Zugegen waren auch Senatsmarschall Rackiewicz, Wojewode Jaszczold, der ehemalige Ministerpräsident Prystor und die nächste Umgebung des Marschalls. Der Marschall fühlte sich hervorragend; er führte eine lebhafte und frohe Unterhaltung mit seinen Gästen. Sein Schmerz am Fuß (der Marschall hatte noch im alten Jahr einen kleinen Unfall erlitten) hatte fast vollkommen nachgelassen. Am Neujahrstage erhielt Marschall Pilsudski allein aus Wilna von den Einwohnern der Stadt über 5000 Briefe. Außerdem gingen in Wilna aus verschiedenen Gegenden Polens an die Adresse des Marschalls mehrere tausend Schreiben mit Neujahrsglückwünschen ein.

Rundfunk-Programm.

Freitag, den 5. Januar.

Deutschlandsender.

06.35: Konzert. 08.45: Leibesübung. 09.00: Schallplatten. 09.25: Tiere haben ihre Wünsche. 09.40: Anekdoten um Goethe. 10.1… Haushalt für Anfänger. 10.30: Schallplatten. 10.50: Spielturnen im Kindergarten. 11.15: Seewetterbericht. 12.00: Zur Unterhaltung: Schallplatten. 13.45: Nachrichten. 14.00: Konzert. 15.00: Mädelstunde. 15.45: Bücherstunde. 16.00: Konzert. 17.… Opernarien von Mozart und Verdi. 18.25: Frau und Volkstum. 18.45: Wetter. 19.00: **Stunde der Nation. Zu neuen Ufern II: Dem Siedler wird ein Sohn geboren,** ein frohes Hörbild von Bruno Nelissen Haken. 20.05: **Bauernmusiken auf Schallplatten.** 21.50: **Deutscher Kalender.** 22.00: Nachrichten. 22.45: Seewetterbericht. 23.00—24.00: Nachtmusik.

Breslau-Gleiwitz.

06.45: Konzert. 07.25: **Konzert.** 09.00: Frauengymnastik. 12.00: Konzert. 13.25: Blaskonzert (Schallplatten). 18.25: Zeitdienst. 19.00: **Stunde der Nation. Dem Siedler wird ein Sohn geboren.** 22.00: Abendberichte. 22.35—00.30: **Amerikanische Komponisten.**

Königsberg-Danzig.

06.35: Konzert. 11.30: **Konzert.** 13.05: Schallplatten. 16.00: Konzert. 18.00: Bücherstunde. 18.25: Zwischen Land und Stadt. 19.00: **Stunde der Nation. Dem Siedler wird ein Sohn geboren.** 20.00: Nachrichten. 20.05: Königsberg: **Orchestermusik nach Bildern.** 20.05: Danzig: **Landesleiter der Deutschen Arbeitsfront Gerh. Schorries: Entwicklung und Bedeutung der Deutschen Arbeitsfront.** 21.20: **Neues Licht.** 21.40: **Acht neuentdeckte Polonaisen** für Klavier zu vier Händen von Robert Schumann. 22.00: Nachrichten. 22.30—24.00: Nachtkonzert.

Leipzig.

06.45: Musik. 07.25: Konzert. 09.00—09.20: Funkgymnastik. 11.40: Nachrichten. 12.00: Konzert. 13.25: Blaskonzert. 14.25 bis 14.35: Fabeln von Paul Gurk. 15.25: Für die Frau. 19.00: **Siehe Deutschlandsender. 21.15: Das Traumlied d. Olaf Aasteten.** 22.35: Amerikanische Komponisten.

Warschau.

07.20, 07.40 und 12.05: Schallplatten. 12.38: Schallplatten. 15.40: Lieder. 16.00: Salonquintett. 16.55: Violinvortrag. 17.30: Lieder für Sopran. 18.20: Tanzmusik. 20.15: **Sinfoniekonzert.** 22.40: Tanzmusik. 23.05: Tanzmusik.

Sonnabend, den 6. Januar.

Deutschlandsender.

06.35: Konzert. 10.10: Schallplatten. 10.30: Max Jungnickel: Dreikönigstag. 10.50: **Fröhlicher Kindergarten.** 11.15: Seewetterbericht. 11.30: Alte Dichter zum neuen Jahre. 12.00: Wetter. 12.05: Zur Unterhaltung (Schallplatten). 14.00: Fröhliches Wochenende (Schallplatten). 15.00: Bastelstunde. 15.45: Wirtschaftliche Wochenschau. 16.00: Zum Fest der Heiligen drei Könige. 17.20: Musikalische Kleinkunst. 18.05: Jugendstunde. 18.25: Zeitfunk. 18.45: Glockengeläut vom Dom zu Speyer. 18.50: Wetter. 19.00: **Stunde der Nation. Es singt und klingt im deytschen Land.** 20.10: **Spaß mit Musik.** 22.00: Nachrichten. 22.45: Seewetterbericht. 23.00: Tänze.

Breslau-Gleiwitz.

06.45: Konzert. 07.25: **Konzert.** 09.00: **Stunde der Hausfrau.** 15.20: Die Heiligen drei Könige in Oberschlesien. 18.10: Schlesische Kirchenglocken. 18.25: Zeitdienst. 19.00: **Stunde der Nation. Es singt und klingt im deutschen Land.** 22.35—01.00: Alte und neue Tänze.

Königsberg-Danzig.

06.35: Konzert. 08.30: **Gymnastik.** 09.05: Schulfunkstunde. 11.30: Konzert. 13.05: Schallplatten. 15.35: Bastelstunde. 16.00: Unterhaltungsmusik. 17.00: Die Heiligen drei Könige. 18.25: Vespermusik. 19.00: **Stunde der Nation. Es singt und klingt im deutschen Land.** 20.00: Nachrichten. 20.05: **100 Jahre Gartenmusik.** 21.10: **Tanz zum Wochenende.** 22.00: Nachrichten. 22.30—24.00: Unterhaltung und Tanz.

Leipzig.

06.45: Konzert. 07.25: **Konzert.** 09.00—09.20: **Stunde der Hausfrau.** 12.00: Konzert. 14.15: Enthülltes Afrika. 14.35: Kinderstunde. 16.00: „Zum Fest der Heiligen drei Könige". Sinfonieorchester. 17.50: Gitarremusik. 18.20: Freud und Leid der Skihasln. 19.00: **Stunde der Nation. „Es singt und klingt im deutschen Land".** 20.10: **„Die fröhlichen drei Könige".** Ein Spiel von Heinz Steguweit. 21.00: **Volksklänge.** 22.35—01.00: Alte und neue Tänze.

Warschau.

09.20: Schallplatten. 09.40: Schallplatten. 12.15: **Weihnachtskonzert.** 14.15: **Volkstümliche polnische Musik.** 15.20: Klaviervortrag. 16.30: Walzer (Schallplatten). 17.15: **Polnische Musik für Orgel.** 17.40: **Polnische Volkslieder für Bariton (Maj).** 18.40: Opernarien. 19.30: Schallplatten. 20.00: **Leichte Musik.** Funksinfonieorchester. Ltg.: Nawrot. J. Raczynska, Sopran. 21.20: **Chopin-Klavierkonzert.** (Joseph Smidowicz). 22.15: Tanzmusik.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein: anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache" anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

S. W. Ein Gesetz über die Aufwertung des Dollar gibt es nicht. Eine Dollarhypothek, die 1928 fällig war, muß nach dem Kurs des Dollar von 1928, d. h. voll bezahlt werden.

„Dollarnot". I. Sie brauchen sich Abzüge nicht gefallen zu lassen, denn das Darlehnsgeschäft ist in Zloty abgeschlossen worden, und der Zusatz betreffs des damaligen Dollarwertes ist nach unserer Auffassung nur für den Fall gemacht, daß der Zloty fallen würde. Da er nicht gefallen ist, hat die Bemerkung über den Dollarwert keine Bedeutung. II. Das Gleiche gilt von der Einlage in der betreffenden Kasse. Wenn es hier auf der ersten Seite des Sparbuchs heißt: „Unter Dollargarantie", so ist hier noch klarer zum Ausdruck gekommen, daß diese Bemerkung nur Sinn hatte für den Fall des Kursrückganges des Zloty. Der Zloty hat seinen Stand behauptet, folglich ist eine Garantie, welcher Art sie auch sei, sinnlos.

H. M. 42. Die Hypothek fällt unter das Gesetz vom 29. 3. 33 über die Zinssenkung, der Schuldner ist also nur verpflichtet, Ihnen 6 Prozent Zinsen zu zahlen.

„O. M. 28. 12. 33." „Denunzieren" heißt „anzeigen", nichts anderes. Wenn Sie von Ihrem Gegner gesagt haben, daß er Sie denunziert hat, so haben Sie den Sachverhalt richtig angegeben, d. h., die Wahrheit gesagt, und die Wahrheit sagen kann nicht strafbar sein. Es ist ein kompletter Irrtum, anzunehmen, daß denunzieren gleichbedeutend ist mit fälschlich beschuldigen. Um die Frage der Bedeutung des Wortes „denunzieren" allein mußte sich die ganze Verhandlung drehen, alles übrige war für die Beurteilung nebensächlich. Hoffentlich wird die nächste Instanz hier volle Klarheit bringen. Wenn Sie den Nachweis erbringen können, daß die Anzeige gegen Sie unbegründet war — und dieser Nachweis ist durch die Entscheidung des Starostwo schon halb geführt — dann können Sie den Spieß umkehren und ihrerseits Ihren Gegner wegen falscher Anschuldigung verklagen.

W. 100. Die Form für ein gemeinschaftliches Testament ist nur insofern vorgeschrieben, als das Testament unter Angabe des Ortes und des Tages eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein muß. Sonst können Sie in das Testament hineinschreiben, was Sie wollen. Zum Beispiel kann das Testament so lauten: Wir Eheleute X. Y. setzen uns gegenseitig als Erben ein, und zwar so, daß nach dem Tode des zuerst Verstorbenen sein ganzer Nachlaß an den Überlebenden fällt. Folgen die Unterschriften beider. Natürlich können Sie in dem Testament auch bestimmen, an wen nach dem Tode des zuletzt Verstorbenen der Nachlaß fallen soll. Im Falle ein Nacherbe eingesetzt wird, können Sie auch bestimmen, ob der Überlebende über den Nachlaß des zuerst Verstorbenen volles Verfügungsrecht haben soll (so daß der Nacherbe nur das erben soll, was der zuletzt Verstorbene übrig gelassen hat) oder ob er zu gunsten des Nacherben in seiner Verfügung beschränkt wird. Bezüglich der eingangs bezeichneten Form des Testaments ist noch hinzuzufügen, daß dieses Testament auch von einem der Gatten geschrieben und unterschrieben werden kann, und der andere Ehegatte die Erklärung beifügt und unterzeichnet, daß das Testament auch sein Testament sein soll.

„Waldeslust Nr. 100." Sie müssen eine Bescheinigung des Arbeitsvermittlungsamtes erbitten, auf Grund deren Sie von der polnischen Paßstelle den gewünschten Paß erhalten werden.

„Haase 2." Sie müssen nach dem Dollarkurs vom Fälligkeitstage, d. h. nach dem Kurse vom 11. Februar 1932, zahlen.

„Bromberg 1." Wir kennen die Firma nicht. Wir glauben nicht, daß Sie sich durch Verzicht auf die bisher gezahlten Raten von dem Vertrag loslösen können; zur sicheren Beurteilung der Frage müßten wir die Statuten der Firma kennen, die uns aber gänzlich unbekannt sind. In der Regel sind diese Statuten so, daß eine vorzeitige Loslösung unmöglich ist.

„Friede". 1. Die gesetzliche Miete beträgt 123 Zloty monatlich. 2. Sie brauchen nur die Vorkriegsmiete (d. h. die in deutscher Mark festgesetzte und auf der Grundlage von 1 Mark = 1,23 Zloty umgerechnete Miete) zu zahlen. Dadurch geben Sie dem Vermieter keinen Grund zur Exmission. 3. Laden und Wohnung unterliegen selbstverständlich dem Mieterschutzgesetz.

Juristische Rundschau.

Vom Militärdienst entlassene Angestellte

sind wegen Arbeitslosigkeit unterstützungsberechtigt vom Tage der Militärdienstentlassung an.

Für Angestellte, die zum Militärdienst einberufen worden sind und deshalb ihren Dienstposten verlassen mußten, ist von erheblicher Bedeutung eine Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes, der zufolge sie nach dem Austritt aus dem Militär sofortigen Anspruch haben auf Versicherungsleistungen aus dem Titel der Arbeitslosigkeit, sofern sie beschäftigungslos sind und auf der Suche nach einem neuen Dienst sich befinden.

Diese Entscheidung ist von grundsätzlicher Bedeutung aus dem Grunde, weil sie eine Frage regelt, die bisher infolge der ablehnenden Haltung der Versicherungsbehörden strittig war. Ihre ablehnende Haltung stützen die Behörden auf die von ihnen mißverstandenen Bestimmungen der Verordnung über die Versicherung der Angestellten gegen Arbeitslosigkeit vom 24. November 1927, wonach der Anspruch auf Leistungen infolge Arbeitslosigkeit bedingt ist durch die Voraussetzungen, daß der Versicherte durch mindestens 6 Monate im Laufe des letzten Jahres, vom Tage des Verlustes des Dienstpostens rückwärts gerechnet, Versicherungsbeiträge geleistet hat, und daß er im Laufe von 6 Monaten nach dem Verluste des Dienstpostens seinen Anspruch auf Leistungen aus dem Arbeitslosenfonds geltend gemacht hat.

Diese Vorbedingungen treffen bei dem zum Militärdienst Einberufenen und dann vom Militärdienst Entlassenen nicht zu, weil die vorstehend genannten Fristen durch den Lauf der Militärdienstzeit unterbrochen, resp. gehemmt werden. Hierauf stützt nun die Behörde ihren ablehnenden Standpunkt.

Dieser Standpunkt ist, wie das Oberste Verwaltungsgericht entschieden hat, falsch und dem Sinne des Gesetzes widersprechend. Dieses Gericht stellte fest, daß durch den Lauf der Militärdienstzeit der Anspruch auf Leistungen auf Grund der an zweiter Stelle erwähnten Bestimmung zwar nicht entstehen konnte, weil der Sinn dieser Bestimmung darin liege, daß der Betreffende innerhalb der in ihr festgesetzten Frist einen Dienstposten vergeblich gesucht haben müsse, was selbstverständlich nicht geschehen konnte, — aber daß infolge dessen, daß der Anspruch nicht entstehen konnte, er auch nicht erloschen sei. Somit sei vom Gesichtspunkt dieser Bestimmung der Anspruch des Bewerbers bestehend.

Ebenso sei er bestehend vom Gesichtspunkt der anderen Bestimmung, die die Beiträgeleistung durch 6 Monate im letzten Jahre, vom Tage des Verlustes der Beschäftigung an rückwärts gerechnet, vorschreibt. Die Fehlannahme der Behörde, daß dieser Bestimmung nicht entsprochen sei, beruhe darauf, daß die Behörde als den Tag des Verlustes der Beschäftigung den Tag ansieht, an dem der Bewerber vom Militärdienst entlassen worden ist, während nach der richtigen Auffassung der Bestimmung als dieser Tag der Tag zu gelten habe, an dem der Verlust der die Versicherung begründenden Beschäftigung eingetreten ist. Der Militärdienst sei aber keine Versicherung begründende Beschäftigung.

Von diesen Gesichtspunkten aus stellte das Oberste Verwaltungsgericht einen Rechtsgrundsatz auf, der lautet:

„Der den Anspruch des Angestellten auf Arbeitslosenbeihilfe begründende Zeitlauf, wenn der Angestellte seinen Dienstposten infolge Einberufung zum Militärdienst verloren hat, beginnt nicht vom Tage des Verlustes des Arbeitspostens an, sondern vom Tage der Entlassung aus dem Militärdienst (Art. 17, 46 und 57 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. November 1927 Pos. 911 des „Dziennik Ustaw". Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 17. November 1933 Reg.-Nr. 3568/31.)

Der Siegeslauf des Rundfunks.

Die nachfolgende Aufstellung, so umfassend sie auch ist, kann keinen Anspruch darauf erheben, die Hörerzahl des Weltrundfunks vollständig erfaßt zu haben. Einige Länder, wie beispielsweise China, führen überhaupt noch keinen statistischen Nachweis, andere, gleich Rußland, pflegen den Rundfunk als eine öffentliche Einrichtung oder haben ihn, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach sogenannten Rundfunkknotenpunkten organisiert. Immerhin vermag man sich einen Begriff von der gewaltigen Zahl der Rundfunkhörer in den Vereinigten Staaten zu machen, wenn man sich vorstellt, daß am 6. Juli dieses Jahres nicht weniger als 1 473 879 Rundfunkknotenpunkte gezählt wurden, die sich auf das ganze Gebiet des Landes, auf Privathäuser, Versammlungsorte, öffentliche Gebäude usw. verteilen, das heißt, eine größere Anzahl von Hörern mit Darbietungen versorgen, aber auch die genaue Feststellung ihrer Zahl erschweren. Unter den aufgeführten Ländern steht

England immer noch an der Spitze.

Jedoch hat sich das Tempo der Zunahme seiner Hörer vermindert. Uns liegt vergleichsweise die Hörerziffer von Deutschland und England für den Monat Oktober vor. Während Deutschland nach Berücksichtigung der Ab- und Zugänge noch eine reine Zunahme von 110 894 Hörern aufweist, beträgt die Zahl für England unter den gleichen Bedingungen nur 47 044 Hörer. Diese Tatsache liefert den Nachweis, daß die Neuordnung des deutschen Rundfunks keinen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung genommen hat. Bei Japan ist eine starke Zunahme von 250 000 Hörern in neun Monaten zu erwähnen.

Staat	Hörerzahl		Bevölkerungsziffer
England	5 767 916	Ende Oktober	37 885 242
Deutschland	4 837 549	„ November	63 224 872
Japan	1 571 562	„ September	59 736 704
Frankreich	1 235 716	„ September	39 209 766
Schweden	649 381	„ September	6 087 923
Niederlande	613 997	„ September	6 865 314
Tschechoslowakei	519 737	„ August	13 611 717
Dänemark	517 193	„ September	3 386 274
Kanada	503 475	„ September	8 788 453
Australien	500 341	„ September	5 995 016
Oesterreich	496 332	„ Oktober	6 534 481
Belgien	438 730	„ Oktober	7 606 820
Ungarn	309 726	„ September	7 987 204
Schweiz	282 060	„ Oktober	3 886 690
Polen	282 000	„ November	31 000 000
Norwegen	133 486	„ Oktober	2 788 893
Finnland	117 981	„ September	3 469 402
Rumänien	99 870	„ August	17 500 000
Jugoslawien	74 433	„ September	11 984 911
Lettland	48 343	„ Oktober	1 857 004
Irland	39 038	„ Oktober	1 279 000
Marokko	10 760	Mitte November	6 300 000

Abschließend wäre zu dieser Aufstellung zu bemerken, daß die Annahme, als dürfte in den meisten Ländern die Erfassung der Hörerschichten im großen und ganzen beendet sein, nicht zutrifft. Im Gegenteil, der Siegeslauf des Rundfunks geht weiter, und es werden, zumal auf dem Lande, noch viele Millionen von Hörern hinzukommen, ehe der Kreis geschlossen ist.